Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle (Saale).

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes
zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

Nr. 315/17

Moralstatistik und Konfession.

Von

Johannes Forberger,
Pastor in Dresden-N.

Halle (Saale) 1911
Verlag des Evangelischen Bundes.

Inhaltsübersicht des ganzen Heftes am Schlusse.

Einleitung.

Das Urteil, das ein jeder sich über den sittlichen Zustand seines Volkes, seiner Zeit bildet, ist durch den beschränkten Kreis persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen, aus denen es geschöpft wird, stets in Gefahr einseitig und ungerecht zu werden. Es bedarf zu seiner Ergänzung und Berichtigung des geschichtlichen wie des statistischen Überblicks. Dieser allein vermag die Anklagen des Pessimismus gegen unsre Zeit und ihre Kultur zu widerlegen wie andrerseits den seichten Optimismus zu überwinden, der die dunklen Schatten und Gefahren unsrer kulturellen Entwicklung nicht sieht.

Das gilt auch für den Protestantismus und Katholizismus und das Urteil über ihren sittlichen Einfluß. Weit gehen hier die Urteile auseinander. Während die amtliche Statistik des Deutschen Reichs die Meinung vertrat: „die bei uns verbreiteten Religions- und Konfessionsgemeinschaften unterscheiden sich in ihren Moralvorschriften doch nicht dermaßen, daß ihre Angehörigen dadurch zu einem verschiedenen Verhalten gegenüber den gesetzlichen Vorschriften über Eigentum, Person und öffentliche Ordnung bewogen werden könnten" (Kriminalstatistik für 1891, II. S. 37), äußert sich ein Forscher wie Aschaffenburg: „die Konfession als solche erscheint zwar an und für sich kaum von Bedeutung für die Kriminalstatistik zu sein. Wir registrieren ja nur die Zugehörigkeit zu irgend einer der bestehenden Religionsgemeinschaften, nicht aber den Grad der individuellen Religiosität, das Maß der Glaubensstärke der einzelnen Personen, den Einfluß der religiösen Vorschriften auf ihr Denken und Handeln. Fragen wir indessen die Statistik, so treten Unterschiede von so erheblicher Größe hervor, daß wir nicht berechtigt sind, sie zu übergehen." (Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 1903, S. 41.) Nur fühlt er sich völlig im Unklaren über die Ursache des Unterschiedes. Andere amtliche Statistiken, wie die Schweizerische und Bayrische, reden von einem unzweifelhaften, in der Konfession begründeten Unterschiede der Protestanten und Katholiken in bezug auf die Kinderzahl der Ehen oder die unehelichen Geburten. Und betreffs des Selbstmords sind fast alle Statistiker der Meinung, daß die Konfession nicht ohne starken Einfluß sei.

Wie man auf römischer Seite über den sittlichen Einfluß des Protestantismus urteilt, ist in den Tagen der Borromäus-Enzyklika jedem bekannt. Er ist dem Bischof von Rom und allen, die ihn für unfehlbar halten, die Quelle jener „Seuche der Laster und Zerstörung der Zucht, zu der

vielleicht auch das Mittelalter nicht gelangt war." Weniger bekannt aber sind unter den Protestanten die immerfort wiederholten Versuche jesuitischer Statistiker, diese Anschauungen als richtig zu beweisen, vor allem des wegen seiner konfessionsstatistischen Werke auch auf protestantischer Seite vielgelobten Jesuiten H. A. Krose, dessen Behauptungen und Beweise hier besonders unter die Lupe genommen werden sollen. Krose (Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit, 1900, S. 5) sagt: „Für einen Katholiken ist es von vornherein klar, daß die Sittlichkeit bei seinen Glaubensgenossen, sofern sie wirklich, nicht bloß dem Namen nach, solche sind, höher stehen muß, als bei Andersgläubigen, da ja ein Leben nach den Grundsätzen der katholischen Religion und der Gebrauch ihrer Gnadenmittel notwendig diese Folge haben muß". Darin liegt die Behauptung, daß die Grundsätze der „Andersgläubigen", d. h. im Zusammenhange: der Protestanten, sittlich minderwertig seien. Daß solche Behauptung für die Protestanten verletzend sei, empfindet er offenbar nicht, obwohl er selbst es für die Katholiken eine „tiefverletzende Anschuldigung" nennt, daß — nicht die römische Sittenlehre, sondern — der tatsächliche sittliche Zustand katholischer Völker im Vergleich mit dem der Protestanten niedriger sei. Er unternimmt es, die sittliche Minderwertigkeit der Protestanten statistisch nachzuweisen.

„Eine objektive Moralstatistik existiert leider bis heute noch nicht. Es bleibt daher nichts übrig, als daß ein katholischer Statistiker sich darangibt, eine streng wissenschaftliche Moralstatistik zu schreiben, frei von Vorurteil und Parteinahme", sagt Krose. (Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit, 1900, S. 100 f.). Selbst einem so hervorragenden Statistiker wie Georg von Mayr spricht er das Mißtrauen aus, daß er zu unparteiischer Behandlung der Sache nicht fähig sei. Nun erscheint jetzt von Mayrs Moralstatistik. Die erste Lieferung des Einleitungsbandes zu dem „Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien", die 1909 erschienen ist, behandelt besonders die sexuellen Verhältnisse, die zweite Lieferung (1910) enthält die Selbstmordstatistik und die Einleitung zur Kriminalstatistik. Niemand wird diesem hervorragenden, alle bisherigen Ergebnisse sorgfältig abwägenden und zusammenfassenden Werke Parteilichkeit gegen den Katholizismus vorwerfen können. Das reiche statistische Material, welches dies Werk darbietet, konnte in der folgenden Darstellung neben den amtlichen Quellenwerken mit verwendet werden.

Ultramontane Statistiker haben es ja leicht, mit einem gewissen Scheine des Rechtes eine moralstatistische günstigere Stellung der Katholiken auf mehreren Gebieten zu behaupten, weil die Protestanten durch die wichtigen Faktoren des Wohnortes (Stadt), des Berufes (Industrie und Handel) usw. moralstatistisch viel mehr gefährdet sind als die Katholiken. Das muß eine ehrliche und gewissenhafte Statistik stets berücksichtigen; es geschieht aber auf jesuitischer Seite nicht. Ja, man braucht dort zuweilen Mittel, die mehr als bedenklich sind, um das päpstliche Dogma zu beweisen. Da ist es ein Akt der Notwehr gegen päpstliche Beschimpfungen und jesuitische Entstellung der Tatsachen, ihnen mit

den Waffen gründlicherer Statistik entgegenzutreten. Daß dies nicht in der Absicht geschieht, eine „sittliche Inferiorität" der Katholiken zu beweisen, und nicht in der Weise, daß die statistischen Tatsachen mit falscher Kunst gruppiert und vergewaltigt werden, dafür muß und wird hoffentlich die folgende Schrift selbst den Beweis erbringen. Sollten etwa trotz aller Vorsicht sachliche Irrtümer darin enthalten sein, so wolle der Leser bedenken, daß kaum eine statistische Schrift völlig frei davon ist; nur festen Willen und Mut zur Wahrheit muß man von jeder fordern, auch wenn die Tatsachen der Statistik peinlich sein und zu vorgefaßten Meinungen nicht passen sollten. Der Wahrheit, aber auch ihr allein, unterwirft Verfasser löblich seine Schrift von vornherein. Alle Fragen beantworten kann sie nach dem heutigen Stande der Statistik nicht, aber manche falsche Anschauungen kann sie berichtigen. Sie umfaßt drei unabhängig voneinander entstandene Abhandlungen:

I. Kriminalität und Konfession,
II. Ehe und Konfession,
III. Selbstmord und Konfession.

Da die Moralstatistik, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, eigentlich nur eine Statistik der zahlenmäßig erfaßbaren unsittlichen Handlungen darbietet, so verzichtet auch diese Schrift darauf, die positiven Äußerungen sittlicher Gesinnung, wie etwa die Opfer der Barmherzigkeit in Liebeswerken aller Art, zu behandeln. Nur erwähnt sei, daß zu den positiven Äußerungen sittlicher Tatkraft auch in gewissem Sinne die kulturellen Taten gerechnet werden müssen, die auf dem Boden des Protestantismus gewachsen sind. Sie wären nicht möglich gewesen ohne die geistige und sittliche Selbständigkeit und Tatkraft, die in der Reformation wurzeln. In diesem Sinne dienen die Flugschriften 245/6 und 263/4 des Evangelischen Bundes über den „Einfluß des Katholizismus und Protestantismus auf die wirtschaftliche Entwicklung der Völker" 1906, und „Die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit der Katholiken und ihre Ursachen" 1908, zur Ergänzung dieser Schrift.

Kriminalität und Konfession.

I. Die Bedeutung kriminalstatistischer Ergebnisse.

Die Zahl der in einem Lande verübten und zur gerichtlichen Aburteilung gekommenen Verbrechen und Vergehen ist wichtig als ein Maßstab für die sittlichen Zustände, die in einem Volke herrschen. Allerdings darf man nicht plump aus einem Anschwellen der Straffälle oder aus der Mehrbelastung einer Gegend oder eines Berufes mit Straffällen ohne weiteres auf Verschlimmerung der sittlichen Zustände oder Tiefstand der Sittlichkeit schließen. Das würde zu ganz verfehlten Urteilen führen. So wenig das Klima eines Ortes aus seiner geographischen Breite allein sich ergibt, neben der vielmehr die Höhenlage und eine Menge anderer Verhältnisse mit maßgebend sind, so wenig können einige kriminalstatistische Zahlen an sich schon als Gradmesser der Sittlichkeit dienen. Das Maß der Straffälligkeit einer Bevölkerung ist nur *einer* der Faktoren, die als Maßstab in Betracht kommen. Und auch kriminalstatistische Zahlen dürfen nicht aufgefaßt werden nur als das Ergebnis eines bösen oder guten Willens der Bevölkerung, sondern bei einem Vergleiche dieser Zahlen müssen alle anderen Faktoren, welche auf die äußere Betätigung des Willens mitbestimmend einwirken, nach Möglichkeit und Billigkeit berücksichtigt werden, wie Wohnort, Stammesart, Beruf, soziale und wirtschaftliche Lage usw.; daß diese einen großen Einfluß auf die Höhe der Vergehen und Verbrechen ausüben, ist allbekannt. Wirtschaftliche Krisen mit ihren Folgen der Arbeitslosigkeit und Not, relativ hohe Getreidepreise verursachen eine Steigerung der Straffälle ebenso wie eine Verminderung der Eheschließungen und der Geburten und zugleich eine Vermehrung der Selbstmorde. Änderungen in den strafgesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. in letzter Zeit bez. der Majestätsbeleidigungen, haben selbstverständlich auch Einfluß auf die Zahl der Bestrafungen. Nur *im Zusammenhange mit all den* unendlich verwickelten *Lebensbedingungen einer Bevölkerung* dürfen und *können* moral*statistische Zahlen* irgend welcher Art *verwertet werden*. Aber so verwendet sind sie allerdings ein wichtiges, unentbehrliches, oft entscheidendes Mittel zur Beurteilung sittlicher Zustände einer Bevölkerung.

Bezüglich der *kriminal*statistischen Zahlen wird auch dies auffallenderweise von Statistikern bestritten, die andere moralstatistische Zahlen, wie

die über Ehescheidungen, außereheliche Geburten und Selbstmorde als Maßstab der Sittlichkeit gelten lassen. So sagt der Jesuit Krose (Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit. 1900. S. 60ff): „Als Kriterium für die Vergleichung der Sittlichkeit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen eignen sie (die Vergehen gegen Strafgesetze) sich in keiner Weise." Ja, er behauptet sogar (Religion und Moralstatistik 1906 S. 56), es sei „die übereinstimmende Meinung aller kompetenten Beurteiler, daß die Kriminalstatistik als Maßstab der Moralität schlechterdings nicht verwertbar sei. Nur Tendenzstatistiker und Polemiker, denen jedes Mittel zur Verteidigung ihres Standpunktes recht ist, kommen immer noch mit solchen ganz wertlosen Vergleichungen". Er unterzieht diese Frage einer Besprechung nur, da „von gegnerischer Seite wiederholt die Behauptung aufgestellt ist, „die katholischen Tendenzstatistiker" suchten der Kriminalstatistik aus dem Wege zu gehen, weil sie für ihre Zwecke unbequem sei".

Wie falsch diese Geringschätzung der Kriminalstatistik ist, zeigt das neueste moralstatistische Werk Georg v. *Mayrs* (Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 1909/10, S. 13), der genau das Gegenteil sagt: „Die Auslese der Taten, die als strafbare Verfehlungen erklärt werden, steht in innigem Zusammenhang mit der Wertung dieser Taten vom sittlichen Standpunkt aus. In der Hauptsache haben wir in dem Strafbaren, jedenfalls in dem schwerer Strafbaren, nicht bloß objektiv Antisoziales, sondern auch subjektiv Unmoralisches vor uns. .... Die Kriminalstatistik ist deshalb das weitaus wichtigste und umfassendste Kapitel des moralstatistisch Primären", d. h. dessen, was „in erster Linie für die Erkenntnis des menschlichen Sittenlebens bedeutsam" ist. Wir haben also ein gutes Recht dazu, die Kriminalstatistik als wichtigen Maßstab der Sittlichkeit zu verwenden.

An Kroses Behauptung ist allerdings das richtig, daß eine *internationale* Vergleichung kriminalstatistischer Zahlen sehr schwierig ist, weil die Verfehlungen gegen die Gesetze in verschiedenen Ländern von den Strafgesetzbüchern ungleichmäßig klassifiziert werden. Ebenso ist unbestreitbar, daß die Summe der Verurteilungen nicht mit der Summe der Gesetzesübertretungen gleichbedeutend ist, denn eine beträchtliche Zahl von Übertretungen wird nicht gerichtlich verfolgt oder der Täter nicht ermittelt. Aber es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum jahraus jahrein ein größerer Teil der Übertreter der einen Konfession sich der Strafe entziehen sollte. Man könnte nur sagen, es sei wahrscheinlich oder doch denkbar, daß in der Stadt oder auf dem Lande eine größere Zahl von Gesetzesübertretungen unentdeckt bleiben. Wenn aber sowohl für ländliche wie für städtische Bezirke sich die Mehrbelastung einer Konfession alljährlich ergibt, so fällt der Einwand hin. Die statistischen Zahlen ergeben aber tatsächlich eine immer wiederkehrende große Gleichmäßigkeit, z. B. für die Jahre 1907 und 1908 in Deutschland den völlig gleichen Prozentsatz an der allgemeinen Straffälligkeit für die Katholiken, nämlich 42,12%, so daß an dem Werte der Kriminalstatistik auch für Vergleiche der Konfession

nicht gezweifelt werden kann. Auch Krose gibt das, im Widerspruch mit den soeben zitierten Äußerungen bis zu einem gewissen Grad zu, wenn er 2 bezw. 8 Jahre später im „Kirchlichen Handbuch" (2. Band 1908/09, S. 310ff.) sagt: „Von der Kriminalstatistik gilt weit mehr noch, als von den unehelichen Geburten, daß sie als Gradmesser der Immoralität nur mit größter Vorsicht zu benutzen sind." Unbegreiflich aber ist Kroses Bemerkung (K. Handbuch 1. Band S. 204): „Unumgänglich notwendige Voraussetzung für die Verwendbarkeit moralstatistischer Daten ist ihre relative Vollständigkeit. Bei den unehelichen Geburten und den Ehescheidungen ist dieselbe zweifellos vorhanden" usw.! Sind denn diese identisch mit den sittlichen Verfehlungen, oder nicht vielmehr deren Folgen, ebenso wie die Strafen? Oder läßt sich das Zahlenverhältnis beider zu den Verfehlungen statistisch feststellen? Der Einwand ist also ganz hinfällig.

Daß die Konfession einen Einfluß auf die Höhe der Kriminalität haben könne, leugnet freilich der Statistiker von Scheel von vornherein. Er schreibt (Zur Einführung in die Kriminalstatistik. Allg. Statist. Archiv 1890 S. 201): „Es ist doch nun aber bei einiger Unbefangenheit leicht einzusehen, daß die Konfession, nämlich ob protestantisch oder katholisch, innerhalb derselben Religion unmöglich einen Einfluß auf die Stärke und Richtung der Kriminalität haben kann. Wie können die verhältnismäßig geringen Verschiedenheiten der Glaubenssätze und der Kirchenverfassung die Anhänger des einen oder anderen christlichen Bekenntnisses mehr dem Diebstahl, der Körperverletzung usw. geneigt machen?" Eine merkwürdig verkehrte Fragestellung und eine Beurteilung der Konfessionen, die nicht eben von tieferem Einblick in den Unterschied zwischen den Konfessionen, ihrer Weltanschauung, ihrer Kulturbedeutung und zwischen protestantischer Ethik und jesuitischen Lehrbüchern der Moral zeugt! Vor allem aber ist verwunderlich der Standpunkt eines Statistikers, der, anstatt statistisch zu prüfen, ob ein Einfluß bewiesen werden könne, von vornherein ihn als undenkbar abweist. Wassermann hat ganz recht, wenn er (Beruf, Konfession und Verbrechen 1907 S. 2) eine ähnliche Argumentation der deutschen Reichsstatistik als das „Muster einer petitio principii bezeichnet, d. h. das, was vielleicht das Resultat einer Untersuchung sein könnte (Religion, weil nur äußerliches Merkmal, ist statistisch bedeutungslos), wird als sicher angenommen, um dann zu folgern, weil es so ist, kann eine Untersuchung als überflüssig bezeichnet werden". v. Scheel will deshalb die Frage nach der Religion und Konfession des Verbrechers als eine „überflüssige, zu Trugschlüssen und Gehässigkeiten führende Arbeit" beseitigt wissen.

Das Kaiserliche Statistische Amt (dessen Direktor v. Scheel früher war) bemerkt zu der verschiedenen kriminellen Belastung der Konfessionen (Bd. 228, 1910): „Hieraus dürften sich indessen kriminalistische Vergleiche zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisarten in der christlichen Religion nur mit Vorbehalt ziehen lassen. . . . . Erachtet man es überhaupt für möglich, einen Einfluß der Religionsverschiedenheit nach der einen oder andern Richtung festzustellen, so wird man jedenfalls solche Feststellungen

nicht treffen dürfen, ohne die wirtschaftliche und allgemeine kulturelle Entwicklung der evangelischen und katholischen Landesteile, die Stammeseigentümlichkeiten und Sitten in Betracht zu ziehen." Im Jahre 1892 (Bd. 58) hieß es allerdings: „Alle diese Ergebnisse jedoch auch nur zu einem größeren Teile auf die Religion oder Konfession der Verurteilten zurückzuführen, erscheint nicht angängig", mit der angeführten Begründung v. Scheels. Das deutet einen gewissen Anschauungswechsel an. Das Statistische Amt schließt jetzt den Nachweis und die Möglichkeit eines Einflusses der Konfession damit nicht aus, sondern mahnt nur zu großer Vorsicht. Die folgende Untersuchung wird hoffentlich diese Vorsicht und das Streben nach unparteilicher Gerechtigkeit nicht vermissen lassen, obwohl sie den von römischer Seite ausgehenden Darstellungen, besonders denen des Jesuiten Krose, entschieden entgegentreten muß. Denn diese Darstellungen benutzen das vorhandene Material nicht allseitig, stützen sich oft auf veraltete Zahlen, stellen nachweislich falsche Behauptungen auf, werden also den Tatsachen nicht gerecht, wie sich zeigen wird. Damit soll übrigens dem auch von protestantischer Seite sehr gelobten Jahrbuche von Krose durchaus nicht sein Wert bestritten werden; soweit es objektiv die kirchliche Statistik darbietet, ist es sehr brauchbar. Nur gegen die verzerrte Darstellung der interkonfessionellen Beziehungen richten sich diese Ausführungen.

Auf jeden Fall darf der, der einen Einfluß der Konfession auf die Kriminalität als undenkbar abweist, einen Einfluß der Konfession auf die sexuelle Sittlichkeit, Selbstmord usw. auch nicht annehmen. Wenn der Unterschied der Konfessionen nur in einigen Lehrsätzen und der Kirchenverfassung spürbar wäre, erschiene diese Annahme wohl als gerechtfertigt. Wenn aber, wie fast allgemein geschieht, ein merkbarer Einfluß der Konfession z. B. auf die Höhe der Selbstmordzahl als erwiesen angesehen wird, wenn gar, wie von seiten katholischer Statistiker geschieht, das konfessionelle Moment als ausschlaggebend dabei angesehen wird, dann ist es eine ganz unhaltbare und verdächtige Inkonsequenz, wenn der Einfluß der Konfession auf die Kriminalität bestritten wird. Das heißt mit zweierlei Maß messen und bedeutet, mit dürren Worten ausgedrückt: Wenn wir in einer Hinsicht moralstatistisch gut dastehen oder zu stehen scheinen, so reklamieren wir das als eine Folge der Konfession; wo wir aber ungünstig stehen, bestreiten wir, daß dies mit der Konfession zusammenhängt.

Es gilt also mit aller möglichen Vorurteilslosigkeit die statistischen Tatsachen zu prüfen. Die Prüfung ist freilich schwierig, weil die Reichsstatistik leider nicht in wünschenswerter Weise die Verurteilten zugleich nach Konfession, Beruf, Geschlecht und Alter zusammenstellt. Wir sind also darauf angewiesen, mehr indirekt uns die mangelnden genauen Unterlagen zu ersetzen durch Zusammenstellung der vorhandenen zerstreuten Unterlagen. Wieweit das möglich ist, wird sich zeigen.

II. Der Anteil der Protestanten und Katholiken in Deutschland an der Straffälligkeit.

Wie steht es nun mit der Beteiligung der Protestanten und Katholiken im Deutschen Reiche an der Straffälligkeit? Krose sagt darüber im „Kirchlichen Jahrbuch“ 1. Band S. 204 ff:

„Auf 100 000 strafmündige Zivilpersonen der gleichen Religionsgemeinschaft kamen im Deutschen Reich Verurteilte:

		Evangelische	Katholiken	Juden
im Durchschnitt	1882—1891	963	1153	784
„ „	1892—1901	1122	1361	1030.

Das Reich im ganzen genommen, ist also das Verhältnis für die Katholiken ungünstig. Doch ist die Differenz nicht entfernt so groß, wie bei den übrigen moralstatistischen Erscheinungen. Die Kriminalitätsziffer der Katholiken ist ungefähr um $1/5$ höher als diejenige der Evangelischen, während der Unterschied bei der Unehelichenquote, wie wir gesehen haben, nach der genauesten Berechnung mehr als 100 % beträgt. Auch wäre es eine ganz verkehrte Vorstellung, wenn man meinen wollte, daß die Kriminalität der Katholiken allgemein in allen Teilen des Reiches oder fast in allen eine höhere sei. Die ungünstige Stellung der Katholiken beschränkt sich vielmehr auf einige Landesteile mit einer außergewöhnlich hohen Kriminalität, in denen die Katholiken die Mehrheit der Bevölkerung bilden, während es auf der andern Seite sowohl rein katholische Landesteile mit einer sehr geringen Kriminalität, als auch mehrere konfessionell gemischte Bezirke gibt, in denen der katholische Volksteil eine geringere Kriminalität hat als der evangelische.“

An dieser Darstellung Kroses ist fast alles falsch.*) Nur nebenbei sei bemerkt, daß die genannte Höhe der Unehelichenquote ganz aus der Luft gegriffen ist, wie das Kapitel „Ehe und Konfession“ dieser Schrift ausführlich nachweist. Wie es aber in bezug auf die Straffälligkeit der Protestanten und Katholiken in den einzelnen Teilen des Deutschen Reiches steht, darüber geben die folgenden Tabellen Auskunft. Sie zeigen zunächst die Beteiligung der Konfessionen daran, berechnet nach dem letzten Jahresausweis der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1908. Es betrug bei den

	Protestanten		Katholiken	
	Bevölkerung %	Straffälligkeit %	Bevölkerung %	Straffälligkeit %
in Preußen . . .	62,59	56,62	35,80**)	41,77
Ostpreußen . .	84,75	86,22	13,70	11,96
Westpreußen . .	46,58	40,71	51,45	57,62

*) Ungenau ist auch Kroses Ausdruck (Religion und Moralstatistik S. 61): „trotz geringerer Kriminalität der Katholiken in einzelnen Bundesstaaten“, denn es gibt nur einen solchen Bundesstaat, Baden.

**) Kroses Angaben über die Zahl der Katholiken Deutschlands schwanken. Jahrbuch 1. Band: 22094492, 2. Band: 22109644.

	Protestanten		Katholiken	
	Bevölkerung %	Straffälligkeit %	Bevölkerung %	Straffälligkeit %
in Berlin	83,09	82,92	10,98	13,30
Brandenburg . .	91,68	86,36	6,53	11,76
Pommern . . .	95,98	93,76	2,98	5,27
Posen	30,47	21,25	67,85	76,99
Schlesien . . .	42,90	29,10	55,95	68,57
Sachsen . . .	91,64	89,24	7,75	9,81
Schlesw.-Holstein	96,70	91,15	2,74	7,94
Hannover . . .	85,59	81,75	13,46	17,11
Hessen-Nassau .	68,60	62,46	28,30	35,14
Westfalen . . .	47,91	46,55	51,00	52,34
Rheinland . . .	29,17	28,06	69,48	70,62
Hohenzollern . .	4,45	15,88	94,86	83,39
Bayern . . .	28,28	25,48	70,63	73,50
„ r. d. Rh. .	24,21	20,36	74,79	78,88
„ l. d. Rh. .	54,15	49,73	44,16	48,04
Sachsen . . .	94,28	88,00	4,88	10,65
Württemberg . .	68,75	67,90	30,24	30,72
Baden	38,29	42,13	60,02	55,75
Hessen	66,43	58,84	30,84	39,01
Meckl.-Schwerin .	97,58	85,43	2,05	13,92
Meckl.-Strelitz .	96,97	86,07	2,54	12,82
Sachsen-Weimar	94,77	91,59	4,65	7,89
Oldenburg . .	77,45	74,54	21,89	22,17
Braunschweig . .	93,77	89,27	5,46	9,88
S.-Meiningen .	97,52	95,24	1,81	4,02
S.-Altenburg .	97,10	88,26	2,64	9,98
S.-Koburg-Gotha	97,87	93,87	1,61	4,87
Anhalt	95,11	93,12	4,11	6,03
Schw.-Sondersh.	97,93	96,88	1,79	2,98
Schw.-Rudolstadt	98,77	97,49	1,03	2,26
Waldeck . . .	95,29	83,33	3,20	12,22
Reuß ä. L. . .	97,09	93,53	1,71	5,93
„ j. L. . .	97,27	93,43	1,94	6,25
Schaumb.-Lippe .	97,54	89,06	1,45	8,59
Lippe	95,57	83,76	3,77	13,11
Lübeck	96,81	89,26	2,33	9,05
Bremen . . .	91,12	82,63	7,46	16,43
Hamburg . . .	92,29	87,08	4,64	10,49
Elsaß-Lothringen	21,55	17,50	76,46	78,96
Deutschland . .	**62,08*)**	**56,30**	**36,46*)**	**42,12**

*) Nach der Berufszählung von 1907 ergeben sich für die Evangelischen 62,17 %, für die Katholiken 36,52 % der Reichsbevölkerung, also 0,09 und 0,06 %.

Damit es nicht scheine, als sei das Jahr 1908 etwa für die Katholiken besonders ungünstig, sei bemerkt, daß im Gegenteil im Jahre 1907 das Verhältnis für die Protestanten noch ein wenig günstiger war; sie hatten nur 56,19 % der Bestraften, während bei den Katholiken sich genau derselbe Prozentsatz 42,12 ergab. Bestraft wurden 1907: 530723 Personen, davon 298180 Evangelische und 223565 Katholiken. Es genügt also, wenn wir uns im folgenden an das Ergebnis des Jahres 1908 halten.

Diese Zahlen zeigen wohl die Größe der Unterschiede nicht deutlich erkennbar. Nur wo die Katholiken einen geringen Prozentanteil an der Bevölkerung bilden, springt er sogleich in die Augen, da die Kriminalitätsziffer oft das Mehrfache der Bevölkerungsziffer beträgt. Diese Tabelle zeigt aber noch gar nicht die Höhe der kriminellen Belastung der einzelnen Landesteile. Sowohl um diese zu zeigen, wie um den Unterschied der Belastung der Konfessionen deutlicher hervortreten zu lassen, sei folgende Tabelle geboten, die zunächst zeigt, wieviel Verurteilte auf je 100000 Angehörige einer Konfession 1908 entfielen. Für die Zahl der Strafmündigen ist das nicht möglich, würde aber für die Katholiken ein noch ungünstigeres Verhältnis ergeben, denn ihre Kinderzahl ist größer (fünf Geburten auf eine Eheschließung, bei den Evangelischen nur vier), daher die Zahl der Strafmündigen kleiner. Z. B. betrug die Zahl der Strafmündigen 1903/07 in Westpreußen 665, Posen 652, Schlesien 690, Rheinland 692, Bayern 706, aber in Ostpreußen 688, Schleswig-Holstein 696, Pommern 704, Sachsen und Württemberg 708, Königreich Sachsen 711, Brandenburg 714 auf 1000 Einwohner.

Diese Zahlen der Strafmündigen ergeben sich, wenn man die Zahlen der Einwohner und der Bestraften mit den von der Reichsstatistik für je 100000 Strafmündige berechneten Zahlen vergleicht. Nach ihnen wird man annehmen müssen, daß die Protestanten auf je 1000 Einwohner durchschnittlich mindestens 15 Strafmündige mehr zählen als die Katholiken. Diese haben dann nicht nur 5,66 % der Gesamtstrafzahl zuviel, sondern etwa 7,16 %. Allerdings kommt andrerseits zugunsten der Katholiken der Umstand in Betracht, daß diese einen stärkeren Prozentsatz der männlichen Bevölkerung bilden als die Protestanten, sie zählten nämlich (1907) 49,92 % Männer, die Protestanten nur 48,99 %. Da nun die Kriminalität der Frauen viel geringer ist als die der Männer (etwa 1:5½), würden von den 7,16 %, um welche die Zahl der Bestraften auf katholischer Seite zu hoch ist, etwa 0,70 % abzuziehen sein, nicht die volle Differenz von 0,93 %, da die Frauen ja auch straffällig sind, und da die Zahl der männlichen Katholiken vor allem unter den Kindern höher sein, infolge der größeren Sterblichkeit der Knaben aber sich im straffähigen Alter verhältnismäßig verringert haben dürfte. Es würde sich

mehr. Da schwer einzusehen ist, wie in 1½ Jahren sich die anderen um 0,15 % = 92000, d. h. um 11 % ihrer eigenen Zahl vermindert haben sollen, ist die Berechnung von 1905 hier beibehalten. Es geschieht den Katholiken damit kein Unrecht.

dann die kriminelle Belastung der Katholiken über ihren Prozentanteil an der Reichsbevölkerung auf etwa 6,46 % belaufen.

Sodann aber zeigt die folgende Tabelle, auf wieviel Angehörige jeder Konfession ein Verurteilter kommt. Dabei ist allerdings zu beachten, daß bei letzteren Reihen die hohe Zahl die günstigere Lage, bei den ersteren Reihen die ungünstigere Lage andeutet. Es kamen 1908 in

	Verurteilte auf 100000		je ein Verurteilter auf	
	Protestanten	Katholiken	Protestanten	Katholiken
Preußen . .	837	1080	119,4	92,6
Ostpreußen . .	1069	913	93,5	109,6
Westpreußen . .	969	1258	103,3	79,5
Berlin . . .	1395	1693	71,7	59,0
Brandenburg .	835	1599	119,7	62,5
Pommern . .	814	1468	122,9	68,1
Posen	679	1104	147,3	90,6
Schlesien . . .	746	1310	134,0	76,3
Sachsen . . .	692	900	144,5	111,1
Schlesw.-Holstein	687	2114	145,5	47,3
Hannover . . .	687	914	145,6	109,4
Hessen-Nassau .	648	885	154,1	113,0
Westfalen . . .	792	835	126,3	119,7
Rheinland . .	942	995	106,2	100,5
Hohenzollern . .	1548	357	64,6	280,4
Bayern . . .	908	1048	110,0	95,4
" r. d. Rh. .	825	1015	123,4	98,4
" l. d. Rh. .	1189	1409	84,1	70,9
Sachsen . . .	654	1530	153,0	65,4
Württemberg . .	865	890	115,6	112,3
Baden	923	779	108,4	128,4
Hessen	644	920	155,3	108,7
M.-Schwerin .	692	5360	144,5	18,7
M.-Strelitz . .	696	3959	143,7	25,2
S.-Weimar . .	416	1406	216,1	71,1
Oldenburg . .	791*)	833*)	126,4*)	120,1*)
Braunschweig .	931	1773	107,4	56,4
S.-Meiningen .	787	1786	127,1	55,9
S.-Altenburg .	626	2587	159,6	38,4
S.-Koburg-Gotha	568	1796	175,9	55,7
Anhalt	802	1201	124,6	83,3
Schw.-Sondersh.	741	1248	134,9	80,1
Schw.-Rudolstadt	813	1812	123,2	55,2
Waldeck . . .	266	1164	375,6	85,9

*) Die Angabe der Bevölkerungszahl bei Krose, nach der diese Zahlen berechnet sind, weicht von der der Statistik des Deutschen Reichs Band 228 etwas ab.

	Verurteilte auf 100000		je ein Verurteilter auf	
	Protestanten	Katholiken	Protestanten	Katholiken
Reuß ä. Linie .	506	1829	197,5	54,8
„ j. Linie .	829	2778	120,6	35,9
Schaumb.-Lippe	260	1684	385,0	59,4
Lippe	423	1679	236,6	59,5
Lübeck	876	3704	114,1	27,0
Bremen . . .	1651	4116	60,6	24,3
Hamburg . . .	1153	2776	86,7	36,0
Elsaß-Lothringen	605	770	165,4	129,9
Deutsches Reich	**819**	**1043**	**122,2**	**96,1**

Hier treten die Unterschiede deutlich hervor. Unter 40 deutschen Ländern bezw. preußischen Provinzen sind nur 3, in denen die Katholiken günstiger stehen als die Protestanten, nämlich Ostpreußen, Hohenzollern und Baden. Man vergleiche die obige völlig unhaltbare Behauptung Kroses damit: „Die ungünstige Stellung der Katholiken beschränkt sich auf einige Landesteile mit einer außergewöhnlich hohen Kriminalität, in denen die Katholiken die Mehrheit der Bevölkerung bilden". Daß die zum großen Teil von Polen bevölkerten östlichen Provinzen hoch belastet sind, ist richtig, aber ein Blick auf die Tabellen zeigt, daß die Katholiken in vielen andern Provinzen und Ländern noch schwerer belastet sind. Westpreußen hat 1258, Posen 1104, Schlesien 1310 Strafen auf 100000 Katholiken, aber Berlin gar 1693, Brandenburg 1599, zu schweigen von denjenigen Staaten und Provinzen, in denen die Katholiken nur einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung bilden, aber durchgängig sehr starke, teilweise geradezu ungeheure Kriminalität zeigen. So in Sachsen 1530 Bestrafte auf 100000 Katholiken gegen 654 bei den Protestanten, Hamburg 2775 gegen 1153, Schleswig-Holstein 2114 gegen 687, Braunschweig 1773 gegen 931 usw.

Hierbei muß allerdings bemerkt werden, daß im Durchschnitt der Jahre 1898/1907 die Kriminalität für 100000 strafmündige Personen ohne Unterschied der Konfession berechnet, folgende Zahlen ergibt:

	1903/07	1898/1902		1903/07	1898/1902
Ostpreußen . .	1523	1538	Rheinland . .	1270	1107
Westpreußen . .	1437	1485	Hohenzollern .	530	546
Berlin . . .	1522	1476	ganz Preußen .	1215	1204
Brandenburg .	1102	1127	Bayern r. d. Rh. .	1358	1448
Pommern . .	1157	1158	„ l. d. Rh. .	1816	1768
Posen . . .	1449	1522	Bayern . . .	1417	1490
Schlesien . . .	1411	1472	Württemberg .	1125	1076
Sachsen . . .	981	1160	Baden . . .	1174	1148
Schl.-Holstein .	943	880	Elsaß-Lothringen	938	911
Hannover . .	965	964	Hessen . . .	1002	1026
Westfalen . .	1091	967	ganz Süddeutschl.	1235	1257
Hessen-Nassau .	925	905	Kgr. Sachsen .	960	963

	1903/07	1898/1902		1903/07	1898/1902
S.-Weimar . .	1016	861	M.-Strelitz . .	956	868
S.-Meiningen .	1250	1236	Oldenburg . .	1016	957
S.-Altenburg .	848	804	Braunschweig .	1195	1227
S.-Koburg-Gotha	834	849	Anhalt . . .	1227	1254
Schw.-Sondersh.	945	1297	Waldeck . . .	446	428
Schw.-Rudolstadt	1201	1344	Schaumb.-Lippe	427	449
Reuß ä. L. . .	827	756	Lippe	626	568
„ j. L. . .	1085	1064	Lübeck . . .	962	1170
die Staaten Thüringens zus.	1010	988	Bremen . . .	2101	1913
die Staaten Mitteldeutschl. zus.	973	969	Hamburg . .	1405	1528
M.-Schwerin .	1042	969	die norddeutschen Länder zus.. .	1216	1207
			Deutsches Reich	1195	1193

Auch nach diesen Durchschnittszahlen stehen also Bremen, Hamburg, Rheinpfalz, Berlin und Ostpreußen kriminell noch über den katholisch-polnischen Landesteilen bezw. letztere ihnen mindestens gleich, obwohl diese zehnjährigen Durchschnittszahlen für den Osten relativ ungünstiger sind.

Unter den drei genannten Ausnahmen von der Regel, daß die Katholiken kriminell schwerer belastet sind als die Protestanten, erklärt sich die ostpreußische wesentlich durch denselben nationalen Unterschied, den wir für Posen, Westpreußen und Schlesien den Katholiken zugute rechnen müssen. Die Polen sind wie bez. der Selbstmorde und der unehelichen Geburten verhältnismäßig gering, so kriminell schwer belastet. In Ostpreußen aber sind die Litauer und Masuren, wie der Vergleich einer Konfessions- und einer Nationalitätenkarte zeigt, d. h. die Nordostspitze der Provinz und der slavische Süden, vorwiegend evangelisch. Ostpreußen zählt 226000 Evangelische und 65000 Katholiken mit polnischer Muttersprache, daneben 97000 evangelische Litauer. Übrigens stehen die Evangelischen im Bezirke Gumbinnen günstiger als die Katholiken (1 Bestrafter auf 100,4 Evangelische und 34,2 Katholiken), nur in den Bezirken Königsberg und Allenstein ungünstiger (1 Bestrafter auf 93,2 bezw. 85,2 Protestanten und auf 140,7 bezw. 106,0 Katholiken). Außerdem ist zu berücksichtigen, daß in der Großstadt Königsberg, sowie in den kriminell durchgängig schwerer belasteten Berufen die Katholiken wesentlich geringer vertreten, daher viel günstiger gestellt sind als die Protestanten.

Den Beweis dafür, daß tatsächlich die höhere kriminelle Belastung der Evangelischen in Ostpreußen wesentlich mit auf den nationalen Unterschied zurückzuführen ist, erbringt folgende Liste von Bezirken, deren nichtdeutsche Bevölkerung nach der Preußischen Statistik, Band 188, deren kriminelle Belastung nach der Reichsstatistik für 1903/07 für 100000 der strafmündigen Bevölkerung angegeben ist. Es hatte der Bezirk

			auf 100000 strafmündige Einwohner
Heidekrug .	577,8 ‰	Litauer	2647 Bestrafte
Tilsit . . .	473,5	„	Stadt 2153 „
			Land 2180 „

			auf 100000 strafmündige Einwohner	
Memel . .	439,4 ‰	Litauer	1728	Bestrafte
Niederung .	158,4	"	2386	"
Labiau . .	115,2	"	2132	"
Johannisburg	503,9 ‰	Masuren	2028	"
Neidenburg .	318,7	"	2358	"
Lyck . . .	364,2	"	1901	"

während in einigen evangelisch=deutschen Bezirken die Kriminalität bis auf 887 und 751 sinkt und die Großstadt Königsberg nur 1831 aufweist. Der große Unterschied in den fast rein landwirtschaftlichen Bezirken kann in der Hauptsache nur durch den nationalen Unterschied erklärt werden.

Die zweite Ausnahme, Hohenzollern, zeigt ganz extreme Zahlen, ganz abnorme Verhältnisse; für die Katholiken die günstigsten im ganzen Reiche, und zugleich für die Protestanten (außer Bremen) die ungünstigsten die sich finden lassen. Aber die Zahl der letzteren beträgt nur 3040 mit 44 Bestraften. Bei so kleinen Zahlen kommen natürlich starke Abweichungen vor und beweisen ebensowenig, wie die starke Kriminalität der Katholiken in einigen Kleinstaaten, wo sie nur wenige Tausend Glieder haben, beweisen würde, wenn diese höhere Kriminalität nicht überall zu finden wäre. Bemerkt muß werden, daß die Protestanten dort in den kriminell belasteten Berufen von Industrie und Handel sehr stark, in der Landwirtschaft sehr wenig vertreten sind, und daß eine abnorm niedrige Zahl von den kriminell wenig belasteten Frauen sich bei ihnen findet (45,65 % der Bevölkerung).

Bei der dritten Ausnahme, Baden, ist zu beachten, daß die Evangelischen, die nur 38,29 % der Bevölkerung bilden, in den Städten mit über 10000 Einwohnern mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. In den drei Bezirken Lörrach, Mannheim und Heidelberg stehen die Protestanten günstiger, in 8 Bezirken dagegen ungünstiger. Leider legt die Evangelische Kirchenkunde von Drews (Band 2, 1903 von Ludwig), von der man eine Erörterung erwarten müßte, kein Gewicht auf diese Frage und bietet daher keine Erklärung.

Auch in einigen wenigen Verwaltungsbezirken anderer Provinzen finden wir die Katholiken kriminell geringer belastet, als die Protestanten, obwohl die ganzen Provinzen das umgekehrte Verhältnis zeigen.

Krose (im Kirchl. Handbuch 1908/09 S. 312) wiederholt die Behauptung: „Diese erhöhte Kriminalität der Katholiken ist aber keineswegs eine allgemeine, sondern sie beschränkt sich im wesentlichen auf einige vorwiegend katholische Gebietsteile des Reiches, die eine ganz außergewöhnlich hohe Kriminalität haben. . . . Daneben gibt es aber auch rein katholische Landesteile mit ganz außerordentlich niedriger Kriminalität. . . . Dann gibt es weiter eine Reihe von konfessionell gemischten Verwaltungsbezirken, in denen der katholische Volksteil in bezug auf die Kriminalität günstiger steht als der evangelische. Das Kaiserliche Statistische Amt hat diese Scheidung nach Konfessionen innerhalb der Verwaltungsbezirke leider nur

für das Jahrzehnt 1882/91 angestellt. Damals war die Kriminalität der Katholiken geringer als diejenige der Evangelischen in folgenden größeren Verwaltungsbezirken mit konfessionell gemischter Bevölkerung: Breslau, Minden, Arnsberg, Wiesbaden, Pfalz, Oberfranken, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Lörrach, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Starkenburg." Diese Sätze sind sehr irreführend, denn sie erwecken zweifellos im Leser die Meinung, daß das Verhältnis der Belastung der Konfessionen heute noch so sei wie in den Jahren 1882/91. Sagt Krose doch: „Es gibt eine Reihe von Verwaltungsbezirken. . . ." Er hätte aber sagen sollen: „Es gab einmal . . ." Denn prüfen wir diese lange Reihe von Ausnahmen, die die Regel der Mehrbelastung der Katholiken umstoßen sollen und übrigens fast überall nur eine ganz geringe Mehrbelastung der Evangelischen aufzeigten, so schrumpft diese Reihe zu einem geringen Reste zusammen, denn seitdem hat sich die Lage für die Katholiken in krimineller Hinsicht weiter zu ihren Ungunsten gestaltet. Die große Mehrzahl der genannten Bezirke zeigt heute das umgekehrte Verhältnis. Es kamen 1908 in den Bezirken

Breslau .	je ein Bestrafter auf	112,3 Ev.,	aber schon auf	94,1 Kath.
Arnsberg .	" " " "	115,2 "	" " "	96,5 "
Wiesbaden	" " " "	124,2 "	" " "	99,1 "
Pfalz . .	" " " "	84,1 "	" " "	71,0 "
Oberfranken	" " " "	133,6 "	" " "	100,3 "
Jagstkreis .	" " " "	141,4 "	" " "	110,4 "
Lörrach . .	" " " "	211,9 "	" " "	142,3 "
Mannheim	" " " "	73,3 "	" " "	59,5 "
Heidelberg .	" " " "	109,0 "	" " "	91,0 "
Starkenburg	" " " "	160,4 "	" " "	131,4 "

Alles dies ist, wie allein möglich, nach der gesamten konfessionellen Bevölkerung berechnet. Die spätere Berechnung nach Strafmündigen kann dies Verhältnis der Konfessionen nur in ganz geringem Maße ändern (und zwar zuungunsten der kinderreicheren Katholiken), in keinem einzigen Kreise umstoßen. So bleiben also von den von Krose angeführten 13 Bezirken nur noch 3 übrig, Minden, Schwarzwaldkreis und Karlsruhe, wo die Evangelischen ungünstiger stehen, wobei bemerkt werden muß, daß im württembergischen Schwarzwaldkreise je ein Bestrafter auf 115,3 Evangelische und 116,4 Katholiken kommt, also die Konfessionen fast ganz gleich stehen, während Karlsruhe zu der obengenannten Ausnahme Baden gehört. Heute könnte Krose noch Trier nennen, wo der Unterschied auch ganz gering ist (1 Bestrafter auf 107,9 Evangelische und 111,8 Katholiken), Münster und Osnabrück. Krose kannte auch diese veränderte Sachlage, denn im Kirchl. Handbuch Bd. 1 führte er nur die Bezirke Minden, Osnabrück und Koblenz als für die Katholiken günstig an. Aber auch Koblenz weist 1908 einen für die Evangelischen günstigeren Stand auf, die 33,16 % bilden, aber nur mit 29,6 % kriminell belastet sind, d. h. sie zählen auf 100000 nur 524 Bestrafte, die Katholiken

aber 664. Die „Ausnahmen" Münster, Minden und Osnabrück erklären sich ebenfalls leicht dadurch, daß die Protestanten in den kriminell schwerer belasteten industriellen Orten (Bielefeld, Recklinghausen usw.) vorherrschen, die Katholiken in den landwirtschaftlichen.

Daß Ausnahmen von der Regel der kriminellen Mehrbelastung der Katholiken vorkommen, ist durchaus nicht zu verwundern, denn niemand wird behaupten, daß die Konfession die einzige Ursache sei, von der die Höhe der Kriminalität abhänge. Wenn aber mehrere verschiedene Faktoren gemeinsam ihre Höhe bestimmen, so versteht es sich ganz von selbst, daß mehrere ungünstige Faktoren zusammen die Wirkung eines günstigen Faktors, mehrere günstige zusammen die des ungünstigen zurückdrängen, scheinbar aufheben können. So wird unsererseits auch umgekehrt auf Grund der Statistik ein Einfluß der Konfession auf die Selbstmordziffer als erwiesen angenommen, obwohl die Protestanten Deutschlands in manchen Gegenden günstige Zahlen aufweisen, selbst günstigere als die Katholiken, wie in Brandenburg und Schleswig-Holstein. Ja, es ist auch möglich, daß eine Konfession in einer Gegend günstiger wirkt als in der anderen; kann doch das Maß ihrer Tätigkeit und ihres Einflusses verschieden sein, Personen, Richtungen und Anschauungen in ihr wechseln. Klagen doch ultramontane Schriftsteller über „das Gift des Josephinismus", das in Österreich, oder die Wessenbergsche Richtung, die in Deutschland geschadet habe. Die Regel der Mehrbelastung der Katholiken wird dadurch doch nicht aufgehoben und bedarf der Erklärung.

Diesen wenigen Landesteilen stehen aber andere gegenüber, wo die Unterschiede der kriminellen Belastung der Konfessionen sehr groß sind, weil die hemmenden anderen Faktoren sich nicht so geltend machen, z. B. Stade (1 Bestrafter auf 146,5 Protestanten, aber schon auf 34,6 Katholiken), Lüneburg (1 Bestrafter auf 141,2 Protestanten und 35,7 Katholiken), Oberhessen (1 Bestrafter auf 215,3 Protestanten und 124,6 Katholiken) usw. Es ist weiter richtig, daß es Bezirke gibt, in denen die kriminelle Belastung auch der Katholiken weitaus geringer ist als in anderen. Diese Erscheinung findet sich ebenfalls auf anderen moralstatistischen Gebieten. Die Selbstmorde betrugen z. B. in den Jahren 1884/90 für je 100000 Einwohner in Bochum (fast halb evangelisch) 0,70, M.-Gladbach 0,72, Aachen 0,92, Regensburg 0,92, in den fast ganz evangelischen Städten Bielefeld und Barmen je 1,37, andrerseits in Altona und Leipzig 3,58, Görlitz 3,67, Breslau 3,68, Liegnitz 3,72. Ebenso betrug der Prozentsatz der unehelichen Geburten in den Jahren 1898/1008 in Westfalen 2,70, Schaumburg-Lippe 3,66, Rheinland 3,89, Lippe 4,52, andrerseits in Bayern r. d. R. 12,77, Sachsen 13,79, Mecklenburg-Strelitz 12,54 usw. Die örtlichen Unterschiede sind bei allen moralstatistischen Zahlen groß. Der Einfluß örtlicher Sitte oder Unsitte ist oft ohne andere Gründe, wie Beruf und Konfession, ausschlaggebend. Stammeseigenarten müssen hier eine Rolle spielen. Aber, sei die Gegend kriminell schwer oder minder belastet, fast überall stehen

die Protestanten günstiger; wo es nicht so ist, können wir fast immer die Ursache in bestimmten ungünstig wirkenden Umständen erkennen.

Ferner steht fest, daß die kriminalstatistische Lage der deutschen Katholiken sich in den letzten Jahrzehnten noch verschlimmert hat. Das zeigt ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Statistiken. Es betrug in Preußen der Anteil der Katholiken an der

	Bevölkerung	Kriminalität	
	%	%	%
1890	34,23	37,16	+ 2,93
1900	35,14	39,27	+ 4,13
1903		39,74	+ 4,60
1905	35,80	40,34	+ 4,54
1908	35,82	41,77	+ 5,95.

Ebenso stieg ihre Kriminalität im Deutschen Reiche. Sie betrug

	Bevölkerung	Kriminalität	
	%	%	%
1890	35,76	39,56	+ 3,80
1900	36,06	39,21	+ 3,15
1903	36,46	40,90	+ 4,34
1905		41,20	+ 4,74
1908	36,52	42,12	+ 5,60.

Das ist eine sehr beträchtliche Verschlechterung, die bisher statistisch kaum beachtet worden ist. Sie fällt um so mehr ins Gewicht, da die Zahlen, um die es sich handelt, sehr hoch sind. Selbstmorde kommen in Deutschland jährlich 12—13000 vor, uneheliche Geburten 170—180000, Straffälle aber 540—548000. Die 5,6 %, mit denen die Katholiken über ihren Bevölkerungsanteil kriminell belastet sind, betragen rund 31000 Straffälle. Sie zählen 1908: 230840 Bestrafte, anstatt 199950; die Evangelischen 308917, anstatt 339859.

Ebenso wie für fast alle Länder und Provinzen Deutschlands gilt die kriminelle Mehrbelastung der Katholiken auch für fast alle Arten von Vergehen und Verbrechen. Es wurden im Jahre 1908 verurteilt wegen

	Protestanten		Katholiken	
	%	%	%	%
Mords	56,25	— 6,15*)	43,75	+ 7,23
Totschlags	47,6	— 14,5	50,0	+ 13,5
Kindesmords	50,0	— 12,1	50,0	+ 13,5
Abtreibung	73,1	+ 11,0	26,3	— 10,2
Kindesaussetzung	45,6	— 16,5	53,1	+ 16,4
fahrlässiger Tötung	54,1	— 8,0	45,1	+ 8,5
leichter Körperverletzung . . .	54,4	— 7,7	44,7	+ 7,2

*) Das + und — bedeutet, um wieviel der Prozentsatz der Bestraften den der entsprechenden Bevölkerungszahl übersteigt oder unter ihm bleibt.

	Protestanten		Katholiken	
	%	%	%	%
gefährlicher Körperverletzung	47,9	— 14,2	51,6	+ 15,1
schwerer Körperverletzung	38,6	— 23,5	61,1	+ 24,6
fahrlässiger Körperverletzung	57,0	— 5,1	41,8	+ 5,3
schwerer Schlägerei	43,7	— 8,4	56,3	+ 19,8
Menschenraubs, Entführung	45,2	— 16,9	49,3	+ 12,8
Freiheitsberaubung	54,5	— 7,6	44,5	+ 8,0
Nötigung und Bedrohung	50,0	— 12,1	49,4	+ 12,9
Zweikampfs	81,6	+ 19,5	14,9	— 21,6
Unzucht mit Gewalt	57,9	— 4,2	41,1	+ 4,5
Blutschande	56,2	— 6,4	42,6	+ 6,8
widernatürlicher Unzucht	54,2	— 8,4	45,1	+ 9,3
Kuppelei, Zuhälterei	61,2	— 0,9	36,9	+ 0,4
Ärgernisses	61,7	— 0,4	35,7	— 0,8
Beleidigung	58,6	— 3,5	39,3	+ 2,8
einfachen Diebstahls	58,6	— 3,5	40,8	+ 4,3
" " (Rückfall)	60,0	— 2,1	39,0	+ 2,5
schweren Diebstahls	59,1	— 3,0	39,0	+ 2,5
" " (Rückfall)	62,5	+ 0,4	37,2	+ 0,7
Raubs	50,1	— 12,0	49,2	+ 12,7
Erpressung	56,7	— 5,4	41,2	+ 4,7
Begünstigung	62,1	—	36,7	+ 0,2
einfacher Hehlerei	57,4	— 4,7	41,4	+ 4,9
gewohnheitsmäßiger Hehlerei	62,6	+ 0,5	32,4	— 4,1
Unterschlagung	62,3	+ 0,2	36,4	— 0,1
Betrugs (auch Rückfall)	57,4	— 4,7	40,1	+ 3,6
Untreue usw.	60,3	— 1,8	37,8	+ 1,3
Genußmittelfälschung	57,9	— 4,2	39,9	+ 3,4
Urkundenfälschung	58,1	— 4,0	39,8	+ 3,3
Unterdrückung von Urkunden	72,2	+ 10,1	26,6	— 9,9
anderer Urkundenfälschungen	38,7	— 23,4	60,8	+ 24,3
betrügerischen Bankerotts	56,4	— 5,7	37,7	+ 1,2
Bankerotts	58,0	— 4,1	29,0	— 7,5
Eigennutzes (Glücksspiel)	67,2	+ 5,1	29,8	— 6,7
Beseitigung v. Vermögensstücken	59,6	— 2,5	39,6	+ 3,1
Verletzung von Gebrauchsrechten	71,3	+ 9,8	27,2	— 9,3
Jagd- und Fischereivergehen	50,5	— 11,6	47,9	+ 11,4
Sachbeschädigung	55,0	— 7,1	44,6	+ 8,1
vorsätzlicher Brandstiftung	64,7	+ 2,5	35,3	— 1,2
fahrlässiger Brandstiftung	60,7	— 1,4	38,9	+ 2,4
Bestechung	46,3	— 15,8	50,8	+ 14,3
Unterschlagungen im Amte	66,7	+ 4,6	33,3	— 3,2

zusammen: Vergehen und Verbrechen gegen

	Protestanten		Katholiken	
	%	%	%	%
Staat und Religion	58,6	— 3,5	37,4	+ 0,9
Person	52,8	— 9,3	46,1	+ 9,6
Vermögen	58,7	— 3,4	40,3	+ 3,8
im Amte	58,5	— 3,6	40,7	+ 4,2
zusammen	56,30	— 5,78	42,12	+ 5,66

Bezüglich der einzelnen Klassen der strafbaren Handlungen, von denen nur die mit größeren Zahlen vertretenen und schwerwiegenden hier aufgezählt sind, ergeben sich also ebenfalls einige Ausnahmen von der allgemeinen Regel der Mehrbelastung der Katholiken, die im wesentlichen leicht erklärlich sind. Der jetzt nur noch recht selten vorkommende Zweikampf (114 Verurteilte wegen 61 Fällen, meist Studentenmensuren) wird von katholischer Seite entschiedener abgelehnt. Abtreibung ist eine vorwiegend in Großstädten sich findende Straftat, daher bei Protestanten häufiger. Bankerott, Unterschlagung, auch im Amte, und Verletzung von Gebrauchsrechten sind in Berufskreisen zu finden, in denen die Katholiken weniger vertreten sind. Brandstiftung ist einheimisch hauptsächlich in ländlichen Gegenden, die protestantisch sind, und hängt wohl mit Versicherungseinrichtungen zusammen, wie umgekehrt Gewalttätigkeit, die sich in Körperverletzungen usw. äußert, vorwiegend in katholischen Gegenden verübt wird. Abgesehen von solchen durch Beruf, lokale Eigenart und dergleichen ganz erklärlichen, ja selbstverständlichen Abweichungen ergibt sich genau wie bei ihrer lokalen Verteilung eine allgemeine höhere Belastung der Katholiken in allen Arten von Straftaten dergestalt:

Am stärksten sind die Katholiken an den Straftaten gegen die Person beteiligt, sodann an Vergehen und Verbrechen im Amte, dann erst gegen das Vermögen, endlich am geringsten, aber immer noch über ihren Prozentsatz der Bevölkerung hinaus, mit Straftaten gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion. Die Protestanten bleiben in fast genau demselben Maße hinter ihrem Prozentsatze zurück, in Straftaten gegen Staat und Religion aber stärker.

III. Die Versuche, die stärkere Belastung der Katholiken zu erklären.

Fragen wir nun nach den Gründen, aus denen die stärkere Kriminalität der Katholiken erklärt werden kann, so wird, wie bereits gesagt, ein nationaler Unterschied, die schwerere Belastung der Polen geltend gemacht. Krose versteigt sich (Handbuch, 1. Band, S. 206) sogar zu der folgenden Darstellung: „Im Durchschnitt des Jahrzehnts 1882—91 betrug die allgemeine Kriminalitätsziffer der Katholiken im Regierungsbezirk Minden 292, Osnabrück 354, Koblenz 445, Düsseldorf, 572, Arnsberg 581, dagegen in Marienwerder 1117, Posen 1128 Danzig 1168, Bromberg 1416. Ohne die Polen — das geht aus diesen Zahlen ganz klar hervor — würden auch in bezug auf die Kriminalität

die Katholiken Preußens günstiger stehen, als die Protestanten.“ Krose „beweist“ das sogar mit Zahlen. In „Religion und Moralstatistik“ (1906, S. 63) schreibt er: „Im Zählungsjahr 1895 kamen unter den 107599 Verurteilten katholischer Konfession in Preußen nicht weniger als 48039, also fast die Hälfte, auf die Provinzen Posen und Westpreußen und den Regierungsbezirk Oppeln, in denen bekanntlich die Hauptmasse der polnischen Bevölkerung wohnt. Zieht man diese katholischen Delinquenten in den polnischen Landesteilen von der Gesamtzahl der katholischen Verurteilten ab, und in gleicher Weise die Anzahl der katholischen Bewohner der genannten Bezirke von der Gesamtzahl der Katholiken Preußens, so ergibt sich eine Kriminalitätsziffer von 79,6 Verurteilten auf je 10000 Katholiken deutscher Abstammung. Die Kriminalitätsziffer der preußischen Protestanten belief sich im gleichen Jahre auf 86,4, war also noch etwas höher. Im Zählungsjahre 1890 waren die entsprechenden Zahlen 65,5 für die deutschen Katholiken der preußischen Monarchie, 73,8 für die Protestanten.“ Das ist eine ebenso bequeme, wie falsche Beweisführung, mit der man alles „beweisen“ könnte, ein Kunststück, das harmlosen Lesern immerhin imponieren mag, das man aber eines ernsten Statistikers nicht würdig finden kann. Krose hat zunächst mit den drei Millionen katholischen Polen auch die kriminell schwer belasteten katholischen Deutschen jener Landesteile (11—1200000) aus der Berechnung ausgeschieden, dagegen die evangelischen Polen, Masuren, Kassuben, Litauer Ostpreußens (ca. 380000) sowie Posens, Westpreußens und des Bezirks Oppeln (60000) mit ihrer hohen Kriminalität auf dem Konto der Evangelischen stehen gelassen! Ebenso hat er die evangelischen Deutschen der genannten Provinzen nicht mit außer Rechnung gestellt! Das ändert die ganze Sachlage. Da wir keine Statistik darüber haben, wieviel Verurteilte in den Ostprovinzen deutscher und wieviel polnischer Muttersprache sind, aber ohne jeden Zweifel auch die Deutschen dort schwer belastet sind, so geht es schlechterdings nicht an, wie Krose tut, nur die genannten Bezirke, und zwar nur die Katholiken in ihnen aus der Rechnung auszuschalten. Schon der Umstand, daß die Katholiken überall, mit wenigen Ausnahmen, schlechter stehen, beweist, wie verkehrt Kroses Rechnung ist. Machen wir die Rechnung richtig und mit nicht veralteten Zahlen, denn seit 1895 hat sich die Kriminalität der Katholiken erheblich verschlimmert!

Selbstverständlich muß außer den Provinzen Posen und Westpreußen und dem Bezirke Oppeln auch die Provinz Ostpreußen berücksichtigt werden, wenn der Einfluß der Nationalität auf die kriminelle Belastung der Konfessionen festgestellt werden soll.*) Denn in Ostpreußen wohnen außer 226044 evangelischen und 65338 katholischen Polen und Masuren auch 95252 evangelische Litauer und viele „Gemischtsprachige“, während eine

*) Würde man auch den Bezirk Breslau noch abrechnen, in dessen Nordostecke eine verhältnismäßig geringe Zahl von Polen wohnt (Großwartenberg und Namslau), so würde sich an der Berechnung fast nichts ändern, da die Kriminalität der Evangelischen 891, die der Katholiken aber 1076 beträgt, der Unterschied also dem im Westen fast ganz gleich ist.

größere Zahl von Evangelischen sich zwar als deutsch bezeichnet, aber von polnischer Abkunft ist. (1890 betrug die Zahl der evangelischen „Polen“ in Preußen 240836, 1905 aber nur noch 102012.) Ziehen wir also die 3268701 Evangelischen und die 4308179 Katholiken der genannten Provinzen mit der entsprechenden Zahl von Straffälligen (31374 Evangelische und 54591 Katholiken) von der Zahl der Bewohner Deutschlands ab, so ergibt sich, daß von den verbleibenden 34378815 Evangelischen 278239, von den 17801465 Katholiken aber 176022 bestraft wurden, d. h. es kamen in Deutschland außer den gemischtsprachigen Ostprovinzen 806 Bestrafte auf 100000 Evangelische, aber 989 auf ebensoviel Katholiken. Auch auf Preußen trifft Kroses Behauptung ebensowenig zu. Nach Abzug der Bewohner der Ostprovinzen bleiben in Preußen 20072787 Evangelische mit 164035 Straffälligen und 9036309 Katholiken mit 89563 Bestraften. Also kommen auf 100000 Evangelische 817, auf 100000 Katholiken aber 991 Bestrafte. In den Ostprovinzen aber kommen auf 100000 Evangelische 962 Straffällige, bei den Katholiken dagegen 1267. Man muß also bei den Katholiken der Ostprovinzen 5650 Bestrafte abrechnen, um die durch den nationalen Unterschied verursachte Mehrbelastung der Katholiken auszugleichen. Dann ergeben sich für sie noch 1136 Straffällige, d. h. der Unterschied zwischen den Evangelischen und den Katholiken Preußens ist im Osten gerade so groß wie im Westen, nämlich 174 auf 100000 Einwohner. Man kann also wohl nicht mehr als 5650 von der Zahl der straffälligen Katholiken auf das Konto der Polen abschreiben. Denn zu der Annahme, daß die katholischen Deutschen im Osten kriminell im Verhältnis zu den evangelischen Deutschen besser ständen als im Westen, fehlt jeder Anhalt; im Gegenteil ist man für die evangelischen Deutschen des Ostens, die den weitaus größten Teil des kriminell wenig belasteten Beamtenstandes bilden, eine noch günstigere kriminelle Stellung anzunehmen berechtigt, trotz der hohen Kriminalität der Evangelischen Ostpreußens, die, wie oben dargelegt, auf den nationalen Unterschied zurückzuführen und in der Berechnung bereits berücksichtigt ist. Von den Gründen, welche sonst die für beide Konfessionen höhere Kriminalität des Ostens bedingen, ist hier zunächst abzusehen.

Bezüglich der Polen bemerkt Krose noch, ihre andere Nationalität falle an sich schon schwer in die Wagschale, „ganz besonders aber, wenn ein Volk durch Zwangsmaßregeln und Verletzung seiner heiligsten Rechte in einen Zustand hochgradiger Erregung versetzt ist“, auch kranke der katholische Volksteil an den Folgen des Kulturkampfes, durch den „eine traurige Verwilderung eingerissen“ sei. Aber die kriminelle Mehrbelastung der Katholiken bestand schon, ehe an den Kulturkampf zu denken war, und eine sonderbare Äußerung der verletzten heiligsten nationalen Rechte wäre doch der Diebstahl, mit dem die Polen besonders belastet sind! Das sind gemachte Gründe, keine stichhaltigen, wie Krose darstellt: „Es sind also Gründe genug vorhanden, und zwar sehr schwerwiegende und tiefgreifende Gründe, welche eine bedeutend höhere Kriminalität bei den Katholiken erwarten, gleichzeitig aber auch diese Tatsache als sehr erklärlich erscheinen

lassen.“ Die Katholiken ständen „trotzdem keineswegs so ungünstig, als man nach den Behauptungen unserer streitsüchtigen Gegner annehmen sollte.“ Das letzte Kompliment soll unerwidert bleiben. Nach päpstlichen Vorbildern kann man sich darüber nicht wundern. Nur tatsächliche Feststellungen mögen die Behauptungen Kroses beleuchten, und zwar als völlig falsch. Das gilt auch von dem Hinweis auf Bayern.

„Das südliche Bayern und die Pfalz gehören zu den erwähnten Gebieten mit außergewöhnlich hoher Kriminalität, wodurch die gesamte Ziffer der Katholiken so ungünstig beeinflußt wird“, sagt Krose (Handbuch, 2. Band, S. 205). Gewiß, ganz Süddeutschland zeigt in der Rubrik „gefährliche Körperverletzungen“ die hohe Zahl von 420 bezw. 400 auf 100000 Strafmündige 1898/1902 bezw. 1903/07, gegenüber dem Reichsdurchschnitt mit 228 bezw. 239. Aber diese Zahl verteilt sich mit 388 bezw. 371 auf Bayern rechts des Rheins und 633 bez. 591 auf die Rheinpfalz, die am höchsten belastet ist. Letztere aber ist ja vorwiegend evangelisch (54,15 % evang., 44,16 % kath.)! Auch die Evangelischen sind der Stammesart entsprechend an diesen Straftaten beteiligt, wenn auch nicht so stark wie die Katholiken. In der Pfalz kamen 1908 auf 159,5 Evangelische und auf 130,8 Katholiken je eine Strafe wegen Verbrechen und Vergehen gegen Personen, in Oberbayern eine Strafe auf 392,8 Evangelische und 219,5 Katholiken. Die beträchtlich günstigere Kriminalität der Protestanten hat in Bayern nur eine Ausnahme, nämlich in Niederbayern, wo die wenigen Protestanten (0,94 % der Bevölkerung), etwas über den Durchschnitt belastet sind (1,03 %). Aber mit ihren 28,28 % der Bevölkerung Bayerns, und 54,15 % der nächst Bremen und Hamburg überhaupt am höchsten belasteten Pfalz haben die Protestanten auch ihren Anteil an der kriminell ungünstigen Lage Bayerns. Und die norddeutschen Staaten stehen mit 1216 bezw. 1207 Bestraften auf 100000 Strafmündige nur wenig hinter den süddeutschen zurück, die 1235 bezw. 1257 zählen. Wenn also gesagt wird: der hohe Reichsdurchschnitt der Katholiken ist durch die polnischen Ostprovinzen Posen, Westpreußen, Oberschlesien und durch Bayern wesentlich mit verschuldet, so hat auch die Reichsdurchschnittszahl der Protestanten unter der hohen Kriminalität von Bremen, Hamburg, Ostpreußen, Berlin und Bayern nicht minder zu leiden. Die Kriminalität der Katholiken ist unbestreitbar fast überall (mit den genannten scheinbaren Ausnahmen) höher, gleichviel, ob die Gegend schwer oder minder kriminell belastet ist.

Die deutschen Katholiken stehen wirtschaftlich und kulturell hinter den Protestanten zurück, das ist wahr, und darin könnte man einen Grund für ihre höhere Kriminalität finden. Inwieweit dies richtig ist, kann nur durch die Berufsstatistik und ihre Vergleichung mit der Kriminalstatistik festgestellt werden. Aber zuvor muß erst auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen werden, der umgekehrt für die Protestanten höchst nachteilig ist.

Die Protestanten sind Stadtbewohner in viel stärkerem Maße als die Katholiken. Von allen 42 Großstädten, die Deutschland nach der Zählung von 1905 aufwies, hatten nur 10 mehr katholische als evange-

lische Einwohner. Die 8393477 Protestanten bilden (nach der Berufsstatistik vom Jahre 1907) 71,2 %, die 3042179 Katholiken nur 25,8 % der 11792019 Bewohner von deutschen Großstädten. Die Protestanten stellen zu diesen also 9,1 % mehr, als ihr Prozentsatz der Reichsbevölkerung beträgt, die Katholiken aber 10,7 % weniger, d. h. die Protestanten 1073000 zu viel, die Katholiken 1257000 zu wenig. Bei den anderen Städten ist es ähnlich. Nach Kroses Aufzählung in seiner Konfessionsstatistik zählten die Protestanten i. J. 1900 in den Städten mit über 10000 Einwohnern in Preußen 7783000, die Katholiken nur 3290000, d. h. die katholischen Stadtbewohner verhalten sich zu den evangelischen wie 1 : 2,356, während im ganzen Lande sie sich zu den Evangelischen wie 1 : 1,748 verhielten. In Baden zählten die Evangelischen in solchen Städten 248000, die Katholiken nur 242000, obwohl jene nur 38,29 %, diese aber 60,02 % der Landesbevölkerung bildeten.

Das ist ein schwer wiegender Punkt, denn die Städte, zumal die Großstädte sind kriminell viel schwerer belastet als das Land. Eine ganz klare Zusammenstellung der kriminellen Belastung von Stadt und Land läßt sich zwar auf Grund der Reichsstatistik nicht machen. Aber die Ergebnisse der kleinen Verwaltungsbezirke geben sie doch insofern, als vielfach diese Bezirke mit größeren Städten sich decken, während kleinere Städte und Land zusammen andere Bezirke bilden. Die folgende Tabelle zeigt an Beispielen die Belastung von größeren Städten, sodann die von angrenzenden Landbezirken und endlich von den entsprechenden Provinzen nach der Kriminalstatistik v. J. 1907. Die „Landbezirke“ der größeren Städte zeigen dabei große Verschiedenheit, weil sie zum großen Teile ganz industriell sind und mehr städtischen Charakter tragen; dann ist der Unterschied ihrer Belastung von der des Stadtbezirks gering. Wo sie aber wirklich ländlichen Charakter haben, ist der Unterschied oft ungeheuer. Die kriminelle Belastung betrug auf 100000 Strafmündige i. J. 1907 (für 1908 ist keine Übersicht über die einzelnen Bezirke gegeben) in

	Stadtkreis	Landkreis	Durchschnitt des Regierungsbezirks	Niedrigste Belastung eines Landkreises
Königsberg . .	201,7	183,1	140,6	75,1
Danzig . . .	173,2	182,4 113,5	145,9	57,6
Elbing . . .	162,1	97,4		
Graudenz . . .	218,3	151,7	141,9	89,4
Thorn	215,8	163,3		
Landsberg a. W.	115,3	64,1	96,0	64,0
Guben	108,6	64,9		
Kottbus . . .	140,8	94,5		
Stettin . . .	225,8	194,3	137,8	77,1
Posen	224,1	178,2	135,3	70,9
Breslau . . .	185,7	143,0	127,1	64,2
Magdeburg . .	140,0	—	105,5	53,0
Halberstadt . .	155,2	68,5		

	Stadtkreis	Landkreis	Durchschnitt des Regierungsbezirks	Niedrigste Belastung eines Landkreises
Berlin	152,2	117,4*)	—	—
Halle	127,2	—	94,8	41,8
Erfurt	144,7	88,4	87,6	35,2
Hannover . . .	196,4	149	128,8	45,5
Kiel	207,9	—	94,3	36,9
Altona . . .	158,5	—		
Flensburg . .	100,0	39,9		
Bielefeld . . .	141,5	63,1	66,0	22,4
Dortmund . .	162,8	175,3	125,5	50,7
Kassel	159,1	79,9	80,7	49,1
Frankfurt a. M.	143,2	47,7	102,3	45,4
Koblenz . . .	167,6	86,5	87,7	50,4
Köln	244,6	153,4	157,8	55,6

Nur in Bayern und Württemberg, sowie in den Ostprovinzen und Westfalen verwischen sich z. T. die Gegensätze der kriminellen Belastung von Stadt und Land, in Baden und Hessen sind sie stark, aber die Bezirke sind nicht rein in städtische und andere getrennt. Die Tabelle zeigt aber die Tatsache der viel höheren Straffälligkeit der Stadtbewohner, die nur bei stark industrieller Landbevölkerung weniger hervortritt, meist aber das Doppelte, oft das Drei- und Vierfache von nahegelegenen mehr ländlichen Bezirken aufweist, ja (Bielefeld) 6 1/3 fach sie überragt. Das kann kaum zur Hälfte auf dem Berufsunterschiede beruhen, da doch Handel, Gewerbe, Gastwirtschaft auch auf dem Lande vertreten sind, sondern das Wohnen in Stadt und Land muß als wichtiger Faktor der kriminellen Belastung für sich gelten. Auch in außerdeutschen Ländern ist die hohe kriminelle Belastung der Städte zu finden. In Italien z. B. betrug die Zahl der Strafanzeigen für 100 000 Einwohner in Oberitalien vielfach unter 10000, in Sizilien 2801, in Apulien 2825, in Latium dagegen 9150.

Erklärlich ist die höhere Belastung der Städte, besonders der Großstädte, die auch viel mehr Selbstmorde und viel mehr uneheliche Geburten als das Land aufweisen, durch mancherlei Gründe. Die Großstädte sind bekanntlich Sammelpunkte für verbrecherische und lasterhafte Kreise, die hier ein bequemeres Feld für die Betätigung ihrer Triebe finden als anderswo. In ihnen vor allem wird Laster und Verbrechen gewerbsmäßig betrieben. Aber auch der harmlose Einwohner und besonders die Jugend ist durch viele Versuchungen wie durch die viel verwickelteren Rechtsbeziehungen und Lebensbedingungen der Großstadt viel mehr sittlich gefährdet wie auch in Gefahr, gegen Rechte anderer und gegen Vorschriften der öffentlichen Ordnung zu verstoßen. Und wenn das Gewühl der Großstadt dem Verbrecher mehr Gelegenheit bieten mag, sich den Augen der Behörde zu entziehen, so wird vermutlich in der Großstadt auch manches Vergehen bemerkt und geahndet, das den Augen der Behörde

*) Regierungsbezirk Potsdam.

auf dem Lande verborgen bleibt. Entlastend für die Großstädte ist allerdings der Umstand, daß in ihnen das strafmündige Alter, insbesondere das am meisten straffällige Alter, bedeutend stärker vertreten ist, als auf dem Lande, denn nach G. v. Mayr a. a. O. S. 14 entfallen von je 1000 Einwohnern auf die

Altersstufen	in den Großstädten	im übrigen Reichgebiete
unter 16 Jahren	305	380
16—30 „	301	234
30—50 „	264	226
50—70 „	111	131
über 70 „	19	29

Aber der Kinder- und Greisenmangel der Großstädte kann nicht annähernd die große kriminelle Mehrbelastung der Großstädte gegenüber dem Lande erklären. Auf jeden Fall steht die Tatsache der Mehrbelastung der Städte fest und ebendamit auch, daß man daraus eine höhere Belastung der Protestanten im Reichsdurchschnitt erwarten dürfte; wenn sie nicht vorhanden ist, so spricht dies sehr zugunsten der Protestanten.

Großen Einfluß auf die Kriminalität übt sodann vor allem der Beruf aus. Darüber gibt die Reichsstatistik Auskunft. Es wurden 1908 verurteilt Erwerbstätige

91 489 in Landwirtschaft, Gärtnerei usw.,
233 013 in Industrie, Baugewerbe, Bergbau,
96 576 in Handel, Verkehr, Gastwirtschaft,
48 250 Arbeiter und Tagelöhner (wechselnde Arbeit),
7 819 häusliche Dienstboten,
7 418 in öffentlichem Dienst und freien Berufsarten,
15 518 ohne Berufsangabe und ohne Beruf.

Auf 100 000 Erwerbstätige derselben Kategorie kommen Verurteilte in

		wegen Vergehen gegen Staat usw.	gegen Personen	gegen Vermögen
Landwirtschaft usw. zus.	925,7	83,4	455,4	386,1
Industrie usw. . . .	2070,0	348,4	910,7	809,8
Handel usw. . . .	2777,1	783,4	796,3	1188,0
Tagelöhner usw. . .	10229,0	1402,6	3206,9	5617,6
häusliche Dienstboten	618,2	24,0	80,7	513,1
öffentlicher Dienst .	682,2	83,5	310,5	243,4
darunter Beamte .	330,3	32,8	147,1	70,9

Diese Feststellungen stimmen völlig mit dem vorher Gesagten zusammen, erläutern und bestätigen es. Die als Arbeiter und Tagelöhner bezeichnete Berufsklasse von etwa 480 000 Menschen, die weitaus am schwersten kriminell belastet ist, dürfte in sich eine große Zahl von gewohnheits- und berufsmäßigen Verbrechern begreifen, sonst wäre ihre Belastung (auf 10 Personen 1 Strafe!) nicht zu verstehen. Der landwirtschaftliche

Beruf zählt verhältnismäßig noch nicht halb soviel Strafen wie der industrielle (925,7 gegen 2070,0) und nur den dritten Teil soviel wie Handelsgewerbe usw. (2777,1)! Also ist die Landbevölkerung in hohem Grade günstiger gestellt als die städtische, also lebt auch die vorwiegend ländliche und landwirtschaftliche katholische Bevölkerung in Berufsverhältnissen, die eine viel geringere kriminelle Belastung erwarten lassen. Das ist schlechterdings nicht zu bestreiten. Wenn nun trotzdem die Katholiken beträchtlich schwerer kriminell belastet sind, so fällt das um so schwerer ins Gewicht.

Auf Grund der Berufsstatistik vom Jahre 1907, welche die Beteiligung der Konfessionen an den einzelnen Berufen nachweist, und der Kriminalstatistik, welche zeigt, wie stark jeder Beruf 1908 kriminell belastet war, läßt sich nun genau berechnen, wieviel entsprechend ihrer Beteiligung an den verschiedenen Berufen die Konfessionen Bestrafte zählen sollten, soweit von einem „Soll“ hier geredet werden kann. Bei gleichmäßiger Belastung der Konfessionen würden kommen auf Evangelische

Erwerbstätige		Bestrafte
5491734	in Landwirtschaft usw.	50837
7051792	„ Industrie, Baugewerbe usw. . . .	145972
2274154	„ Handel, Verkehr, Gastwirtschaft usw.	63154
319187	„ wechselnder Lohnarbeit usw. . . .	32876
1153361	„ öffentlichem Dienst, freien Berufen .	7872
848151	„ häuslichem Dienst	5241
2172124	ohne Beruf und Berufsangabe . . .	9900
4468209	Angehörige in Landwirtschaft usw. . .	4571
9406047	„ „ Industrie usw. . . .	16274
2965872	„ „ Handel usw.	4578
222827	„ „ Tagelohnarbeit usw. . .	4329
1016261	„ „ öffentlichem Dienst usw. .	523
984929	„ von Berufslosen	853
	„ „ häuslichen Dienstboten .	42
		347022.

Dagegen auf Katholiken

Erwerbstätige		Bestrafte
4368593	in Landwirtschaft usw.	40426
4081894	„ Industrie usw..	84497
1039557	„ Handel usw.	28854
149371	„ wechselnder Lohnarbeit usw. . . .	15241
558990	„ öffentlichem Dienst usw..	3812
409211	„ häuslichem Dienst	2528
1162594	Berufslose usw.	5292
3146974	Angehörige in Landwirtschaft usw. . .	3219
5262545	„ „ Industrie usw..	8957
1308810	„ „ Handel usw.	2019
95432	„ „ Tagelohnarbeit usw. . .	1845

403750	Angehörige in öffentlichem Dienst usw..	211
552767	„ von Berufslosen	479
	„ „ häuslichen Dienstboten .	38
		197418.

Diese Zahlen sind selbstverständlich deswegen etwas zu hoch (544440 statt tatsächlich 539757), weil von der Berufszählung am 1. Juni 1907 bis zum Jahre 1908, für das die Kriminalität berechnet ist, die Bevölkerung sich vermehrt hat. An dem Verhältnis der Konfessionen ändert sich deswegen nichts. Ziehen wir aber prozentual von der Summe der Evangelischen 2988, von der der Katholiken 1795 ab, so bleiben als „Soll“

	der Evangelischen	der Katholiken
	344034	195623
Tatsächlich zählten Bestrafte	308917	230840
	— 35117	+ 35217

Die Differenz dieser Zahlen erklärt sich dadurch, daß die Angehörigen anderer Konfessionen und unbekannter Religion nicht mit berechnet sind.

Diese nur nach den Berufen berechneten Zahlen sind aber für die Katholiken viel zu günstig gerechnet, denn 1. von den Protestanten sind nur 46,14 % erwerbstätig, von den Katholiken aber 47,98 %, von diesen sind also 1,84 % mehr bei Berechnung der kriminellen Belastung nach Berufen berücksichtigt, d. h. ihr Strafsoll ist um 1,84 % = 4247 zu kürzen, ihrem + zuzuzählen, das damit auf 39464 steigt; 2. die Protestanten, die allein an der Großstadtbevölkerung mit 71,2 % (+ 9,1 %) beteiligt sind, während die Katholiken nur 25,8 % derselben (— 10,7 %) bilden, und zur städtischen Bevölkerung überhaupt (vergleiche oben) einen abnorm hohen Prozentsatz stellen, sind dadurch viel schlechter gestellt. Bestimmte Zahlen lassen sich dafür freilich nicht, wie nach den Berufen, berechnen. Aber man darf und muß bei der ungeheuren Mehrbelastung der Städte die dadurch verursachte bezw. zu erwartende kriminelle Mehrbelastung der Protestanten auf etwa 12000 Bestrafte schätzen, so daß das „Soll“ derselben auf 356000 zu schätzen ist, also 47000 höher als ihre Strafzahl. Rechnet man zugunsten der Katholiken nun, wie oben berechnet, 5650 Bestrafte auf das Konto der Polen ab, so beträgt unter Berücksichtigung aller berechenbaren Faktoren (des Volkstums, des Wohnortes und des Berufes) nach der durchschnittlichen Belastung aller Reichsangehörigen das „Strafsoll“ der deutschen Katholiken etwa 197000, gegenüber ihrer tatsächlichen kriminellen Belastung 34000 weniger!

Sie sollten auf 100000 nur 874 Bestrafte haben, zählen aber 1024, die Evangelischen sollten 928 zählen, haben aber nur 805.

Wären die Katholiken ebenso wie die Evangelischen mit 805 Bestraften auf 100000 Einwohner belastet, so würden sie ihrer Zahl nach 181450 anstatt 230840 Bestrafte zählen, nach ihrem Berufe, Wohnorte und Volkstum aber nur 170800, = 758 auf 100000. Nach den genannten, die Höhe der Strafzahlen mitbestimmenden Faktoren beträgt die Straffälligkeit der Katholiken 1172 anstatt 1000, die der

Evangelischen aber nur 867 anstatt 1000, d. h. die der Katholiken verhält sich zu der der Evangelischen wie 1352 : 1000 = 4 : 3.*) Dabei wird die um 0,93 % höhere Zahl der Männer bei den Katholiken durch ihre um etwa 1,5 % höhere Zahl von Strafunmündigen als aufgewogen gerechnet.

Man kann nun aber zur Entlastung der Katholiken geltend machen, daß sie wegen ihres geringeren Wohlstandes weniger unter den Arbeitgebern in Landwirtschaft, Industrie und Handel beteiligt und deshalb kriminell schlechter gestellt seien. Das klingt in der Tat sehr wahrscheinlich und billigerweise wird in einigen Teilen des Reiches, wo die katholische Bevölkerung fast nur aus eingewanderten landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern besteht, ihre dortige enorme kriminelle Belastung zum Teil dadurch erklärt werden müssen; so z. B. in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Altenburg, Bremen, Lübeck usw. Denn Zahlen von 4 und 5000 Bestraften auf 100000 lassen solche besonders ungünstige soziale Lage vermuten.**) Der Prozentsatz der Selbständigen unter den Erwerbstätigen ist auch im Reiche bei den Katholiken um 2,7 % niedriger als bei den Protestanten. Aber man darf dabei nicht außer

---

*) Auch wenn man die Mehrbelastung der Protestanten durch den städtischen Wohnort nur auf 6000 anstatt 12000 schätzen wollte, was aber zu niedrig wäre, würde die Zahl sich 868 nur auf 882 erhöhen = 1329 : 1000.

**) Die riesige Höhe der Strafzahlen der Katholiken in denjenigen Staaten und Provinzen, in denen sie nur eine ziemlich geringe Minderheit bilden, wird allerdings zum Teile mit erklärt durch das Überwiegen der männlichen Bevölkerung. Beispielsweise bildeten die Frauen 1907 unter den Katholiken in Anhalt 50,3 %, Lippe 50,2 %, dagegen in Oldenburg 48,6, Pommern 47,5, Schwarzburg-Sondershausen 46,3, Mecklenburg-Schwerin 46,2, Königreich Sachsen 45,0, Waldeck 44,6, Braunschweig 44,5, Sachsen-Weimar 43,6, Brandenburg 42,3, Mecklenburg-Strelitz 42,0, Bremen 38,8, Hamburg 36,4, Sachsen-Altenburg 35,1, Lübeck 34,2, Schleswig-Holstein 33,5 %. Damit geht Hand in Hand zweifellos eine stärkere Beteiligung dieser katholischen Minderheiten an den strafmündigen Altersklassen. Aber die ganze Höhe ihrer kriminellen Belastung, wie in Mecklenburg-Schwerin 5376 Bestrafte auf 100000 Katholiken gegen 704 bei den Evangelischen, Mecklenburg-Strelitz 3953 gegen 669, Bremen 4116 gegen 1650, Hamburg 2755 gegen 1153, Lübeck 3690 gegen 876, Braunschweig 1773 gegen 931, Sachsen 1603 gegen 654, Sachsen-Weimar 1406 gegen 416, Sachsen-Altenburg 2682 gegen 627 usw., kann dadurch nicht erklärt werden. Ebensowenig wird an der Gesamtbelastung der Katholiken im Reiche irgend etwas geändert. Denn was sie hier entlastet, fällt belastend anderwärts in die Wagschale. Auch dürfte, da die Berufszählung am 1. Juni 1907 erfolgte, in den landwirtschaftlichen unter den ebengenannten Bezirken eine größere Zahl landwirtschaftlicher polnischer Arbeiter mitgezählt sein, die ihren eigentlichen Wohnsitz in den Ostprovinzen haben. Aber erschwerend fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, aus denen sich die genannte katholische Bevölkerung hauptsächlich zusammensetzt, zu den sonst nicht schwer kriminell belasteten Berufsklassen gehören. Auch die Protestanten zählen in Rheinland nur 48,9 % Frauen, stehen aber kriminell dennoch besser als die Katholiken (942 Bestrafte gegen 995), ebenso in Westfalen, wo beide Konfessionen eine Minderzahl von Frauen zählen (Evangelische 48,6, Katholiken 48,3 %), Südbayern 48,2 %, wodurch sich die etwas stärkere Kriminalität der Evangelischen in Niederbayern (0,94 % der Bevölkerung, 1,03 % der Kriminalität) z. T. erklärt.

acht lassen: 1. daß bei den Tagearbeitern „wechselnder Arbeit“ die Evangelischen viel stärker vertreten sind (319187 gegen 149371 Katholiken), 2. daß die Zahl der Erwerbstätigen überhaupt bei den Katholiken um 1,84 % höher ist, als bei den Protestanten. Das hängt sicher damit zusammen, daß die Katholiken besonders stark in der Landwirtschaft vertreten sind, wo die jungen Leute schon als erwerbstätig gezählt werden, die in der Industrie und Handel nicht als Erwerbstätige gelten. Daß diese Erklärung richtig ist, geht daraus hervor, daß in der Landwirtschaft Erwerbstätige unter 14 Jahren schon 218261 und zwischen 14 und 16 Jahren 666673 gezählt wurden, während in der Industrie diese Zahlen nur 62004 und 638277 betrugen. In den höheren Altersstufen zeigen dagegen die Erwerbstätigen in der Industrie höhere Zahlen als in der Landwirtschaft. Deshalb müssen die oben genannten 1,84 %, um welche die Zahl der erwerbstätigen Katholiken die entsprechende Zahl der Protestanten überragt, bei Berechnung des Kriminalitätssolls von der Zahl der Erwerbstätigen, also auch von den 2,7 % abgerechnet werden, um welche die Katholiken in der Zahl der Selbständigen hinter den Protestanten zurückstehen. Dann beträgt das Minus an selbständigen Erwerbstätigen für die Katholiken gegenüber den Protestanten nur noch 0,86 %. Wirkt dieser Umstand aber auf die Kriminalität der Katholiken ungünstig ein? Die Reichsstatistik gibt nicht unmittelbar den Unterschied der kriminellen Belastung der Selbständigen und der Gehilfen an. Aber er läßt sich berechnen, denn es wurden bestraft:

	Selbständige	Gehilfen
in Landwirtschaft	18542	72947
„ Industrie	32147	200861
„ Handel	44571	52005

Dann ergibt sich eine kriminelle Belastung für 100000

	Selbständige	Gehilfen
in Landwirtschaft	741	988
„ Industrie	1866	2109
„ Handel	4402	2109

und ferner bei den Evangelischen auf

1405142	Selbständige in Landwirtschaft	10418
4086592	Gehilfen „ „	40380
1125027	Selbständige in Industrie	20993
5926765	Gehilfen „ „	124996
645533	Selbständige in Handel	28416
1628621	Gehilfen „ „	34347
		259550

und bei den Katholiken für

1088124	Selbständige in Landwirtschaft	8067
3280469	Gehilfen „ „	32063
569454	Selbständige in Industrie	10626

3512440	Gehilfen in Industrie	74077
281590	Selbständige in Handel	12407
757964	Gehilfen „ „	15984
		153224

als zu erwartende Zahl der Straffälligen. Da aber in der obigen Berechnung nach den Berufen für die drei hier in Frage kommenden Erwerbskreise bei den Evangelischen 259963 und bei den Katholiken 153777 Straffällige berechnet waren, so ergibt sich die (aus oben angeführtem Grunde stelbstverständliche) geringe Differenz von 413 zugunsten der Protestanten und 553 zugunsten der Katholiken. Der Einfluß der etwas geringeren Selbständigkeit der Katholiken, in der ihre wirtschaftlich ungünstigere Lage zum Ausdruck kommt, ist also für die Kriminalstatistik = 0. Der, soweit er derzeit möglich ist, nun restlos durchgeführte Vergleich zwischen Beruf und krimineller Belastung der Konfessionen ergibt also, daß die Katholiken beruflich unter Verhältnissen leben, die eine weit geringere Kriminalität als bei den Protestanten erwarten ließen.

Aber vielleicht bildet die wirtschaftliche Lage, der geringere Wohlstand der Katholiken an sich, abgesehen von ihrer beruflichen Stellung, eine Erklärung für ihre höhere Kriminalität? Diesen Umstand betont besonders Aschaffenburg (Das Verbrechen und seine Bekämpfung 1903), und Krose führt dessen „eingehende Untersuchung“ als Beleg dafür an, daß keine Einwirkung der Konfession auf die Kriminalität erwiesen sei (Religion und Moralstatistik S. 67). Sehr mit Unrecht! Aschaffenburgs kurze Ausführungen über den Einfluß von Rasse und Religion zugleich (S. 23 bezw. 41—49), die sich vorwiegend auf die Juden beziehen, bringen keine nähere statistische Untersuchung gerade unserer Frage. Er sagt: „Die Konfession als solche erscheint zwar an und für sich kaum von Bedeutung in der Kriminalstatistik zu sein. Wir registrieren ja nur die Zugehörigkeit zu irgend einer der bestehenden Religionsgemeinschaften, nicht aber den Grad der individuellen Religiosität, den Einfluß der religiösen Vorschriften auf ihr Denken und Handeln. Fragen wir indessen die Statistik, so treten Unterschiede von so erheblicher Größe hervor, daß wir nicht berechtigt sind, sie zu übergehen. . . . Das starke Überwiegen der Katholiken gegenüber den Protestanten (in der Kriminalität) ist recht schwer erklärbar.“ Er meint, die Ohrenbeichte, die Möglichkeit kirchlicher Buße, möge zuweilen die Verantwortung dem Staate gegenüber aufheben oder verringern, im ganzen wirke sie eher heilsam. Körperverletzung erreiche ihren Gipfel in Bromberg, Oberbayern und der Pfalz, nicht wegen der Eigentümlichkeit der dortigen Rasse, sondern weil dort die Mittelpunkte starken Alkoholgenusses in der Form von Schnaps im Osten, Bier im Süden und Wein im Westen seien. Der im Osten häufige Diebstahl sei Folge der „schlechten wirtschaftlichen Zustände“, nicht der Rasse, da auch Ostpreußen hohe Kriminalität aufweise. Er verneint also ganz, daß man den Polen eine Schuld an der Mehrbelastung der Katholiken aufbürden dürfe, was Krose nicht erwähnt. „Bei der Unklarheit über

die Ursache“ aber sei es nicht angebracht, die größere oder geringere Kriminalität einer Konfession als Waffe zu benutzen. „Ich muß mich bescheiden, auf die Möglichkeit des Zusammenhanges der gesteigerten kriminellen Neigung der Katholiken mit der sozialen Lage hinzuweisen; bei der Wichtigkeit der Tatsache selbst sind wohl weitere Forschungen nach ihren Ursachen unbedingt notwendig.“ Krose hat also wenig Grund, sich auf Aschaffenburg zu berufen. Wenn aber Aschaffenburg zur Erklärung der höheren Kriminalität der Katholiken auf Baden hinweist, wo nach Offenbachers Untersuchungen (Konfession und soziale Schichtung 1900) die Protestanten wirtschaftlich in viel günstigerer Lage seien als die Katholiken, so ist dieses Beispiel doch recht unglücklich, denn Baden bildet ja gerade eine der Ausnahmen, wo die Protestanten in den meisten Bezirken kriminell schlechter stehen als die Katholiken! Ist also damit ein ungünstiger Einfluß wirtschaftlich schlechter Lage auf die Kriminalität bewiesen, oder nicht vielmehr das Gegenteil, nämlich daß die wirtschaftlich-sozial gehobene Lage vielfach höhere kriminelle Gefährdung mit sich bringt?

Daß der geringere Wohlstand der Katholiken eine höhere Straffälligkeit erwarten lasse, erscheint allerdings von vornherein als wahrscheinlich. Es soll auch nicht bestritten werden, daß er zu einfachem Diebstahl und anderen Straftaten mehr Anreiz bietet. Aber die überraschenden Ergebnisse der Statistik legen doch Verwahrung dagegen ein, daß man diesen Umstand allzuhoch einschätze. Denn der, wenn man die Straftaten nur zählt, nicht wägt, gerade unter den Selbständigen so außerordentlich schwer belastete Stand von Handel, Gastwirtschaft usw. (4402 Bestrafte auf 100000), der mehr als doppelt soviel Straffällige zählt als der der Handelsgehilfen und der Industriearbeiter, 4 ½ mal soviel als der landwirtschaftliche Gehilfenstand, fast 6 mal soviel als der Beruf der Selbständigen und der Landwirtschaft, ist doch zweifellos im Durchschnitt einer der wohlhabendsten von allen.*)

Ebenso sind die kriminell so ungünstig dastehenden Großstädte weit wohlhabender als das Land! Unterscheidungen, wie sie die österreichische

*) Die große Straffälligkeit der Selbständigen in Handel, Gastwirtschaft usw. erklärt sich zum großen Teile dadurch, daß die Reichskriminalstatistik auch die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betr. Sonntagsruhe, Ladenschluß, Konzessionspflicht, Sicherheitsvorrichtungen, Beschäftigung jugendlicher Personen und dergl., nicht nur die Verstöße gegen das Strafgesetz mit aufführt. Solcher Strafen wurden 47991 (darunter 42381 Geldstrafen) über 43668 Personen verhängt. Von letzteren gehörten dem Handelsstande 31745 Bestrafte an (mit 33616 Strafen) d. i. fast ein Dritteil aller dem Handelsstande usw. angehörigen Bestraften, davon 21946 Strafen für Evangelische, 10701 für Katholiken (noch nicht 32 %). Gerade diese Vergehen mehr polizeilicher Art erhöhen die Strafzahlen der Evangelischen. Ohne sie würde die Kriminalität der Katholiken noch ungünstigere Verhältniszahlen aufweisen. In unseren Berechnungen lassen sich diese Vergehen aber nicht ausscheiden, weil die Zahlen der Reichskriminalstatistik sie mit einschließen. Es mag aber zu den Selbständigen der genannten Berufszweige auch eine größere Zahl von „Händlern“ und dergl. gerechnet werden, die den Durchschnittswohlstand der Erwerbsgruppe herabdrücken. Trotzdem ist die Straffälligkeit derselben überraschend hoch.

Statistik macht, unter „Vermögenden, etwas Vermögen Besitzenden und Vermögenslosen“ sind je nach dem Berufe usw. ganz verschieden zu beurteilen, also wertlos. Die Beteiligung der Konfessionen an den Berufszweigen, an der wirtschaftlichen Selbständigkeit und am Wohlstande läßt zur Erklärung der höheren Kriminalität der Katholiken also nur den letztgenannten Punkt, der sich statistischer Berechnung entzieht, übrig.

Ist man aber geneigt, mit Aschaffenburg der wirtschaftlich schlechteren Lage der Ostprovinzen ganz oder teilweise die Schuld an der dortigen hohen Kriminalität zuzuschieben (natürlich bei beiden Konfessionen), so muß man in entsprechendem Maße den Einfluß der slavischen Rasse ausschalten oder geringer ansetzen. An der Tatsache der höheren Kriminalität der Katholiken wird nichts geändert.

Ist aber vielleicht der geringere Bildungsgrad der Katholiken von ungünstigerem Einfluß auf ihre Kriminalität? Aschaffenburg legt diesem Umstande wenig Bedeutung bei. Der Satz: „Unterrichten, das heißt versittlichen“ setzt, wenn er richtig sein soll, sittlich erziehliche Persönlichkeiten voraus, die sittlich erziehlichen Einfluß ausüben. Bloße Verstandesbildung bessert gewiß nicht, sondern kann nur bewirken, daß eine gewissenlose Gesinnung sich in anderen Formen betätigt als beim Mangel an Bildung. Die Umgangsformen verfeinern sich, Roheitsverbrechen mögen abnehmen, wie tatsächlich die Statistik zeigt, aber dafür mehren sich andere Straftaten, die mehr Raffinement als Roheit zeigen. Die Großstädte, die Mittelpunkte der Bildung, zeigen wahrlich keine Minderung der Vergehen, sondern starke Vermehrung, was der Bildung natürlich nicht zur Last gelegt werden soll, sondern vor allem der gesteigerten Gefährdung. Auch die oben erörterte kriminelle Belastung der Berufe zeigt durchaus keinen die Straffälligkeit vermindernden Einfluß der Bildung. So läßt also auch der durchschnittlich geringere Bildungsgrad der Katholiken, der übrigens, soweit das Deutsche Reich in Betracht kommt, durch den allgemeinen Schulzwang nicht so wesentlich ist, sich als Grund für ihre höhere Kriminalität nicht beweisen, ja nicht einmal behaupten.

Kroses Behauptung, es seien „Gründe genug vorhanden, welche eine bedeutend höhere Kriminalität der Katholiken erwarten, gleichzeitig aber diese Tatsache als sehr erklärlich erscheinen lassen“, ist durch diese statistischen unzweifelhaften Ergebnisse also (mit Ausnahme des geringeren Wohlstandes) völlig widerlegt. Von den für die Protestanten notwendigerweise zu berücksichtigenden sehr ungünstigen Verhältnissen schweigt man aber auf katholischer Seite völlig.

Ist nun mit dem allen ein Einfluß der Konfession auf die Kriminalität bewiesen? Nach dem Ergebnis der Untersuchung in Deutschland muß man es annehmen. Aber die Ergebnisse in andern Ländern könnten es vielleicht widerlegen.

IV. Das Ausland.

Internationale Vergleiche der Kriminalstatistik sind, wie schon bemerkt, infolge der vielfach verschiedenen Klassifizierung der Straftaten usw. nur in ganz beschränktem Maße möglich. Daher können nur die außerdeutschen Länder einzeln in bezug auf die Kriminalität der Konfessionen geprüft werden. Auch das ist aber leider nur in einigen Fällen möglich. Die zur Verfügung stehenden kriminalistischen offiziellen Veröffentlichungen von Frankreich, Italien, den Niederlanden und England enthalten keine Angaben über die Konfession der Bestraften.

Nach dem Österreichischen Statistischen Handbuch 1909, S. 458 wurden im Jahre 1907 bestraft wegen

	Verbrechens	Widersetzlichkeit	Totschlags	schw. Körperverletzung	Diebstahls	Betrugs	Vergehens
Katholiken . .	29979	2962	242	4567	14129	2380	7025
Griechisch-Orientalische	1344	191	24	257	669	77	960
Evangelische .	529	50	1	48	268	46	132
Israeliten . .	1010	100	18	31	427	279	1377

Die Bevölkerung betrug:

Katholiken	23796951	= 90,99 %
Griechisch-Orientalische .	607462	= 2,33 %
Evangelische	494062	= 1,89 %
Israeliten	1224711	= 4,69 %.

Das ergibt an Belastung für 100000 mit

	Verbrechen	Vergehen
Katholiken	127,2	29,5
Griechisch-Orientalische .	221,2	158,2
Evangelische	107,1	26,7
Israeliten	112,5	122,5

Danach stehen die Evangelischen in Österreich kriminell am besten von allen Konfessionen, während betr. der Verbrechen dann die Juden folgen, die aber mit Vergehen sehr schwer belastet sind. Am ungünstigsten in beider Hinsicht stehen die Griechisch-Orientalischen. Die Römisch-Katholischen stehen in Verbrechen an zweiter, in Vergehen an dritter Stelle, im ganzen im Verhältnis zu den Evangelischen etwas günstiger als in Deutschland.

Für 1906 stellt sich das Verhältnis ganz ähnlich, nämlich bez. der Verbrechen zählten die Katholiken 131,2, die Evangelischen 116,4, bez. der Vergehen 27,2 bez. 24,1.

In Ungarn betrug (nach der Kriminalstatistik der Länder der ungarischen heiligen Krone 1910) 1905/08 die Zahl der

	Röm.-Kath. %	Griech.-Kath. %	Reform. %	Ev. A.-K. %	Griech.-Or. %	Isr. %
Bevölkerung über 12 J.	48,2	10,7	14,7	7,6	13,4	4,0
Verurteilte	47,3	13,4	13,9	4,6	17,0	3,4
Verurteilte wegen Personaldeliktes . . .	46,4	13,7	14,7	5,0	17,2	2,6
Verurteilte wegen Vermögensdeliktes . .	48,5	13,1	13,8	4,8	16,5	4,0.

Es standen kriminell die Evangelischen Augsburgischen Bekenntnisses also außerordentlich gut (nur etwa 60 % der allgemeinen Straffälligkeit), aber auch die Reformierten gut (94,5 % der allgemeinen Straffälligkeit), während die Römisch-Katholischen etwas besser als der Durchschnitt standen (98,1 %). Die Statistik bemerkt dazu, daß ein großer Teil der Evangelischen A.-K. aus Deutschen bestehe, die kriminell sehr gering belastet seien. Sie bilden 12,1 % der Bevölkerung, aber ihre Straffälligkeit betrug nur 5,1 % (42,1 % der allgemeinen Straffälligkeit). Die Beteiligung der Konfessionen an den Berufsarten ist nicht zu ersehen, ebenso wie in Österreich. Daß aber in beiden Ländern die Evangelischen verhältnismäßig stark an Industrie und Handel, sowie an der Stadtbevölkerung beteiligt sind, ist außer Zweifel. Also ist anzunehmen, daß ihre kriminell günstige Lage nicht durch Wohnort und Berufsart erklärt werden kann. Über die kriminalstatistischen Ergebnisse von Österreich und Ungarn schweigt Krose; er sagt sogar ausdrücklich, daß sich die Kenntnis der Konfession der Verurteilten auf Deutschland und die Schweiz beschränke, während schon ein Blick in Meyers Konversationslexikon das Gegenteil beweist.

Die „Schweizerische Statistik“ (Lieferung 125, 1900) klagt, daß eine einheitliche Zusammenstellung, die einen Vergleich ermöglicht, wegen der großen Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen unmöglich sei. Schwankt doch z. B. das strafmündige Alter vom 10. bis 15. Lebensjahre in den verschiedenen Kantonen, ebenso aber auch die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und ihre Handhabung. Dadurch ergeben sich ganz außerordentliche Verschiedenheiten, daß z. B. im Kanton Tessin und Wallis 2,6, Freiburg 3,7, Uri 5, Schwyz 5,4, Genf 5,5, andererseits in Solothurn 18,1, in Zug 20,0, in Basel-Land 36,0 von 10000 Strafmündigen inhaftiert wurden. Strafmonate wurden desgleichen verhängt in Uri 29,0, in Bern 198,7 und Basel-Land 205,3 über die über 12 Jahre alten Einwohner. Unter diesen Umständen hat das Ergebnis so wenig Wert wie ein internationaler Vergleich, zumal da die schweizerische Statistik nur nach vorwiegend protestantischen bez. katholischen Bezirken, nicht nach der Konfession der Verbrecher selbst rechnet, woraus möglicherweise ein ganz anderes Ergebnis folgt als bei Feststellung der Konfession des Bestraften selbst. (Vergl. dazu das im Kapitel Ehe und Konfession Gesagte.) Mitgeteilt aber soll es werden. Am schwersten belastet von den Nationalitäten ist die deutsche mit 10,5 auf 10000, dann die französische mit 8,3, die italienische mit 8,1, die romanische mit 3,7. Desgleichen am stärksten die protestantische Konfession mit 10,1, die katholische mit 9,4, die israelitische mit 9,9, im Durchschnitt von 9,8 für alle Bewohner. Daß die Deutschen und die Protestanten Bewohner der großen Städte sind (Basel, Zürich, Bern, Genf zur Hälfte), ist bekannt. Das läßt die rohe Gesamtzahl in ganz anderem Lichte erscheinen. Bei der Mangelhaftigkeit jeden Vergleiches bedarf es keiner weiteren Erörterung. Das durch Österreich und Ungarn bestätigte Ergebnis der deutschen Statistik kann dadurch nicht angetastet werden.

Englische Statistik stand dem Verfasser nicht zur Verfügung. Es sei aber hingewiesen auf den Artikel „Die Katholisierung Englands“ von Buddensieg in den Preußischen Jahrbüchern 1890, S. 43, worin eine außerordentlich hohe kriminelle Belastung der englischen wie der nordamerikanischen Katholiken zum Teil ziffermäßig behauptet wird.

V. Würdigung des Ergebnisses.

Krose sagt (Kirchl. Handbuch, 2. Bd., S. 311): „Nur wenn immer und überall die Angehörigen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in bezug auf die Kriminalität ganz bedeutend schlechter stehen als die Angehörigen anderer Gruppen, könnten wir daraus mit einigem Recht auf einen ungünstigen sittlichen Zustand der betr. Gruppe überhaupt schließen, weil bei ganz konstanten, regelmäßigen Erscheinungen der Schluß von dem kleinen bekannten Teil auf das Ganze gestattet ist. Mit anderen Worten, wenn durchgängig die Kriminalität der Katholiken ganz bedeutend, also etwa um die Hälfte oder das Doppelte stärker wäre als diejenige der Protestanten, so müßte das auf den katholischen Volksteil ein schlechtes Licht werfen, vorausgesetzt, daß nicht nachweisbar Ursachen, die mit der Religion nichts zu tun haben, dies ungünstige Ergebnis herbeigeführt haben.“ Er stellt hier Forderungen auf, die Unbefangenen übertrieben erscheinen dürften, da auch in der Selbstmordstatistik diese Forderungen nicht alle gestellt und auch nicht in Deutschland, geschweige denn international erfüllt werden, obwohl Krose, wie der katholische Statistiker Rost u. a. da, unter teilweiser Außerachtlassung der die Protestanten ganz wesentlich entlastenden Umstände, das konfessionelle Moment als ausschlaggebend ansehen. Alle berechtigten Forderungen für den Nachweis des Einflusses der Konfession auf die Kriminalität aber sind durch die dargebotene Untersuchung erfüllt:

Alljährlich, überall in Deutschland und in allen Klassen von Verbrechen und Vergehen (außer wo besondere Ursachen die Ausnahme ganz begreiflich erscheinen lassen) übersteigt die Straffälligkeit der Katholiken die der Protestanten in steigendem Maße, ohne daß als Erklärungsgrund mehr ungünstige äußere Verhältnisse für die Katholiken angeführt werden könnten, als die Protestanten zu ihrer Entlastung auch vorbringen können, im Gegenteil, unter günstigeren Verhältnissen! Der konfessionelle Faktor als mitbestimmender Grund kann also nicht ausgeschaltet werden, sondern muß ebenso als erwiesen gelten wie beim Selbstmord. Andere Erklärungsgründe fehlen.

Schon aus dem Gesagten geht wohl klar hervor, daß damit nicht bezweckt wird, gegen die Katholiken „den beleidigenden Vorwurf moralischer Minderwertigkeit“ zu erheben, den „tendenziöse Machwerke“ und „unehrliche Polemik“ angeblich erhoben haben, wogegen Krose sich „in begreiflicher Entrüstung“ verwahrt, ohne sich dadurch verleiten lassen zu wollen, den Spieß umzukehren. Ob er das nicht doch in allen seinen

bezüglichen Schriften fortgesetzt getan hat, wenn er selbst auf dem Gebiete der Kriminalstatistik durch gewagteste Behauptungen schließlich ein für die Katholiken günstiges Resultat findet, wenn er sagt: „Auf dem Gebiete der Sittlichkeit gebührt den Katholiken der Vorrang", soll weiter nicht erörtert werden. Wir können aber mit ihm übereinstimmen, wenn er vielmehr die Bestimmung der Statistik darin findet, „ein Mittel zur Erkenntnis und Darstellung der tatsächlichen Zustände und Vorkommnisse im gesellschaftlichen Leben der Menschen" zu sein. Wenn er (Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit S. 75) aber schreibt: „Man wird verwundert fragen, wie es kommt, daß eine Bevölkerungsgruppe, die in der Sittlichkeit im engeren Sinne sich so vorteilhaft vor den andersgläubigen Mitbürgern auszeichnet (d. h. die Katholiken), in bezug auf die Kriminalität das entgegengesetzte Verhalten aufweist. Es zeigt das eben wieder ganz klar, daß die Häufigkeit der Gesetzesübertretungen kein Maßstab der Sittlichkeit sein kann, denn sonst wäre dieser Gegensatz unerklärlich", so zeigen uns diese Sätze nur ganz klar, daß der Sinn für objektive Wertung der Tatsachen diesem katholischen Statistiker doch bedenklich abgeht. Charakteristisch für ihn ist der erste Satz der Einleitung zu seiner Schrift „Religion und Moralstatistik": „Zu den Kennzeichen der wahren Kirche gehört auch ihre Heiligkeit. . . . Diese . . . muß in den Wirkungen, die sie bei ihren Gliedern hervorruft, erkennbar sein." Also kann die Kriminalstatistik, die für die Katholiken ungünstig ist, keinen Maßstab abgeben! Das Dogma vergewaltigt die Tatsachen. Kann denn nicht ein Bevölkerungsteil neben guten auch schlechte Seiten haben, im Verhältnis zu anderen seine Vorzüge und zugleich seine Mängel, so auch eine Konfession ihre guten und ihre unerwünschten Wirkungen? Weil ein moralstatistisches Gebiet die eigenen Konfessionsangehörigen in ungünstigem Lichte zeigt, ihm allen Wert für die Einschätzung der Sittlichkeit abzusprechen, ist doch ein Verfahren, das jede Unparteilichkeit vermissen läßt.

Aber wie weit kann die Kriminalstatistik als Maßstab der Sittlichkeit gelten? Daß die Strafe nicht alle Übertreter erreicht, ist oben schon gesagt. Wie groß der Prozentsatz der nicht geahndeten Übertretungen sei, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Nun läßt sich freilich nicht bestreiten, daß nicht alle Strafen eine schwere sittliche Schuld voraussetzen lassen, wenn auch Krose zu weit geht, wenn er sagt (Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit S. 61): „Not, Mißgeschick, Übereilung, eine kleine Unbedachtsamkeit oder Nachlässigkeit können zu Handlungen führen, die der Strafrichter im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit strenger Strafe belegen muß, die aber vor dem Richterstuhle des Gewissens als schuldlos oder doch entschuldbar erscheinen." Um polizeiliche Strafen, auf die diese Worte zulässig erscheinen, handelt es sich in der Kriminalstatistik gar nicht, abgesehen von den oben besprochenen Strafen für Vergehen gegen Reichs- (nicht Straf-)Gesetze besonders seitens der Selbständigen im Handelsgewerbe. Daß Vergehen gestraft werden müssen, die keine gerade schwere Schuld beweisen, ist wahr — das kommt natürlich den Anhängern beider Konfessionen gleichmäßig zugute, ändert

also an ihrem Verhältnis zueinander nichts —, aber die lange Liste der Delikte zeigt doch Taten auf, über deren Wert als Maßstab der Sittlichkeit kein Wort zu verlieren ist, wenn überhaupt die Handlungsweise eines Menschen als Kennzeichen seiner Gesinnung angesehen werden kann; und das ist die Voraussetzung aller Moralstatistik. Und daß die wissenschaftliche Moralstatistik gerade die Kriminalstatistik als Gradmesser der Sittlichkeit hoch bewertet, zeigt das eingangs schon angeführte Wort G. v. Mayrs. Auch die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, wie die Schwankungen in den Getreidepreisen und dergl. können wohl das Maß der Straffälligkeit überhaupt, aber nicht oder nur in verschwindend geringem Maße das Verhältnis der Straffälligkeit der Konfessionsangehörigen berühren. Daß nicht die innere Stellung zur Religion, sondern nur die äußere Zugehörigkeit zu einer Konfession sich statistisch erfassen läßt, versteht sich von selbst.

Auf der andern Seite sei nochmals betont, daß die Kriminalität nur einer der negativen Maßstäbe zur Beurteilung der Sittlichkeit ist, während die positiven Äußerungen sittlicher Gesinnung sich noch viel weniger, als die negativen statistisch erfassen lassen. Denn die Gaben und Stiftungen für Zwecke der Barmherzigkeit und dergl. entziehen sich nicht nur zum großen Teile der Öffentlichkeit, sondern sind auch im höchsten Grade abhängig von der wirtschaftlichen Lage und persönlichen Verhältnissen und in ihrem sittlichen Werte noch viel zweideutiger als die negativen Äußerungen der Sittlichkeit.

Ins Gewicht fallen für die Beurteilung des Einflusses der Konfessionen noch die Machtmittel, die diese besitzen, um ihren sittlichen Einfluß geltend zu machen. Und da wird man zugeben müssen, daß deren die römische Kirche ungleich mehr besitzt. Krose berechnet, daß 20577 römische Weltpriester und 1671 Ordenspriester in Deutschland vorhanden waren, auf 1000 Seelen ein Priester. Neben ihnen aber noch 2113 Ordensniederlassungen mit 30828 Mitgliedern allein in Preußen und 177 Klöster mit 15412 Mitgliedern für Bayern, zusammen für das Reich 3836 Ordensniederlassungen mit 54964 Ordensmitgliedern. Die evangelische Kirche zählt verhältnismäßig schon viel weniger Geistliche (nach Schneiders Kirchl. Jahrbuch für 1909 etwa 17500, auf 2150 Seelen ein Geistlicher) und entbehrt des gewaltigen Heeres der Ordensmitglieder ganz. An deren Stelle hat sie nur etwa die Diakonissen, Stadtmissionare und dergl., deren Zahl vergleichsweise sehr gering ist. Daß sie also viel weniger äußere Mittel hat, auf das Volk sittlich einzuwirken, liegt auf der Hand. Ebenso wird die Wirksamkeit der evangelischen Kirche viel mehr als die der römischen beeinträchtigt, sowohl durch die Ansässigkeit ihrer Angehörigen vorzugsweise in den Städten, wo kirchliche Sitte erfahrungsgemäß leicht schwindet, wie durch die grundsätzliche Bekämpfung der Kirche durch atheistische Gegner. Deren zählt die römische Kirche zwar auch genug in ihren Reihen, aber sie vermag, vor allem durch den Index, einen großen Teil ihrer mehr ländlichen Angehörigen von dem Einflusse ihrer Gegner abzuschließen. Die Macht der römischen Kirche in Deutschland ist seit den Tagen des

Kulturkampfes gewiß nicht gesunken, ihre Tätigkeit z. B. auf dem Gebiete des Vereinswesens ist staunenswert, aber die Kriminalität ihrer Glieder hat sich dennoch verhältnismäßig immer mehr verschlimmert. So entsteht die Frage, worauf läßt sich der minder günstige Einfluß der römischen Kirche auf die Kriminalität zurückführen?

Es liegt uns selbstverständlich ganz fern, die in römischen Kreisen so oft ausgesprochene Beschimpfung des Protestantismus in gleicher Weise zu erwidern, er sei „eine bequeme und komfortable Verzerrung des Christentums“, wie Graf Coudenhove-Kalergi (Zur Charakteristik der Los-von-Rombewegung S. 151) es ausdrückt. Trotz allen solchen Verleumdungen aus Fanatismus, Unverstand oder Bosheit wissen wir mit den katholischen Mitchristen uns an dasselbe Prinzip der Sittlichkeit gebunden, das mit der christlichen Religion unzertrennlich verknüpft ist, das Gebot der Liebe. Insofern haben diejenigen recht, welche von einem verhältnismäßig geringen Unterschied der Konfessionen reden. Aber hier muß doch auch an den gewaltigen Unterschied erinnert werden, der trotzdem zwischen ihnen, auch auf sittlichem Gebiete besteht. Der zeigt sich nicht nur in den jesuitischen Lehrbüchern der Moral, die in ihren Lehren von der Mentalreservation, der Entbindung vom Eide, dem Probabilismus in allen seinen Abarten das Gewissen lähmen und nach protestantischer Auffassung in dieser Hinsicht direkt unsittlich sind (vergl. z. B. W. Herrmann: Römisch-katholische und evangelische Sittlichkeit, 1900, S. 33, der den Probabilismus „grundsätzliche Gewissenlosigkeit“ nennt). Sondern der große Unterschied zwischen der römischen und der evangelischen Sittenlehre kommt vor allem zum Ausdruck in dem römischen Grundsatz der unbedingten Autorität des unfehlbaren Papstes und der Kirche, der der Christ seine Vernunft wie auch sein Gewissen beugen soll, und der wohl noch niemals so rücksichtslos, so gewissenbedrückend geltend gemacht worden ist, wie in der Forderung des Antimodernisteneides, der die eigene Überzeugung selbst des Priesters im Keime ersticken soll. Das Ziel und der Erfolg solches auf die Spitze getriebenen Grundsatzes kann nur sein: der Katholik bleibt lebenslang ein unselbständiges, blind der Kirche gehorchendes Kind. Das fordert doch z. B. Pius X. in seinem Motu proprio vom 18. Dezember 1903, wenn er schreibt: „Es ist kein verdienstlicher Eifer, noch verrät es echte Frömmigkeit, wenn man auch an sich schöne und gute Dinge ohne Genehmigung des zuständigen Oberhirten unternimmt.“ Ganz anders der sittliche Grundsatz des Protestantismus, der in Luthers Wort zu Worms seinen Ausdruck fand: Ich kann nicht anders! Hier ist Ideal der Gehorsam gegen die innere Autorität des Gewissens, das sich an Gottes Willen unbedingt gebunden fühlt, wie er im Evangelium zum klarsten Ausdruck kommt, also sittliche Selbständigkeit, Mündigkeit jedes einzelnen Christen.

So weit das sittliche Prinzip der römischen Kirche durchführbar ist, mag ihr Einfluß auf das sittliche Leben heilsam sein. Wir wollen das durchaus nicht bestreiten, sondern uns darüber aufrichtig freuen, daß das Evangelium auch in dieser Form sittliche Früchte bringt. Aber zumal

das moderne Leben der Großstadt, das die religiöse Sitte lockert, die Konfessionen durcheinandermischt, mit neuen fremdartigen Anschauungen trotz Index und Beichtstuhl jeden in Berührung bringt, läßt das unbedingte Autoritätsprinzip versagen, auch ohne daß es äußerlich zum Bruche mit der Kirche kommt. Dann steht der Katholik viel haltloser da als der Protestant, der zur Selbständigkeit erzogen wurde. „Der einzelne Katholik selbst — das ist psychologisch leicht verständlich — steht auch nur fest in der Masse — etwa wie der russische Soldat im Massenangriff der Regimenter ein tadelloser Kämpfer ist. In der Vereinzelung, im zerstreuten Gefecht — und das ist doch nun die moderne Kampfart — versagte er. Unsere Zeit steht nun aber einmal unter dem Zeichen des Individualismus. . . . Wo der Katholik die äußerlich imponierende Macht seiner Kirche hinter sich hat, wo er im Boden der alten Tradition wurzeln kann, da wird er fest stehen. Wirft ihn die moderne Lockerung der Seßhaftigkeit in Gegenden, wo das alles fehlt, so ist er religiös viel hilfloser als der evangelische Christ im Durchschnitt. Katholisches Prinzip ist ja nicht Entfaltung der christlichen Persönlichkeit, sondern Einbau derselben in den Organismus der Kirche. Oberste religiöse Tugend ist dem Katholiken nicht der Glaube, sondern der Gehorsam. Da darf sich die katholische Kirche nicht wundern, wenn sie von ihren eigenen Prinzipien geschlagen wird, wenn der Gehorsam versagt, da wo der Befehlende fehlt.“ Diese Worte Schneiders (im „Kirchlichen Jahrbuch für 1907“ S. 312 f.) gelten ebenso wie für das religiöse, auch für das sittliche Leben.

Die Anforderungen, die die moderne Entwicklung auf allen Gebieten an beide Kirchen wie an die sittliche Festigkeit ihrer Glieder stellt, sind ungeheuer; ihnen gegenüber versagt das römische Prinzip immer mehr. Damit stimmt zusammen die oben erwähnte Tatsache, daß die kriminelle Belastung der Katholiken sich in den letzten Jahrzehnten offenbar im Verhältnis zu den Protestanten sehr verschlimmert hat. Wenn die gegebene Erklärung richtig ist, muß sie bestätigt werden durch eine weitere relative Steigerung der Kriminalität der Katholiken. Sie stimmt auch damit zusammen, daß die Katholiken, wo sie zahlenmäßig schwach vertreten sind, eine überraschend hohe Kriminalität aufweisen, auch wenn sie kirchlich versorgt sind. Man vergleiche nur die in den ersten Tabellen ersichtliche Kriminalität der Katholiken in Lübeck, Bremen, Hamburg, Mecklenburg usw., wo 3 bis 5000 Bestrafte auf 100000 Katholiken kommen! Allerdings ist in diesen Bezirken auch die meist nicht günstige soziale Lage der Katholiken sowie das starke Überwiegen des männlichen Geschlechts zu berücksichtigen. Aber zur Erklärung der genannten Zahlen genügt das allein nicht.

Ob und inwieweit etwa in der Praxis der römischen Kirche die Möglichkeit, leicht Ablaß für begangene Sünden vom Priester zu empfangen und damit sein Gewissen zu beruhigen, einen ungünstigen moralischen Einfluß ausübt, soll hier nicht erörtert werden. Die tatsächliche allgemeine größere Kriminalität der Katholiken sollte durch vorstehende Ausführungen nur denjenigen, die den Einfluß der Konfession als undenkbar

abweisen, als recht wohl aus ihr erklärlich gezeigt werden, trotz der gemeinsamen Grundlage der Sittlichkeit, auf der die beiden Kirchen doch sehr verschiedene sittliche Anschauungen entwickelt haben.

Auf die möglichen Maßregeln zur Bekämpfung der Kriminalität einzugehen, erübrigt sich, da diese gerade im letzten Jahrzehnt sehr häufig und gründlich erörtert worden sind. Hier sollte nur die Frage, ob ein Einfluß der Konfession auf die Kriminalität nachweisbar sei, mit den Mitteln der heutigen Statistik beantwortet werden. Dieser Einfluß erscheint durch die angestellten Erörterungen und Berechnungen als unzweifelhaft nachgewiesen, trotz aller gegenteiligen Behauptungen. Aber die praktische Folgerung läßt sich wohl ziehen, daß ein Volk für die schweren sittlichen Anforderungen die das moderne Kulturleben stellt, weniger gut gerüstet werden kann durch das römische System steter Bevormundung, durch äußere Autorität, als durch das protestantische System der Erziehung zur sittlichen Selbständigkeit des in Gott allein gebundenen Gewissens.

Ehe und Konfession.

I. Die Wichtigkeit der Ehe.

Daß die Ehe für die sittliche, soziale, wirtschaftliche und körperliche Gesundheit eines Volkes von höchster Bedeutung ist, bedarf keines Beweises. Gerade die Statistik zeigt uns die verwüstenden Folgen aller Art von Verletzung ihrer Heiligkeit. Unter den außer der Ehe geborenen Kindern finden sich nicht nur viel mehr totgeborene als unter den ehelichen, z. B. in Preußen 1896—1900 unter diesen 3,12 %, unter jenen aber 4,56 %, sondern auch die Sterblichkeit der Unehelichen ist viel größer; 1891 bis 1900 starben schon im ersten Lebensjahre von 1000 ehelichen Kindern 190,6, von 1000 unehelichen 355,8. Aber auch die viel stärkere Beteiligung der unehelich Geborenen an Verbrechen und Laster gilt als statistisch feststehende Tatsache. So sehr daraus einerseits die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge für diese unglücklichen Kinder folgt, denen der Mangel rechter elterlicher Liebe und häuslicher Erziehung so oft zum schweren Schaden wird, so folgt andererseits daraus gewiß auch, daß der Predigt der „freien Liebe“ sittliche Berechtigung nicht zukommt. Was die Prostitution für Unheil anrichtet, wie tief sie die ihr Verfallenen herabdrückt, wie das Laster oft mit dem Verbrechen aller Art Hand in Hand geht, das zeigt die Statistik ebenfalls unzweifelhaft. Und daß hohe Zahlen selbstverschuldeter Krankheit, späte Folgen derselben, wie z. B. Gehirnerweichung, auch Tod ihr zur Last fallen, ist allbekannt. Die Statistik des Selbstmords und der Kriminalität zeigt auch, daß in ihr die getrenntlebenden und geschiedenen Ehegatten außerordentlich schwer belastet sind. Darf man dies nun auch nicht ohne weiteres lediglich als Folge der Ehezerrüttung ansehen, sondern oft diese ebenso wie Verbrechen und Selbstmord als Wirkung derselben Ursache, moralischer Verkommenheit betrachten, so besteht doch andererseits kein Zweifel, daß auch hier Ursache und Wirkung wechselseitig ist. Ehezerrüttung in jeder Form, unglückliche Ehe, Getrenntleben oder Ehescheidung bringt sittliche Gefährdung aller Art notwendig mit sich.

Das moralstatistische Gebiet der Ehe (im weitesten Sinne genommen) ist also von größter Wichtigkeit, und wenn es wahr wäre, daß der Protestantismus hier einen ungünstigen Einfluß ausübe, oder doch daß die Protestanten hier bei sonst gleichen Verhältnissen viel ungünstigere Zahlen aufwiesen als die Katholiken, so wäre das für die Protestanten

eine sehr ernste Sache. Gewiß haben auch beide Konfessionen Ursache, aus den bitteren Tatsachen der Statistik die Tatkraft zur Bekämpfung schwerer Übelstände zu ziehen.

Aber gerade auf diesem Gebiete ist die jesuitische Statistik nachweislich so falsch und einseitig, wie kaum auf einem anderen. Das gilt vor allem von der Häufigkeit der unehelichen Geburten, die wir zuerst prüfen.

II. Uneheliche Geburten in Preußen.

Es mag selten vorkommen, daß eine Statistik den Tatsachen so wenig gerecht wird, wie die Kroses über die unehelichen Geburten in Preußen. Das wird jeder Leser aus dem Folgenden erkennen.

Krose sagt (Religion und Moralstatistik 1906, S. 41 ff. und zum größten Teile wörtlich ebenso in seinem Kirchl. Handbuch 1. Bd. S. 202 ff.): „In Preußen .... entfielen (nach Heft 188 der Preuß. Statistik) im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1900 auf je 1000 in evangelischen Ehen Geborene 105,0 uneheliche Kinder evangelischer Mütter, auf je 1000 in katholischen Ehen Geborene 67,2 uneheliche Kinder katholischer Mütter. Danach würde in Preußen die Unehelichenquote der Evangelischen das 1½ fache derjenigen der Katholiken betragen. Den genauesten und richtigsten Ausdruck der Unehelichenquote einer Bevölkerungsgruppe aber erhält man dadurch, daß man die Zahl der unehelichen Geburten nicht zur Gesamtzahl aller Geburten der betr. Bevölkerungsgruppe, sondern zur Gesamtzahl der gebärfähigen unverheirateten weiblichen Personen dieser Gruppe in Beziehung setzt. Auch diese Berechnung hat die amtliche preußische Statistik für den gleichen Zeitraum angestellt. Es kamen danach auf je 1000 unverheiratete weibliche Personen evangelischer Konfession im Alter von 15 bis 50 Jahren 16,3, auf je 1000 unverheiratete weibliche Personen katholischen Bekenntnisses 6,9 uneheliche Geburten. Die Unehelichenquote ist also nach der genauesten Berechnungsweise in Preußen bei den Evangelischen mehr als doppelt so groß wie bei den Katholiken. Solchen Tatsachen, die gar nicht mit der angeblichen moralischen Inferiorität der Katholiken stimmen wollen, sucht man nun von anderer Seite mit dem Einwand zu begegnen, der Unterschied sei auf die katholischen Polen zurückzuführen, die auf einer ganz anderen kulturellen und ökonomischen Stufe ständen als die Deutschen. Man braucht kein Statistiker von Fach zu sein, um sich von vornherein sagen zu können, daß dieser Einwand recht unwahrscheinlich ist. Die Katholiken polnischer Abstammung machen nur ¼ der Gesamtzahl der preußischen Katholiken aus. Ist es da überhaupt denkbar, daß ihre günstigere Stellung in bezug auf die unehelichen Geburten einen so starken Einfluß auf die Unehelichenquote ausübt, daß diese nicht einmal die Hälfte derjenigen der Protestanten beträgt? Jedenfalls sollte man erwarten, daß dieser Einwand auch einmal auf seine Richtigkeit geprüft würde; aber das scheint nie geschehen zu sein, da man sonst doch nicht eine so offenbar unrichtige Behauptung immer

wiederholen würde. Es erfordert durchaus keine große Mühe, sich davon zu überzeugen. Man braucht nur die unehelichen Geburtenziffer der polnischen Regierungsbezirke mit derjenigen der übrigen katholischen Regierungsbezirke zu vergleichen, um sofort zu erkennen, daß die niedrige Gesamtziffer der unehelichen Geburten bei den preußischen Katholiken in erster Linie auf die außergewöhnlich günstigen sittlichen Verhältnisse in Rheinland und Westfalen zurückzuführen ist."

Diese ganze Darstellung, die als charakteristisch für Kroses Behandlung der interkonfessionellen Verhältnisse hier ausführlich wiedergegeben ist, beruht einesteils auf einem groben Mißverständnisse der amtlichen Statistik, anderenteils auf grober Außerachtlassung der in dem von Krose selbst zitierten Bande der Preußischen Statistik zu findenden Zahlen, die alle seine Behauptungen umstoßen.

Zunächst das Mißverständnis. Band 188 der Preuß. Statistik gibt S. 31 allerdings zunächst folgende Liste. Auf 1000 in rein evangelischen, katholischen bezw. jüdischen Ehen geborene Kinder entfielen uneheliche bei den

	Evangelischen	Katholiken	Juden
1875—1880	101,1	63,3	28,5
1881—1885	108,1	69,9	28,1
1886—1890	106,8	70,1	28,2
1891—1895	103,7	67,8	30,3
1896—1900	105,4*)	64,8*)	36,0.

Nach einigen später zu berührenden Sätzen über die Gründe dieses Unterschiedes heißt es dann: „Viel günstiger für die Juden stellt sich das Verhältnis, wenn man berechnet, wieviel unehelich Geborene auf 1000 unverheiratete weibliche Personen von 15 bis 50 Jahren kamen. Es betrug nämlich diese Ziffer bei den evangelischen Müttern 16,34, bei den katholischen 6,93, dagegen bei den jüdischen nur 0,07."

Krose faßt nun diese Worte so auf, als ob auf 1000 evangelische ledige Frauen 16,34, auf 1000 katholische ledige Frauen 6,93 uneheliche Kinder kämen. Gewiß liegt diese Auffassung nahe. Schneider (Kirchliches Jahrbuch 1910) bezeichnete aber diese Zahlen ganz richtig als unmöglich, was eigentlich Krose durch Vergleich mit den anderen von ihm selbst gebotenen Zahlen auch hätte ersehen können. Die allerdings sonderbar ausgedrückte Bemerkung der Preußischen Statistik soll keineswegs sagen, daß i. J. 1900 auf je 1000 ledige Frauen evangelischer bezw. katholischer Konfession 16,34 bezw. 6,93 uneheliche Geburten kommen, sondern sie will sagen: Auf 1000 ledige Frauen aller Konfessionen kommen 23,34 uneheliche Geburten, wie auch in der Tabelle auf S. 75 ausdrücklich bestätigt wird, davon auf die Evangelischen (entsprechend ihrer viel stärkeren

*) Diese Berechnung gibt kein richtiges Bild der Sachlage, weil sie die Kinder aus Mischehen unberücksichtigt läßt, in denen evangelische Frauen häufiger sich finden als katholische, vor allem aber wegen der später zu erörternden viel größeren Kinderzahl der katholischen Ehen.

Zahl, 63,29% der Bevölkerung) 16,34, auf die Katholiken (34,20%) 6,93, auf die Juden 0,07. Der Frauenzahl nach würde man, ohne Berücksichtigung der noch zu besprechenden besonderen Verhältnisse, bei den Evangelischen 14,83, bei den Katholiken 8,15 erwarten müssen. Daß diese Auffassung richtig ist, ergibt sich unzweifelhaft, wenn man die 65497 unehelichen Geburten bei den Evangelischen, die 27771 bei den Katholiken und die 263 bei den Juden (sämtlich i. J. 1900) in Beziehung setzt zu den obigen Zahlen. Es ergibt sich dann, daß diese alle auf etwa 4 Mill. lediger Frauen berechnet sind, auch die Zahl für die Juden (263 = 0,07 von 4 Mill.). Wäre Kroses Auffassung richtig, so müßte die Zahl bei den Juden etwa 5 sein, anstatt 0,07. Damit ist Kroses Behauptung als ein grober Irrtum zuungunsten der Evangelischen nachgewiesen. Tatsächlich liegt die Sache vielmehr so, daß die Evangelischen anstatt der bei gleicher Verteilung prozentmäßig **nach ihrer Bevölkerungszahl** auf sie kommenden über 59000 unehelicher Geburten deren 65497, also etwa 6000 mehr, die Katholiken anstatt gegen 33000 deren 27771 haben, also etwa 5000 weniger.

III. Wie ist das Mehr auf evangelischer Seite zu erklären?

Die auch nach dieser Berechnungsweise noch günstigere Stellung der Katholiken bedarf zu ihrer Erklärung zunächst des Hinweises auf die katholischen **Polen**. „Jedenfalls sollte man erwarten“, so dürfen wir sagen, daß Krose auch über deren Einfluß die in demselben Bande der Preuß. Statistik gebotenen Zahlen rechnungsmäßig zur Entkräftung des Einwandes benutzt hätte. „Es erfordert durchaus keine große Mühe.“ Denn auf S. 75 finden sich die nötigen Zahlen berechnet. Es betrug im Jahre 1900 auf 1000 verheiratete bez. 1000 ledige Frauen von 15 bis 50 Jahren die Zahl der

	ehel. Geburten	unehel. Geburten
bei den Polen	345	18
„ „ Kassuben	325	15
„ „ Masuren	300	30
„ „ Wallonen	300	3
„ „ Litauern	280	30
„ „ Friesen	255	10
„ „ Deutschen*)	250	35
„ „ Dänen	230	18
„ „ Wenden	230	45

*) Diese Zahlen beruhen allerdings nur auf einer Schätzung der Preuß. Statistik, welche für die in den östlichen Provinzen vertretenen Volksstämme auf einem Vergleiche der einzelnen Kreise in diesen Provinzen fußt. Die für die Deutschen angegebene Zahl 35 darf man aber nicht auf ganz Preußen beziehen. Denn da die Bevölkerung Preußens zum größten Teil deutsch ist, würde sich für die Gesamtbevölkerung Preußens eine durchschnittliche Zahl von mehr als 30 ergeben, während sie in Wirklichkeit nur 23,34 beträgt. Auch die für die Polen angegebene Zahl erscheint als zu hoch. Denn in den Kreisen mit überwiegender

Da nun die Polen und Kassuben mit verhältnismäßig wenig unehelichen Geburten fast alle katholisch sind, dagegen die Masuren und die Litauer mit je 30, und die Wenden mit 45 unehelichen Geburten ganz überwiegend evangelisch sind, so ergibt sich, daß die etwa 3200000 Polen die Zahl der unehelichen Geburten der preußischen Katholiken beträchtlich herabdrücken. (Die anderen nichtdeutschen Stämme wird man hier außer acht lassen dürfen, da sie erstens bei weitem nicht so stark sind wie die Polen, und zweitens sich solche mit höheren und niedrigeren Zahlen unehelicher Geburten auf beide Seiten verteilen, auf die katholische wie die protestantische.) Nach der oben genannten Zahl von reichlich 4 Mill. lediger Frauen, welche der Berechnung der Preußischen Statistik zugrunde liegt, darf man annehmen, daß die ledigen Frauen $11\frac{2}{3}\%$ der Gesamtbevölkerung ausmachen, daß also die 3,2 Mill. Polen und Kassuben, da sie (nach der Preuß. Statistik 17 bezw. 20, nach unserer Berechnung S. 44 Anm. aber nur) 10 bis 11 uneheliche Geburten auf 1000 ledige Frauen weniger zählen, um etwa 373 [d. i. $11\frac{2}{3}\%$ von 3200] mal 10 bis 11 = etwa 4000 die Zahl der katholischen unehelichen Geburten entlasten. Tatsächlich blieb die Zahl der 27775 unehelichen Geburten der Katholiken um etwa 5000 hinter der prozentual auf sie entfallenden Zahl zurück; unter Berücksichtigung der polnischen Minderbelastung würde sie also hinter dieser Zahl nur noch sehr wenig zurückbleiben. Daraus geht hervor, **daß die preußischen Katholiken ohne die Polen bei weitem nicht so viel besser stehen würden als die Evangelischen**, wenn man der Berechnung den Anteil an der Bevölkerungszahl zugrunde legt.

Aber auch diese Rechnung ist für die Katholiken viel zu günstig, denn es ist bei ihr zunächst nicht berücksichtigt, daß bei den Protestanten des Deutschen Reiches, wie auch in Preußen, **die Zahl der Frauen**, also zweifellos auch die der ledigen Frauen größer ist, als bei den Katholiken. Das ist ein Umstand, der von der Statistik noch gar nicht berücksichtigt ist. Bei den Protestanten Preußens betrug die Zahl der Frauen im Jahre 1900: 50,96%, bei den Katholiken nur 50,43%. Die Protestanten hatten 420400 Frauen mehr als Männer, die Katholiken nur 104200*), das ergibt auf protestantischer Seite in Preußen ein Mehr

polnischer Bevölkerung (etwa 82 Polen auf 18 Deutsche) müßte man bei der Belastung mit 18 und 35 nicht 18,7, sondern 19,8, in den Kreisen mit schwach überwiegender polnischer Bevölkerung ($\frac{2}{3}$ Polen, $\frac{1}{3}$ Deutsche) 23,7 anstatt 22,9 und in den Kreisen mit gleicher polnisch-deutscher Bevölkerung 26,5 anstatt 25,2, erwarten. Nach der Gesamtzahl der unehelichen Geburten in Preußen im Vergleich mit denen der gemischten Bezirke der Ostprovinzen dürften die Zahlen 15 für die Polen und 25—26 für die Deutschen ganz Preußens richtiger sein. Nebenbei sei bemerkt, daß die Zahlen der Preuß. Statistik (S. 75) für Provinz Pommern i. J. 1900 unmöglich sind, wie der Vergleich mit denen der Regierungsbezirke ergibt.

*) In Deutschland kamen 1900 auf 1000 Männer 1032 Frauen, in Hessen-Nassau 1055, Berlin 1092, Posen 1092, Schlesien 1097, dagegen in Hannover nur 997, Rheinland 987, Schleswig-Holstein 978, Elsaß-Lothringen 953, Westfalen 937 (vgl. v. Mayr a. a. O. S. 37). Im Jahre 1907 betrug der Frauenüberschuß der Protestanten 428000, der der Katholiken nur 4000.

von 316200 Frauen. Nun beträgt die Zahl der ledigen Frauen zwischen 15 und 50 Jahren $11\frac{2}{3}$ % der Gesamtbevölkerung, also etwa $23\frac{1}{3}$ % der weiblichen Bevölkerung. Es gibt also in Preußen rund 75000 ledige Frauen des fraglichen Alters mehr auf evangelischer Seite. Die evangelische Bevölkerung Preußens ist aber fast ausschließlich deutscher Abstammung. Rechnet man also auf 1000 ledige Frauen 35 uneheliche Geburten (bei den Wenden ist die Zahl höher, bei den Litauern, Friesen und Dänen niedriger), so ergibt sich, daß 75 = 35 × 2625 uneheliche Geburten auf evangelischer Seite infolge des Überschusses an ledigen Frauen abgerechnet werden müssen. Ihr Zuviel beträgt also nur 3—4000 gegenüber einem Zuviel von über 1000 bei den Katholiken, sie ständen schon hiernach, da sie an Zahl viel größer sind, den Katholiken fast vollständig gleich.

Noch günstiger erscheinen die Zahlen der Evangelischen, wenn man berücksichtigt, daß infolge der viel größeren Kinderzahl der Katholiken die Zahl der Erwachsenen, also auch der gebärfähigen Frauen bei ihnen um etwa 1,5 % niedriger ist als bei den Evangelischen (ebenso wie die der strafmündigen Personen, vgl. S. 10). Dadurch erniedrigt sich der Überschuß der unehelichen Geburten bei den Evangelischen wiederum um etwa 1000.

Es kommt aber dazu weiter zugunsten der Protestanten ein wichtiger Umstand in Betracht, der alle moralstatistischen Zahlen der Protestanten in Deutschland ungünstiger erscheinen läßt, als sie in Wirklichkeit sind: Die Protestanten sind in der *Industrie und an der Stadtbevölkerung* viel stärker beteiligt als die Katholiken. Nach der oft angeführten Preuß. Statistik Bd. 188 betrug aber die Zahl der unehelich Geborenen auf 1000 Geburten

	1880	1890	1900
in den Großstädten	142,68	114,11	120,1
„ „ Mittelstädten	89,79	81,32	77,6
„ „ Kleinstädten	80,13	77,04	71,2
„ „ Städten zusammen . .	93,97	90,39	91,4
auf dem Lande	71,37	61,87	61,6
	79,17	77,44	73,4

Die Städte hatten also 1900: 29,8 % mehr uneheliche Geburten als das Land.

Dagegen betrug der Anteil an der Bevölkerung im Jahre 1905*) (v. Mayr a. a. O. S. 241) für die

	Protestanten		Katholiken	
in Preußen	62,6 %		35,8 %	
in den Städten zusammen	66,4 „	(+ 3,8)	30,8 „	(— 5,0)
auf dem Lande	59,4 „	(— 3,2)	40,0 „	(+ 4,2)

*) Für das Jahr 1900 stehen entsprechende Zahlen nicht zur Verfügung. Der Unterschied zwischen 1900 und 1905 kann aber nicht groß sein.

Danach berechnet sich der Unterschied: Bei rund 550000 Geburten im Jahre 1900 in den Städten und 7,34 % unehelichen würden die Städte 40370 uneheliche Geburten haben, tatsächlich aber bei 9,14 % haben sie 50270. Die 3,8 % Stadtbevölkerung, die die Protestanten über den Durchschnitt zählen, geben also eine Mehrbelastung von 376, zugleich aber die 5 %, die die Katholiken unter dem Durchschnitt zur Stadtbevölkerung stellen, eine Entlastung von 450 unehelichen Geburten. Das ist für die Katholiken wiederum zu günstig gerechnet, da sie gerade in den viel mehr belasteten Großstädten einen viel geringeren Anteil an der Bevölkerung bilden. *Zieht man dies alles*, Polen stärkeren Frauenüberschuß auf evangelischer Seite, stärkeren Anteil der Evangelischen an der städtischen, besonders der großstädtischen Bevölkerung, in Betracht, *so ist die Mehrbelastung der Evangelischen dadurch völlig erklärt.*

Den Einfluß der *Berufstätigkeit* auf die Zahl der unehelichen Geburten festzustellen, wäre auch für unsere Frage von Wichtigkeit. Das ist aber leider unmöglich, da die statistischen Zahlen nicht genügen. Für 1906 gibt v. Mayr eine Tabelle, wonach in Preußen bei 94779 unehelichen Geburten die Mütter von

21164 zu den häuslichen Dienstboten,
18869 zum ländlichen Gesinde,
9748 zu den ländlichen Tagelöhnerinnen und Arbeiterinnen,
6418 zur sonstigen Lohnarbeit wechselnder Art,
13460 zu Industrie und Handwerk gehörten.

Für unsere Zwecke ist solche Liste fast unbrauchbar. Zu ersehen ist daraus nur die schwere Belastung der häuslichen Dienstboten. Gerade deren zählen die Evangelischen aber sehr viel. Nach der Berufszählung v. J. 1907 gab es in Preußen 547073 evangelische weibliche Dienstboten, gegen 250798, d. h. 68,16 % evangelische und 31,25 % katholische. Die Evangelischen hatten 44738 Dienstmädchen mehr, als nach der Bevölkerungszahl zu erwarten wäre.

Auf 1000 weibliche Dienstboten kommen 26,4 uneheliche Geburten. Dagegen waren von 2544105 weiblichen Personen des ländlichen Gesindes nur 1565294, d. i. 61,5 %, evangelisch, und 973507, d. i. 38,4 %, katholisch. Auf 1000 ländliche Mägde aber kamen nur 7,4 uneheliche Geburten, d. i. kaum 40 % der auf die häuslichen (meist städtischen) Dienstboten entfallenden Zahl. Eine Berechnung ergibt daraus, daß die Katholiken durch den geringeren Anteil an diesen und den größeren Anteil an jenen um etwa 180 entlastet sind, die Protestanten umgekehrt um soviel ungünstiger gestellt. Von den 209508 mit wechselnder Lohnarbeit (Aufwartung u. dergl. beschäftigten weiblichen Personen waren 143706 = 68,6 % evangelisch und 64251 = 30,6 % katholisch. Belastet war diese Gruppe mit 30,6 unehelichen Geburten auf 1000 Frauen. Von den 794947 in Industrie und Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen endlich waren 499610 evangelisch = 62,9 %, dagegen 286060 katholisch = 36,0 %. Bei 13460 unehelichen Geburten entfallen auf 1000: 16,9. Aber diese Zahlen für

Aufwärterinnen und Industriearbeiterinnen ebenso wie für ländliche Tagelöhnerinnen können zum Vergleiche nicht herangezogen werden, weil ohne Zweifel ein großer Teil von ihnen verheiratet ist. Die Ledigen dieser Klassen sind also sicher viel höher belastet. Die Vergleichung nach dem Berufe ergibt also nur eine sehr geringe Ausbeute. Immerhin war es notwendig, den Vergleich soweit möglich einmal zu ziehen. Zugunsten der Katholiken ist zu berücksichtigen, daß infolge des größeren Wohlstandes der Protestanten mehr berufslose „Haustöchter" bei ihnen zu finden sein mögen, die vor schweren sittlichen Versuchungen besser geschützt sind durch Erziehung und Elternhaus.

Daß aber auch die Industrie einen ungünstigen Einfluß ausübt, zeigt schon die Mehrbelastung der Städte, mit der sich der Einfluß der Industrie teilweise deckt. Eine Berechnung der unehelichen Geburten in ausgewählten Industrie- und Ackerbaubezirken usw., wonach in jenen 32,0, in diesen 42,6 uneheliche Geburten auf 1000 ledige Frauen kamen, widerspricht der auf derselben Seite der Preußischen Statistik (Bd. 188 S. 31) gemachten Bemerkung: „Die Juden beteiligen sich wenig an der Fabrikarbeit und sind daher den demoralisierenden Wirkungen derselben weniger ausgesetzt", wodurch ihre geringe Zahl erklärt werden soll. Die Auswahl der Kreise muß also unglücklich sein, wie auch v. Mayr (S. 140) urteilt: „Dieses spezielle Ergebnis spricht gegen die Verlässigkeit solchen stichprobeweisen Herausgreifens typischer Bezirke."

In Anbetracht der dargelegten, für die Protestanten entlastenden Umstände, die keine gerechte Beurteilung außer acht lassen darf, stehen die Protestanten in Preußen also bei der Berechnung der unehelichen Geburten nach der Bevölkerungszahl keineswegs ungünstiger da, als die Katholiken.

Die hier angewandte Berechnungsweise ist so lange die beste, wie nicht die Zahl der ledigen Frauen für jede Konfession bekannt ist. Wie mangelhaft und trügerisch die bis jetzt meist gebräuchliche in Prozenten der Geburten überhaupt ist, ergibt sich z. B. daraus: Sie läßt bei dem jetzt fast überall beobachteten Sinken der Geburtenzahl vielfach den Prozentsatz der unehelichen Geburten sehr stark anwachsen, ohne daß deren absolute Zahl sich vermehrt hätte, ja selbst bei Abnahme derselben. Gänzlich unzulässig aber ist diese Berechnungsweise für die Vergleichung der Konfessionen, denn sie täuscht dabei völlig über den wahren Sachverhalt und zwar zuungunsten der Protestanten. Denn die Katholiken Preußens hatten 1875 bis 1900 im Durchschnitt 5 Kinder auf eine Ehe, die Protestanten dagegen nur 4 (s. Preußische Statistik Bd. 188 S. 74). Die gleiche Zahl unehelicher Geburten ergibt daher bei den Konfessionen einen ganz verschiedenen Prozentsatz. Wenn z. B. in einem Bezirke je 1000 katholische und protestantische Ehen bestehen, so werden die Katholischen durchschnittlich 5000, die Protestanten 4000 Kinder zählen. Haben nun die ledigen Frauen des Bezirks die gleiche Anzahl unehelicher Geburten, z. B. 500, so ergibt sich für die Katholiken ein Prozentsatz von 500 : 5500 = 9,1, dagegen für

die Protestanten 500 : 4500 = 11,1 %! Mit dieser Berechnungsweise ist es freilich leicht, mit einem Schein des Rechtes die Protestanten als sittlich minderwertig hinzustellen, aber ehrlich ist es nicht! Man bedient sich dieser Berechnungsweise dennoch meistens, selbst in der amtlichen Statistik (vgl. die obige Tabelle der Preußischen Statistik), weil sie am leichtesten zu berechnen und darum hergebracht ist. Die richtige Berechnungsweise nach der Zahl der ledigen Frauen jeder Konfession ist bis jetzt vielfach noch gar nicht durchzuführen. Für konfessionelle Vergleiche muß man aber fordern, daß die Berechnung nach dem Prozentverhältnis der Geburtenzahl durch entsprechende Korrektur jedesmal berichtigt werde.

Das muß man von vornherein beachten, wenn man die nach dieser Art berechneten Tabellen wie die oben von der Preußischen Statistik gegebene und auch die folgende ansieht.

Zunächst folge die Zusammenstellung, die Schneiders Kirchliches Jahrbuch für 1909 über die preußischen Provinzen bietet.

	1900	1906	Durchschnitt des Jahrzehnts
Ostpreußen	9,39	9,51	9,40
Westpreußen	6,65	6,36	6,56
Berlin	14,94	17,58	15,84
Brandenburg	9,73	10,08	10,06
Pommern	9,86	10,09	10,07
Posen	5,55	4,77	5,42
Schlesien	9,22	8,73	9,10
Sachsen	10,34	10,80	10,46
Schleswig-Holstein	8,65	9,09	8,86
Hannover	6,91	6,63	6,82
Westfalen	2,66	2,68	2,64
Hessen-Nassau	6,34	6,20	6,31
Rheinland	4,04	3,89	3,86
Hohenzollern	6,76	3,82	6,06

Nicht verschwiegen soll auch eine Tabelle der preußischen Regierungsbezirke werden, die von der Preuß. Statistik Bd. 188 über die Jahre 1875 bis 1900 geboten wird, und die Krose nach der Konfession der Bevölkerung geordnet hat. Auf 100 ehelich Geborene kamen Uneheliche in den

A. vorwiegend evangelischen Regierungsbezirken

Stralsund	14,2	Magdeburg	10,0	Hildesheim	7,4
Berlin	13,8	Potsdam	9,8	Erfurt	7,3
Liegnitz	12,8	Gumbinnen	9,7	Kassel	6,3
Frankfurt	10,9	Köslin	9,5	Stade	5,6
Stettin	10,6	Hannover	9,4	Aurich	3,9
Königsberg	10,5	Schleswig	9,3		
Merseburg	10,3	Lüneburg	7,5		

B. konfessionell gemischten Regierungsbezirken

Breslau . .	13,2	Bromberg .	6,6	Osnabrück .	3,8
Danzig . .	9,3	Wiesbaden .	5,8	Düsseldorf .	3,1
Marienwerder	6,9	Minden . .	3,8	Arnsberg .	2,5

C. vorwiegend katholischen Regierungsbezirken

Sigmaringen	7,8	Oppeln . .	6,1	Aachen . .	2,5
Cöln . . .	6,9	Trier . . .	3,0	Münster . .	2,2
Posen . .	6,4	Koblenz . .	2,9		

Nach dieser, wie gesagt, falschen und besonders für die Vergleichung der Konfessionen ganz ungerechten Rechnungsweise stehen die vorwiegend katholischen Bezirke freilich durchschnittlich viel besser da. Daß freilich auch nach dieser Rechnung in einer Reihe von Bezirken die Katholiken schlechter als die Evangelischen stehen, sagt Krose nicht. Schneider berechnet es im Jahrbuch 1909 für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Berlin, während in Rheinland, Westfalen, Hohenzollern, Posen der Unterschied zugunsten der Katholiken nur ganz gering ist. Verwahrung muß aber hier noch gegen einen Vergleich eingelegt werden, den Krose (Religion und Moralstatistik S. 46) aufstellt bezüglich der Bezirke Münster und Köslin, deren ersterer vorwiegend katholisch ist und 2,2% uneheliche Geburten zählt gegen 9,5 im evangelischen Bezirke Köslin. Diese beiden sollen angeblich gleichartige Verhältnisse bieten, während sie ganz unvergleichbar sind, weil der Bezirk Münster zu jener nordwestlichen Gegend gehört, die moralstatistisch ebenso für die Evangelischen wie für die Katholiken besonders günstige Zahlen aufweist, während der Bezirk Köslin in einer Gegend mit wesentlich ungünstigeren Zahlen liegt. Dieser „lokale Faktor" aber spielt, wie bezüglich aller moralstatistischen Gebiete feststeht, eine ausschlaggebende Rolle; oft ohne daß man neben der Stammeseigenart andere Gründe als lokale Sitten und Herkommen anführen könnte.

Endlich sei für die preußischen Provinzen noch eine Tabelle aus Schneiders Kirchlichem Jahrbuch 1910 in gekürzter Form geboten, die die unehelichen Geburten nach den evangelischen oder katholischen Müttern berechnet und zugleich zeigt, wie trügerisch die Gruppierung der Bezirke nur nach dem Überwiegen der einen oder anderen Konfession, also auch Kroses Zusammenstellung ist; denn recht häufig ist es die konfessionelle Minderheit, die schlechter dasteht, während man ein ungünstiges Gesamtergebnis der konfessionellen Mehrheit zuzuschreiben geneigt sein möchte.

	Uneheliche Geburten			
	evangelischer Mütter		katholischer Mütter	
	1907	1908	1907	1908
Ostpreußen	3,25 ‰	3,26 ‰	2,87 ‰	2,84 ‰
Westpreußen . . .	2,84 „	2,62 „	2,59 „	2,59 „
Berlin	4,71 „	4,06 „	7,70 „	7,91 „
Brandenburg . . .	3,04 ‰	3,09 ‰	4,99 ‰	5,00 ‰
Pommern	3,29 „	3,27 „	5,06 „	6,09 „
Posen	1,86 „	1,91 „	2,15 „	2,25 „
Schlesien	3,88 „	3,89 „	3,02 „	3,26 „
Sachsen	3,68 „	3,72 „	3,11 „	3,51 „
Schleswig-Holstein .	2,74 „	2,87 „	8,76 „	9,48 „
Hannover	2,15 „	2,14 „	2,22 „	2,35 „
Westfalen	1,30 „	1,36 „	1,18 „	1,28 „
Hessen-Nassau . . .	1,91 „	2,00 „	2,06 „	2,22 „
Rheinland	1,44 „	1,49 „	1,53 „	1,61 „
Hohenzollern . . .	0,33 „	0,66 „	1,40 „	1,42 „
Ganz Preußen . .	2,88 ‰	2,90 ‰	2,22 ‰	2,34 ‰

Diese Tabelle, die nach dem Anteil der Konfessionen an der Gesamtbevölkerungszahl berechnet ist und dem Unterschiede der Frauenzahl keine Rechnung trägt, also für die Evangelischen zu ungünstig ist, zeigt, daß zwar im ganzen die Evangelischen etwas schlechter stehen (was, wie oben dargelegt, durch Polen, Wohnort usw. sehr erklärlich ist), daß aber die Katholiken umgekehrt in Berlin, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern ungünstigere Zahlen haben, zusammen in 9 Provinzen (einschl. Hohenzollern) mit 7 388 000 Katholiken; besser stehen sie nur in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Sachsen und Westfalen, also 5 Provinzen mit 5 964 000 Katholiken. Daß in einzelnen Provinzen für die Katholiken wie für die Evangelischen Momente vorliegen, die ihre ungünstigere Stellung begreiflich machen, ist wahr, spielt aber hier keine Rolle, wo die Gesamtzahl in Betracht kommt.

So zerrinnt bei näherem Zusehen die Behauptung Kroses von der im Verhältnis zu den Katholiken höchst ungünstigen Stellung, der mehr als doppelten Belastung der Evangelischen Preußens in nichts; sie ist für jeden, der ehrlich und gerecht die Tatsachen würdigt und richtig rechnet, gänzlich unhaltbar. Es wäre nur zu wünschen, daß die falsche Berechnungsweise nach der Gesamtzahl der Geburten und damit die Fabel von der ungünstigen Stellung der preußischen Protestanten deutscher Zunge aus der amtlichen Statistik endlich verschwände, die sich von ihr aus in alle statistischen Werke verbreitet und z. B. auch bei G. v. Mayr noch zu finden ist.

IV. Das außerpreußische Deutschland.

Außer Preußen haben wir auch von Bayern eine genaue Statistik über unsere Frage. Krose gibt (Religion und Moralstatistik S. 47) dar-

über eine Tabelle der 8 bayerischen Regierungsbezirke nach der sehr eingehenden Arbeit von F. Lindner (Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen 1900). Auf je 100 Kinder katholischer bezw. je 100 Kinder protestantischer Mütter kamen unehelich Geborene im Durchschnitt der Jahre 1879 bis 1888

	katholische	protestantische
in Oberbayern	19,0	20,5
„ Niederbayern	16,3	11,2
„ Pfalz	5,6	5,7
„ Oberpfalz	11,6	13,3
„ Oberfranken	13,4	15,6
„ Mittelfranken	16,0	18,0
„ Unterfranken	8,5	12,6
„ Schwaben	11,1	12,9

„Niederbayern muß bei einer Vergleichung der Unehelichkeitsquoten selbstverständlich ganz ausfallen", fährt Krose fort, weil es zu wenig Evangelische zählt. „In sämtlichen übrigen bayerischen Regierungsbezirken war in dem genannten Jahrzehnt die Unehelichkeitsquote der Katholiken geringer als diejenige der Protestanten." Nur sei eine richtige Vergleichung aus verschiedenen Gründen nicht durchzuführen. „Die Stellung der Katholiken gegenüber den Protestanten ist also in diesem Punkte in Bayern zwar weit weniger günstig als in Preußen, aber der für Preußen erbrachte Nachweis wird durch die Ergebnisse der Untersuchung in Bayern nicht umgestoßen." Jeder Leser hat nach diesen Worten ohne Zweifel den Eindruck, als ob in Bayern die Protestanten so gut wie überall ungünstiger ständen als die Katholiken. Da wird man erstaunt sein, bei Lindner S. 70 f. noch andere Tabellen zu finden, die — das Gegenteil beweisen! Der Prozentsatz der unehelichen Geburten war in den Jahren 1876 bis 1878 allerdings im ganzen Königreiche bei Katholiken und Protestanten fast gleich. Er betrug

	1876	1877	1878
bei katholischen Müttern . . .	13,0	13,1	12,8
„ evangelischen „ . . .	12,9	12,9	12,8

Anders in der folgenden Zeit. Für 1879/88, wo der Unterschied noch ganz gering war, gilt nun die von Krose gegebene Tabelle für die Regierungs- d. h. Landbezirke, dagegen für die unmittelbaren Städte und die 11 größeren Städte der Pfalz, sowie für die Bezirksämter (ohne die genannten Städte der Pfalz) ergab sich folgende Belastung:

Mütter	in den Städten		in den Bezirksämtern		im Königreiche	
	1879/88	1889/95	1879/88	1889/95	1879/88	1889/95
katholische .	22,6	23,1	12,2	12,3	13,7	14,4
evangelische .	16,0	15,6	12,8	12,8	13,6	13,6

Von diesen Tabellen sagt Krose kein Wort, sondern äußert nur: „gegen eine Vergleichung der Unehelichkeitsquoten für den ganzen Umfang des Königreichs erheben sich größere Bedenken als in Preußen". Das Urteil über ein solches Verfahren, welches notwendig den Leser täuschen muß, sei jedem überlassen. Uns kommt es auf die sachliche Feststellung an, daß in Bayern die Protestanten nicht ungünstiger als die Katholiken stehen, sondern etwas günstiger, und zwar wiederum mehr, als der Unterschied der Zahlen 14,4 und 13,6 schließen läßt; denn auch in Bayern ist die Zahl der ehelichen Geburten bei den Katholiken beträchtlich größer als bei den Protestanten. Das nimmt Heft 71 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern (1909) als erwiesen an, wenn auch genaue Zahlen nicht feststehen. Lindners angeführte Tabellen können deswegen keine Rücksicht darauf nehmen.

Daß das Ergebnis im ganzen Königreiche zum Teil durch die Pfalz für die Protestanten sich so günstig gestaltet, darin hat Krose allerdings recht.

Heft 71 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern sagt (S. 134): „Wenn wir im Vorausgegangenen die höhere eheliche Fruchtbarkeit der katholischen Gegenden auf die Wirkungen der Religion zurückführten, so müssen wir konsequent zu dem Schlusse kommen, daß der moralisierende Einfluß derselben auch in der Verbreitung der unehelichen Fruchtbarkeit zum Ausdruck gelangt; und wie wir einen wenn auch nicht absoluten, so doch hinreichenden Parallelismus zwischen ehelicher Fruchtbarkeit und Prozentanteil der Katholiken festgestellt zu haben glauben, so müssen wir a priori (von vornherein) auch zur Annahme eines Antagonismusses (Gegensatzes) zwischen unehelicher Fruchtbarkeitsziffer und Stärke des katholischen Elementes gelangen." Nach genauer Einzeluntersuchung und Vergleichung aber (S. 138) heißt es: „Nur in den drei fränkischen Kreisen läßt sich eine Gegenbewegung der beiden Ziffern (Prozentanteil der Katholiken an der Bevölkerung und uneheliche Geburten) konstatieren. Die Pfalz und Schwaben bekunden sogar einen ausgesprochenen Parallelismus (also gleichmäßiges Steigen beider Zahlen, d. h. wo mehr Katholiken, da mehr uneheliche Geburten), die Ziffern Oberbayerns, Niederbayerns und der Oberpfalz endlich lassen jeden Zusammenhang vermissen. Auch die Prozentziffer der Fruchtbarkeitsgruppen des Königreichs stehen in einem Parallelverhältnis zur Unehelichkeit. . . . . Wir tragen also kein Bedenken zu erklären: die in einem Bezirke herrschende sittliche Auffassung über die Heiligkeit der Ehe einerseits und die Immoralität des außerehelichen Geschlechtsverkehrs andererseits ist die letzte Ursache der regionalen Verschiedenheiten in der Höhe der unehelichen Fruchtbarkeit, auf die stets dann zurückzugehen sein wird, wenn alle statistischen Erklärungsversuche gescheitert sind." Dem wird man sich nur anschließen können. Es geht daraus aber hervor, daß die Voraussetzung des in höherem Grade „moralisierenden Einflusses der katholischen Religion" falsch war und man wird konsequenterweise dies auch betreffs der ehelichen Fruchtbarkeit folgern müssen. Von letzterem Punkte wird später die Rede

sein. Von großer Wichtigkeit aber ist für uns das erstere Ergebnis, das auf den genauesten Untersuchungen beruht und Kroses Behauptungen völlig umwirft.

Über die deutschen Bundesstaaten gibt die nach dem mangelhaften und für die Protestanten ungerechten Maßstabe des Vergleichs der unehelichen mit den ehelichen Geburten aufgestellte Tabelle (gekürzt nach Schneiders Kirchlichem Jahrbuch 1909) Auskunft ohne Unterschied der Konfession, die leider nicht festgestellt wird.

	1906	10jähr. Durchschn.		1906	10jähr. Durchschn.
Bayern	12,37	12,99	Anhalt	10,41	9,77
Sachsen	13,41	12,90	Schwzb.-Sondersh.	10,14	9,23
Württemberg	8,29	9,30	Schwzb.-Rudolstadt	9,44	10,54
Baden	7,25	7,57	Waldeck	5,43	6,36
Hessen	6,97	7,45	Reuß ä. L.	9,31	8,25
Mecklbg.-Schwerin	11,41	11,77	Reuß j. L.	12,50	11,33
Sachsen-Weimar	10,29	10,00	Schaumbg.-Lippe	3,73	3,67
Mecklbg.-Strelitz	12,39	12,48	Lippe	4,20	4,71
Oldenburg	5,47	5,26	Lübeck	8,70	9,30
Braunschweig	10,40	10,38	Bremen	8,05	7,44
Sachs.-Meiningen	10,87	11,40	Hamburg	13,11	12,51
Sachs.-Altenburg	10,98	10,80	Elsaß-Lothringen	6,86	7,46
Sachs.-Kob.-Gotha	10,29	10,37	Deutschland	8,49	8,68

Wie ersichtlich, sind hier Bayern, Sachsen, Hamburg, die beiden Mecklenburg und die thüringischen Staaten am ungünstigsten gestellt, während die nordwestlichen Gegenden von Lippe und den angrenzenden Ländern und preußischen Provinzen am günstigsten stehen. Elsaß-Lothringen ist, wie Westfalen, durch die geringe Zahl der Frauen entlastet (953 bezw. 937 auf 1000 Männer), woraus insbesondere auf eine geringe Zahl der ledigen Frauen zu schließen ist. Wie die beiden Konfessionen innerhalb der Länder aber belastet sind, ist nicht festzustellen.

Für Baden weist Ludwig (Ev. Kirchenkunde Bd. 3 1907, S. 190) nach, daß nach ungenauer Zählung (ohne Mischehenkinder) die Prozentzahl der unehelichen Geburten der Evangelischen mit dem Landesdurchschnitt sich fast völlig deckt (1899 bis 1903: 8,2; 7,4; 7,2; 7,4; 7,4 gegenüber dem Durchschnitt von 7,9; 7,6; 7,8; 7,5; 7,3) was für sie günstig ist, da sie sehr stark an der städtischen Bevölkerung beteiligt sind.

Die Gründe der verschiedenen Höhe der Zahlen sind verschieden. Hamburg ist als Großstadt noch nicht allzu hoch belastet. Für diese wirken ja die Entbindungsanstalten belastend, wie für die Umgebung entlastend. Sachsen und die angrenzenden thüringischen Staaten werden durch die Industrie ungünstig beeinflußt. Mecklenburg und Bayern litten und leiden zum Teil noch unter der ungünstigen Einwirkung gesetzlicher

Bestimmungen, welche den Gemeinden ein Einspruchsrecht gegen die Verehelichung Unbemittelter gaben. Dadurch wurden viele zur Ehelosigkeit bis in hohes Alter gezwungen. Die Folge war eine enorme Zahl von unehelichen Geburten. So hatte Bayern 1865/69 deren noch 20,59 %; nach Aufhebung der gesetzlichen Ehehemmungen aber sank die Zahl bis 1876/80 auf 12,86 %, um 1887/91 wieder auf 14,01 % zu steigen. Den Jammer solcher Hemmungen, die übrigens auch für andere Länder, auch Sachsen, früher bestanden, kennt der Leser wohl aus Fritz Reuters „Kein Hüsung". In Sachsen gibt es ein zwar nicht gesetzliches, aber tatsächliches Ehehindernis dadurch, daß viele Deutsch-Österreicher, welche sich in Sachsen verheiraten wollen, Jahr und Tag auf „ihre Papiere" warten müssen. Wirtschaftlich-soziale Verhältnisse, Erbordnungen, welche die Erhaltung großer landwirtschaftlicher Güter bezwecken, u. dergl. spielen eine große Rolle. Der Einfluß der Konfession ist unter diesen Verhältnissen nicht klar zu erkennen.

V. Internationale Übersicht über die unehelichen Geburten.

Sehr genaue Erörterungen unserer Frage bietet die Schweizerische Statistik (Lieferung 112), freilich leiden sie an dem Grundmangel, daß nicht die Konfessionsangehörigen als solche innerhalb der Bezirke unterschieden werden, sondern nur die Bezirke nach der Konfession der Mehrzahl ihrer Bewohner. Das ist ein Verfahren, das als sehr trügerisch bei der preußischen Statistik aufgezeigt wurde. Dagegen ist der richtige Maßstab der Berechnung nach der Zahl der ledigen Frauen angewendet und zugleich nach den Berufsarten und der Stammesangehörigkeit unterschieden — sehr interessante Vergleichungen, für welche die Schweiz ja der geeignetste Boden ist. Die Berechnung ergibt für die Jahre 1871 bis 1890 für

		Protestanten	Katholiken	
Gewerbliche Bezirke	deutsche	12	8	11
	französische	12	17	
Beruflich gemischte Bezirke	deutsche	12	7	
	französische	13	12	
	romanische	5	5	
Landwirtschaftliche Bezirke	deutsche	12	10	
	französische	12	12	
	romanische	7	6	
	italienische	—	7	

Im ganzen, ohne Berücksichtigung des nationalen Unterschiedes, haben die vorwiegend protestantischen Bezirke 12, die katholischen 9, die gewerblich protestantischen 12, die gewerblich katholischen 11, die beruflich gemischten protestantischen 12, katholischen 7, die landwirtschaftlich protestantischen 12, katholischen 10.

Die Schweizerische Statistik bemerkt dazu: „Größerem kirchlichen Einflusse auf die Bevölkerung mag wohl auch die durchwegs etwas geringere

uneheliche Fruchtbarkeit bei den Katholiken zuzuschreiben sein.“ Bei der Unterscheidung nur nach Bezirken und deren vorwiegender Konfession, bei der Mitberechnung des völkisch zu Italien gehörigen Kantons Tessin, dessen geringe Zahl die der Katholiken stark entlastet, bei der größeren Ansässigkeit der Protestanten in den Städten und der größeren Beteiligung an der Industrie, sowie bei der Unklarheit, ob nicht die Protestanten auch in den beruflichgemischten bezw. landwirtschaftlichen Bezirken (rein einheitliche gibt es ja nicht) vorwiegend der Industrie angehören, bleibt die Sachlage aber doch recht unklar, während der Einfluß der Stammesart viel schärfer hervortritt im Gegensatze der Franzosen und Deutschen zu den Romanen und Italienern. Immerhin mögen die Protestanten der Schweiz etwas ungünstiger stehen als die Katholiken, wenigstens diejenigen deutscher Sprache.

Für Holland, wo die Konfession der Mütter nicht festgestellt, sondern wie in der Schweiz nur nach Provinzen gerechnet werden kann, gibt Krose (Religion und Moralstatistik S. 51) eine Tabelle, wonach 1860 bis 1889 die ganz vorwiegend katholischen Provinzen Nordbrabant (88 % katholisch) nur 5,78 % und Limburg (98 % katholisch) nur 6,56 % uneheliche Geburten aufwiesen, während diese in Südholland bis 15,38, Groningen 13,63, Utrecht 13,45, Seeland 13,30, Nordholland 12,69, Drenthe 10,26, Gelderland 9,19, Friesland 7,36, Oberyssel 7,09 % stiegen. Der Unterschied von Stadt und Land spielt dabei zunächst eine Hauptrolle. Die beiden genannten katholischen Provinzen sind ländliche. Sie grenzen aber auch an die am wenigsten belasteten deutschen Bezirke an, deren Nähe auch mit den gering belasteten evangelischen Bezirken Gelderland und Oberyssel zusammenstimmt. Die Städte Hollands zeigten nach Öttingen (Moralstatistik, 2. Aufl. S. 309) eine beinahe 2½ fache Belastung gegen das Land, wobei der Umstand, daß es sich um Hafenstädte handelt, wohl besonders ins Gewicht fällt. Nach Öttingen fand sich aber derselbe Unterschied in dem benachbarten ganz katholischen Belgien noch schroffer vor als in Holland. Denn es wurden gezählt in Limburg 2,60, Westflandern 5,06, Namur 5,38, Lüttich 7,05, Ostflandern 7,86, Hennegau 8,33, Antwerpen 8,34, Brabant 14,63 %. Wenn also in den Niederlanden die Protestanten ungünstiger stehen, soweit die Berechnung nach Provinzen diesen Schluß gestattet, so wird man sich im Hinblick auf diese Umstände wohl hüten müssen, die evangelische Konfession dafür verantwortlich zu machen.

Irland endlich, das Krose anführt, kann wegen der ganz ungleichartigen Verhältnisse des katholischen und evangelischen Teiles zu einem Vergleiche derselben schlechterdings nicht herangezogen werden.

Eine internationale Übersicht bietet G. v. Mayr (im 3. Bande der Statistik und Gesellschaftslehre 1909, S. 133). Nach der vorwiegenden Konfession geordnet gibt sie die Zahl der lebendgeborenen unehelichen Kinder für je 1000 ledige verwitwete oder geschiedene Frauen von 15 bis 49 Jahren berechnet:

	1876/85	1886/95	1896/1905
Österreich	44	40	38
Ungarn*)	41	49	41
Italien	24	24	19
Belgien	19	17	17
Frankreich	16	17	18
Irland	4	5	3

	1876/85	1886/95	1896/1905
Deutschland	28	27	26
Dänemark	26	24	23
Schweden	22	22	23
Finnland	21	18	17
Schottland	20	17	13
Norwegen	19	17	16
England	13	10	8
Schweiz	10	9	9
Niederlande	9	9	6

Ergänzend sei dazu bemerkt, daß Portugal eine hohe Zahl von unehelichen Geburten hat, in Prozenten der Geburtenzahl ausgedrückt 12,4, wodurch es unmittelbar neben Österreich-Ungarn einrückt, das nach dieser Berechnung 13,5 zählt, während Spanien nur etwa 4,7, Luxemburg 3,1 % aufweist. Die amtlichen Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern (Heft 71) geben eine etwas unvollständigere Tabelle, berechnet für 1000 ledige Frauen von 15 bis 50 Jahren mit etwas abweichenden Zahlen: Österreich 1886/95: 44, Ungarn 1876/85: 42, 1886/95: 50, Schweden 1886/95: 23. Die Zu- und Abnahme der unehelichen Geburten von den Jahrzehnten 1871/80 — 1891 — 1900 zeigt eine Tabelle derselben Statistik in Prozenten. Danach hatten

Belgien	+ 9,36 %	Dänemark . . .	— 11,3 %
Westliches Österreich	+ 8,16 „	Schweiz	— 11,6 „
Frankreich	+ 2,27 „	Norwegen . . .	— 16,5 „
Italien	— 2,80 „	Finnland	— 19,0 „
Deutschland . . .	— 1,17 „	Schottland . . .	— 33,6 „
Schweden . . .	— 4,76 „	England	— 38,6 „

Von Wichtigkeit zur Beurteilung dieser Tabellen ist auch die folgende Zahlenreihe, aus der die Zahl der Ledigen über 15 Jahre alten Personen und damit eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Höhe der unehelichen Geburten ersehen werden kann (s. v. Mayr a. a. O. S. 48 f). Denn wenn auch die vorige Tabelle ganz richtig nach der Zahl der ledigen Frauen berechnet ist, so ist es doch ein großer Unterschied, ob die Eheschließungen so zeitig stattfinden, wie in Serbien, aber auch in Frankreich und Italien, daß die ledigen Frauen größtenteils noch in sehr jugendlichem Alter stehen, oder so spät, wie in Irland, Schottland, Belgien, Schweden, Schweiz, wo die ledigen Frauen durchschnittlich viel älter sein müssen, wenn auch im Süden die Reife früher eintritt. Es waren vorhanden:

	ledige Männer	ledige Frauen
Deutschland 1900	40,6 %	35,2 %
Österreich 1890	42,9 „	38,1 „

*) 1876—1885 und 1886—1895 berechnet auf 15—50 jährige Unverheiratete, also etwas zu günstig.

	ledige Männer	ledige Frauen
Serbien 1896	24,8 %	14,6 %
Italien 1888	40,4 „	32,7 „
Schweiz 1888	44,6 „	41,0 „
Frankreich 1896	37,4 „	31,3 „
Luxemburg 1900	47,5 „	39,8 „
Belgien 1890	46,2 „	41,7 „
Niederlande 1899	42,8 „	39,9 „
Dänemark 1890	38,6 „	36,6 „
Schweden 1899	43,2 „	41,1 „
England 1891	40,6 „	38,7 „
Schottland 1891	46,3 „	44,2 „
Irland 1901	55,9 „	49,7 „

In Rücksicht auf das Heiratsalter sowie auf die Seltenheit der Geburten im höheren Lebensalter der Frau dürfte daher Sundbärgs Tabelle am richtigsten sein, der für je 1000 ledige Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren für die Jahre 1891—1900 folgende Zahlen unehelicher Mütter berechnet (s. v. Mayr a. a. O. S. 130).

Schweiz	16,0
England	16,2
Niederlande (1871—1880)	17,3
Schottland	25,1
Norwegen	28,2
Finnland	32,8
Schweden	37,8
Dänemark	40,1
Deutschland	50,8
Frankreich	31,6
Belgien	33,9
Spanien (1861—1870)	34,6
Italien (einschl. Findlinge)	41,6
West-Österreich	71,6

Was sagen uns nun diese Tabellen?

Zu dem internationalen Überblick, den Krose nach älteren, daher hier durch neuere Zahlen ersetzten Prozentberechnungen gibt, sagt er (Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit S. 10 f): „Am tiefsten" (d. h. ungünstigsten) „steht also das katholische Österreich mit 14,67 unehelichen Geburten auf je 100 Lebendgeborene. Den zweiten Platz behauptet das katholische Bayern mit 14,01, erst an dritter Stelle erscheint ein protestantischer Staat, Sachsen mit 12,45, dem sich gleich das katholische Portugal mit 12,21 anschließt. Das fast ganz protestantische England hat nur 4,52 und Holland gar nur 3,20 % uneheliche Geburten. Günstig stehen von katholischen Ländern nur das vielgeschmähte Spanien mit 4,70 und Irland mit 2,78. Den Beschluß machen die griechisch-schismatischen Staaten Serbien und Griechenland, die durchschnittlich nur 1 % unehelicher Kinder aufweisen. Das scheint wirklich ein ganz niederschmetterndes Resultat zu sein. Fügt man noch hinzu, daß im Jahre 1890 unter den deutschen Großstädten München mit 31,61 % unehelicher Geburten alle anderen weit hinter sich läßt und die so verrufenen Städte Berlin und Hamburg um beinahe 20 % übertrifft, daß in Kärnten der Prozentsatz der unehelichen

Geburten 40 %, in einzelnen Bezirkshauptmannschaften Steiermarks 50 % und in Graz gar 60 % der Geburten übersteigt, so sollte man meinen, daß sich der Ausspruch des göttlichen Heilandes an den katholischen Völkern nicht bewahrheitet. Und doch haben wir kein Bedenken getragen, diesen Schrifttext (an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen) hier anzuführen und erklären uns bereit, voll und ganz seine Konsequenzen gegenüber den Ergebnissen der Statistik zu vertreten." Gewiß kühne Worte angesichts solcher Zahlen! An der wahren Kirche Christi, der Gemeinde der Heiligen, gleichviel welcher Konfession, bewahrheitet sich sein Wort gewiß. Die einseitige Anwendung desselben auf die römische Kirche richtet sich selbst.

Aber wir stimmen mit Krose vollkommen darin überein, daß die rohen Gesamtzahlen ohne nähere Vergleichung ein sehr falsches Bild geben können. Die angeführten fast unglaublich hohen Zahlen aus deutsch-österreichischen Ländern, die wir nicht weiter ausführen wollen, finden ihre teilweise Erklärung in den bereits oben erwähnten gesetzlichen, zum Teil auch sozialen Hemmnissen der Eheschließung. Nach ihrer 1868 erfolgten Beseitigung sank der Prozentsatz der Unehelichen, der 1860 bis 1868 in Bayern 22,2 betrug, bis 1875 auf 12,6, in München von 49,61 im Jahre 1861 auf 25,57 im Jahre 1874. Daneben gibt Krose dem „traurigen Josephinismus" schuld, „der durch seine berüchtigten Generalseminare erst den Klerus systematisch verdorben und durch ihn das brave katholische Volk in Mitleidenschaft gezogen hat. Zwar sind die Generalseminare längst wieder aufgehoben, aber der Geist, der in ihnen lebte, hat sich fortgepflanzt und erhalten und beherrscht noch heutzutage einen Teil des Klerus und des Volkes, vor allem aber das ganze öffentliche Leben, die Presse und die öffentliche Meinung. Es hat das zu einer vollständigen Verdunkelung des Sittlichkeitsbegriffs geführt .... Im gesunden Teile Österreichs bewährt sich, wie überall auf der ganzen Welt, die sittigende Kraft unserer heiligen Religion". Wir wollen hierüber mit ihm nicht streiten, wollen gern alles würdigen, was zur Erklärung eines ganz abnormen Zustandes dient, der eine grauenhafte Zerrüttung des ehelichen Lebens zu bedeuten scheint, werden aber die Stichhaltigkeit des zuletzt angeführten Grundes sehr bezweifeln.

Eine wesentliche Milderung der moralischen Schuld der Eltern unehelicher Kinder bedeutet die glücklicherweise oft erfolgende Legitimation, durch die ein Kind nicht nur des Segens der Erziehung im Elternhause teilhaftig wird, sondern die auch den Fehltritt der Eltern selbst in anderem Lichte erscheinen läßt. Denn vorehelicher Verkehr bedeutet sittlich immerhin etwas ganz anderes, als wilder Verkehr ohne die Absicht der Verehelichung. Leider fehlt, trotz mancher Einzelarbeiten, das genügende Material, um konfessionelle Vergleiche durchzuführen. Nur erwähnt sei, daß z. B. Böckh für Berlin (1885) als nicht legitimiert berechnete nach 1 Jahre 83,99, nach 2 Jahren 73,92, nach 3 Jahren 67,55, nach 5 Jahren 60,22 %. Nach 5 Jahren waren also $^2/_5$ der unehelich geborenen Kinder legitimiert. Da aber inzwischen ein großer Teil gestorben war, so ist der Wille und die Möglichkeit der Legitimation viel höher anzunehmen.

Für 1885/86 hat Böckh ermittelt, daß infolge Tod, Wanderung und Legitimation nur 18,24 bezw. 19,22 % der unehelich Geborenen ihr 5. Lebensjahr in Berlin vollendeten. Für Dresden hat Würzburger berechnet, daß Ende 1898 noch nicht legitimiert waren von den in demselben Jahre Geborenen 67,27, von den 1894 Geborenen 36,62 %. Für Bayern nimmt Lindner an, daß 23 % legitimiert werden. In Anbetracht der Sterblichkeit aber bleiben etwa noch 40 % nicht Legitimierter übrig. Für Österreich hat Ertl gefunden, daß 1886 in Vorarlberg 30,44, Krain 36,06, Dalmatien 37,35, Steiermark 12,35, Bukowina 7,15, Galizien 4,46 % legitimiert wurden.

Die Zahl der innerhalb der ersten 7 Monate einer Ehe geborenen Kinder ist zweifellos sehr hoch. Schneider hat für Dresden 1890 bis 1894 ihre Zahl auf 39 % der Erstgeburten festgestellt. Die geringe Zahl der unehelichen Geburten in Westfalen, Rheinland usw. hat nach Schneiders Kirchlichem Jahrbuch 1907 „zum großen Teil lediglich darin ihren Grund, daß die Volksanschauung mit größerer Energie vor Geburt des Kindes auf Verheiratung dringt“. Immerhin ein Stück anerkennenswerten sittlichen Volksbewußtseins. Krose bringt lange Ausführungen über ähnliche Verhältnisse in Dänemark, Neusüdwales, sowie über die Berichte der deutschen Sittlichkeitsvereine und die Schriften von Wagner (Die Sittlichkeit auf dem Lande) und Gebhardt (Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre), die alle die weit verbreitete Volksunsitte des vorehelichen Verkehrs feststellen. Seine Ausführungen haben nur den Mangel, daß sie von den entsprechenden Unsitten der katholischen Gegenden schweigen. Wir wollen keineswegs uns Mühe geben, solche ergänzende Feststellungen zu machen, obwohl sie wahrlich nicht schwer wären.

Eins aber muß noch hervorgehoben werden: Es gibt auch statistische Tatsachen, welche die unehelichen Geburten in viel schlimmerem Lichte erscheinen lassen. In Italien wurden in den Jahren 1903, 1904 und 1905 alsbald 25199, 24584 und 23918 Neugeborene aus jeglicher Familienfürsorge ausgeschaltet und der öffentlichen Fürsorge überlassen (während anerkannte Uneheliche 33969, 35569 und 34937 gezählt wurden), d. h. 2,42 bezw. 2,27 und 2,21 % aller Geborenen; am meisten in Umbrien mit 4,98 bezw. 5,08 und 4,56 %, am wenigsten in der Lombardei mit 1,39 bezw. 1,32 und 1,34 %. 1879/81 wurden jährlich 10698, 1890/92 jährlich 7311, 1894/96 jährlich 4941, 1902/06 jährlich 4648 Kinder in Drehladen (deren es in 464 Gemeinden gab) aufgefunden, d. h. von den unbekannten Eltern dadurch den Findelhäusern überliefert, davon in den letzten 5 Jahren zusammen 494 tote Kinder, ohne daß man feststellen konnte, ob sie bei der Aussetzung noch lebten, oder schon tot waren! Die Zahl der syphilitischen Kinder unter den Ausgesetzten betrug 3,49 %, im Venetianischen 5,75, in Latium sogar 8,42 %, dagegen in Apulien nur 0,97, in der Basilikata 0,27 % (v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, 3. Bd. 1909, S. 131). Solche Zahlen sind als Zeichen moralischer Verwilderung, allerdings auch sozialen Elends von viel schwererem Gewicht, als anderwärts eine hohe Zahl vor- oder unehelicher Geburten.

Im schlimmsten Lichte zeigt die italienischen Zustände aber eine Bemerkung v. Öttingens (Moralstatistik, 2. Aufl. S. 314): „Ein gründlicher Kenner italienischer Zustände — und für Frankreich gilt wohl ein Gleiches — wies darauf hin, daß das sozialethische Hauptelend Italiens die außereheliche Preisgebung derer sei, die sich bereits durch die Verehelichung vor der äußeren Schmach gesichert.“ Statistisch läßt sich das freilich nicht feststellen.

Darin stimmen alle Statistiker überein, daß man die Zahl der unehelichen Geburten nur als einen sehr relativen Maßstab der Volkssittlichkeit ansehen kann. Soweit er als solcher gelten kann, hat jedenfalls weder in Preußen, noch in Bayern, noch durch die internationale Übersicht den Protestanten eine moralische Minderwertigkeit nachgewiesen werden können. *Kroses Behauptung* (Religion und Moralstatistik S. 52), „daß überall da, wo sich die Möglichkeit bietet, protestantische und katholische Bevölkerungsgruppen mit einigermaßen analogen äußeren Existenzbedingungen in bezug auf die unehelichen Geburten zu vergleichen, der protestantische Volksteil niemals besser, in der Regel aber erheblich schlechter steht“, ist *das Gegenteil der Wahrheit*. G. v. Mayr, dem Kroses grobe Irrtümer entgangen zu sein scheinen, urteilt (a. a. O. S. 142 f.) jedenfalls sehr mild, wenn er sagt: „Nur negativ wird man das allgemeine moralstatistische Urteil Kroses ganz besonders im Hinblick auf die preußische Statistik billigen können, daß nämlich die Behauptung von der moralischen Inferiorität der Katholiken, soweit dabei die unehelichen Geburten in Frage kommen, nicht aufrecht erhalten werden kann.“ Sein Urteil über den Einfluß der Konfession auf dem hier erörterten Gebiete faßt er zusammen: „Was bis jetzt an summarischen, konfessionell gegliederten Zahlenergebnissen vorliegt, ist mehr geeignet, Fragen über den Zusammenhang von Religionszugehörigkeit und Unehelichkeit anzuregen, als Antworten in dieser Hinsicht zu geben.“ Wir wollen uns hier damit begnügen, Kroses (für die Protestanten nach seinem Ausdrucke) „verletzenden Vorwurf der moralischen Minderwertigkeit“ sachlich zurückgewiesen zu haben, ohne unsererseits den Vorwurf gegen die Katholiken, besonders Deutschlands, zu erheben.

VI. Prostitution und Geschlechtskrankheiten.

Die Häufigkeit der unehelichen Geburten hat als Maßstab der Volkssittlichkeit nur relativen Wert, weil neben ihr vor allem die Prostitution in Betracht gezogen werden muß. Das ist freilich ein Gebiet, auf dem die Statistik der Natur der Sache nach so lückenhaft ist, daß sichere Ergebnisse schlechterdings nicht zu gewinnen sind. Daher soll hier, so unumgänglich notwendig einige kurze Bemerkungen sind, von weiteren Ausführungen über dieses schmutzige Gebiet abgesehen werden. Gewiß ist die Prostitution, nach Kroses Ausdruck, eine der „traurigsten Begleiterscheinungen unserer soviel gepriesenen Zivilisation“, aber durchaus nicht in dem Sinne, als ob sie erst von dieser gezeitigt worden sei. Es ist ja bekannt, daß schon

im Mittelalter nicht nur weltliche sondern auch geistliche Obrigkeiten das Laster konzessionierten und organisierten, zuweilen vielleicht, um Schlimmerem vorzubeugen, aber oft genug, um schmählichen Gewinn davon zu ziehen. Der Jesuit Petrasancta hat sogar im 17. Jahrhundert (nach Woker, Das Finanzwesen der Päpste 1878, S. 131) ausführlich darzutun gewagt, daß die Päpste de facto et de jure die öffentliche Prostitution erlauben dürften, und sich dabei auf die heilige Schrift berufen, in welcher diese nirgends verboten sei. Und Infessura gab die Zahl der öffentlichen Dirnen in Rom im Jahre 1490 auf 6800 an (Hoensbroech, Das Papsttum 1901, 2. Band S. 496). Die heutige Verbreitung der Prostitution kann durch die Zahl der kontrollierten Dirnen nicht bemessen werden, zumal die Bestimmungen darüber und deren Handhabung außerordentlich verschieden sind.

Nach Krose ist sie im Osten Deutschlands besonders stark verbreitet. An Unfug grenzen Notizen wie die, daß die Zahl der Prostituierten in Berlin nach den Feststellungen der Sittlichkeitsvereine für das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auf 50—100000 zu schätzen sei. Das Wort wird hier in ganz anderem Sinne gebraucht als sonst. Schilderungen und Behauptungen irgendwelcher Schriftsteller, ohne statistisch sichere Zahlen, wie sie Krose, natürlich fast nur über evangelische Länder, bringt, sind stets so subjektiv gefärbt, daß sie statistisch wertlos sind. Einigermaßen auf die Ausbreitung der Unsittlichkeit in ihrer schlimmsten Form läßt vielleicht die Verbreitung der Folgekrankheiten schließen, zumal da die ärztliche Kontrolle notorisch keinen Schutz vor Ansteckung bietet (obwohl ein Bruchteil von Erkrankungen ohne Schuld erfolgen mag). Daher hierüber einige Zahlen (nach v. Mayr a. a. O. S. 179 f.), die konfessionell nur durch internationale Vergleichung einigen Wert haben. Die Todesfälle an Syphilis stiegen in Deutschland 1893 bis 1904 (außer Bayern und anderen Ländern) von 313 auf 711, dazu in Bayern 1904: 229, darunter 538 und 193 im 1. Lebensjahre! In Italien betrugen sie

1902: 2009
1903: 1919
1904: 1849

(v. Mayr a. a. O. S. 167.) Auf je 1000 Soldaten kamen Erkrankungsfälle an venerischen Krankheiten in

	1873/77	1905/06
Preußen, Sachsen und Württemberg	34,8	19,4
England 1878/82	245,2	90,4
Niederlande 1903	64,7	31,4
Dänemark 1898/1904	33,6	45,0
Bayern	34,4	17,0
Österreich-Ungarn	60,2	60,0
Frankreich	65,2	33,6
Italien 1904/05	91,0	89,0
Belgien 1903/04	66,9	28,3

Das englische Heer kann mit anderen seiner Natur nach kaum verglichen werden, denn es ist noch heute nicht ein Volksheer auf Grund allgemeiner Wehrpflicht gebildet, sondern ein Söldnerheer von geringer Zahl; im übrigen unterscheiden sich die einzelnen Länder zwar sehr beträchtlich, aber die Konfessionsgruppen jedenfalls nicht zuungunsten der protestantischen, wie man nach Krose erwarten müßte. Daß die Sittlichkeit in den protestantischen Ländern auf diesem Gebiete hoch stehe, behauptet kaum jemand. Nein, die Zuchtlosigkeit ist zweifellos erschreckend, und die Verwüstungen, die sie anrichtet, ungeheuer. Und wenn jetzt gegen die schlimmsten gesundheitlichen Folgen der Unsittlichkeit ein Heilmittel gefunden ist, so ist das zweifellos erfreulich; aber wenn die „Witz“-Beilage eines großen Berliner Blattes aus diesem Anlasse ein Bild brachte, das eine in wildem Jubel tanzende Zahl von Lebemännern und Dirnen darstellte, so deutet das wohl an, daß sittliche Fortschritte von dem vermeintlichen Wegfall der Ansteckungsgefahr gewiß nicht zu erwarten sind. Aber beide Konfessionen haben hier Grund zu klagen und zu arbeiten, nicht sich gegenseitig Vorwürfe zu machen und sich selber zu rühmen.

VII. Die Zahl der ehelichen Geburten.

Die wiederholt schon erwähnte Tatsache, daß die protestantischen Ehen weniger kinderreich sind als die katholischen (während die Mischehen auffallend kinderarm sind), wird in der Schweizerischen Statistik (Lieferung 112, S. 23), sowie in den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern (Heft 71) auf den Einfluß der römischen Kirche zurückgeführt, weil nach ihrer Sittenlehre „vorbeugende Verhinderung der natürlichen Folgen des ehelichen Verkehrs schwere Sünde ist“, wie die erstere sagt. Oder: es „muß der Religion als solcher eine größere Bedeutung eingeräumt werden, als Mombert (der diese Tatsache auf die geringere Wohlhabenheit der Katholiken zurückführt) ihr zuerkannt wissen will. Jedoch ist hierbei zwischen Stadt und Land streng zu unterscheiden“, wie die letztere schließt. Die Scheu, im Beichtstuhl eine künstliche Sterilität zu bekennen, sei von großer Bedeutung. Von vielen Katholiken wird freilich der Einfluß des Beichtstuhls und vor allem des Zölibats nicht günstig beurteilt (vgl. die Schrift von Pfarrer Vogrinec: Nostra maxima culpa, 2. Aufl. 1904). Die allgemeine Abnahme der Geburtenzahl zeigt eine internationale Tabelle der genannten bayrischen Statistik. Es kamen auf 1000 verheiratete Frauen von 15 bis 50 Jahren eheliche Geburten:

	1866/75	1876/85	1886/95	1896/1905
Frankreich	172	167	150	134
Ungarn	—	234	224	—
Österreich	—	246	250	—
Irland	260	250	245	264
Belgien	270	264	236	216

	1866/75	1876/85	1886/95	1896/1905
Italien	—	248	249	232
Bayern	282	276	263	259
Baden	288	266	248	251
Dänemark	225	244	235	217
Schweden	235	240	231	—
Norwegen	242	262	259	—
England	252	250	229	203
Schottland	278	271	255	235
Niederlande	294	293	286	272
Preußen	271	273	265	250
Sachsen	262	267	250	216
Deutschland	—	268	258	243
Württemberg	—	288	259	262
Finnland	—	259	246	—

Ein Rückgang der Geburtenzahl ist danach fast ausnahmslos in allen angeführten europäischen Ländern zu verzeichnen, wenn auch in verschiedener Stärke; am größten ist er in Belgien, wo von 1880 bis 1900 die Zahl in den Städten mit über 20000 Einwohnern von 241,5 auf 174,2, in den übrigen Gemeinden von 266,5 auf 230,5, im ganzen Lande von 259,8 auf 213,8 sank (v. Mayr a. a. O., S. 123). In den 4 Großstädten sank sie sogar von 238,2 auf 151,1, in Brüssel gar von 206,4 auf 138,8. Daß solche zunehmende Sterilität künstlich herbeigeführt ist, steht außer Zweifel, ebenso, daß sie von Frankreich ausgegangen ist, wo sie bis jetzt den höchsten Grad erreicht hat. Es mag zutreffend sein, daß in der evangelischen Bevölkerung Deutschlands die Neigung dazu heute weiter verbreitet ist als in der katholischen. Das hat seinen Grund zunächst wohl darin, daß die Katholiken gegen geistige Einflüsse und Zeitströmungen überhaupt weit abgeschlossener sind und mehr auf dem Lande leben. Wie sich die Verhältnisse weitergestalten werden, wenn die Bekanntschaft mit den Mitteln der Sterilität allgemeiner auch bei ihnen verbreitet ist, steht dahin. Nicht nur das mit der römischen Kirche im Kampfe befindliche Frankreich, sondern auch Belgien zeigt, daß die größere Widerstandskraft der katholischen Konfession sich kaum auf die Dauer bewähren dürfte.

Aber die Verschiedenheit der Kinderzahl beruht ursprünglich doch offenbar auf anderen Gründen. Daß Rasseverschiedenheit einer derselben ist, zeigt wohl das Beispiel der Polen in Deutschland (vgl. die Tabelle S. 44). Zunehmende Kultur, Bildung und Wohlstand pflegten längst schon eine Verringerung der Geburtenzahl im Gefolge zu haben. Die jetzige, besonders in den Großstädten in den letzten Jahren zu beobachtende rasche Abnahme ist ohne Zweifel darauf zurückzuführen, daß die Bequemlichkeit und Genußsucht gestiegen ist, die Opferwilligkeit abgenommen hat, nicht nur darauf, daß die Schwierigkeit der Erziehung einer größeren Kinderzahl mit gesteigerter Kultur gewachsen ist. Das ist gewiß ein sehr bedenkliches Zeichen in moralischer Hinsicht und weckt die ernsteste Besorgnis, daß es unaufhaltsam weiter bergab gehen wird, bis zu französischen Zuständen. Andererseits darf man allerdings auch nicht außer acht lassen, daß die früher häufig und noch jetzt zuweilen zu findende übergroße Geburtenzahl ebenso weder vom sittlichen noch vom sozialen Standpunkte aus unbedenklich war. Sie bedeutete doch nur zu oft die frühzeitige Erschöpfung, ja den Ruin der Frau und war von einer Kindersterblichkeit begleitet, die zuweilen an Massenmord grenzte. Der Umschlag von naiver, roher Sinnlichkeit zu raffinierter, zynischer Sinnlichkeit, ja oft zu verbrecherischen Eingriffen, die für die Gesundheit der Frau noch bedenklicher sind als eine große Kinderzahl, ist gewiß kein sittlicher Fortschritt. Aber daß die bisherige Minderzahl der Geburten bei den Protestanten nichts Besseres gewesen sei, nämlich in vielen Fällen wenigstens sittliche Selbstzucht, die jene rohe Sinnlichkeit bändigte, ist durch nichts erwiesen.

VIII. Ehescheidungen.

Aber das Kapitel Ehe und Konfession umfaßt ein weiteres Gebiet, auf dem sich Zahlen ergeben, die, wenn sie wirklich beweiskräftig wären, den Einfluß des Protestantismus in der Tat in ein schlechtes Licht setzen würden, die Ehescheidungen bezw. Ehetrennungen.

Die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland ist in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen. Zumal die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, dessen dehnbare Bestimmungen zuerst einen hemmenden Einfluß infolge scharfer Auslegung hervorriefen, hat sehr bald zu einer gewaltigen Steigerung der Zahlen geführt. Da bis jetzt in Deutschland die Ehescheidung nur in den Großstädten häufig ist, so sind selbstverständlich auch die Protestanten schon aus diesem Grunde stärker an ihr beteiligt. Aber in zweifacher Hinsicht ist die Ehescheidung für den Protestanten tatsächlich etwas anderes als für den Katholiken, und dadurch ein Unterschied in der Zahl der Scheidungen sehr erklärlich. Erstens erkennen die Protestanten eine Scheidung in gewissen Fällen als berechtigt an, so fest auch für sie die sittliche Anschauung steht, daß das Gelübde wie das Wesen der Ehe, daß göttliches Gebot lebenslängliche Treue fordert, eine Scheidung also nicht ohne schwere Verletzung der Pflicht möglich ist. Ist aber diese tatsächlich gebrochen, so erscheint es unter Umständen nicht nur als Recht, sondern selbst als Pflicht (vor allem um der fürsorgebedürftigen Kinder willen) eine Scheidung und anderweitige Eheschließung zu gestatten. Ob die starre Verneinung dieses Rechtes seitens der römischen Kirche wirklich besser oder nicht grausame Übertreibung des an sich richtigen Grundsatzes der Lebenslänglichkeit des Ehebundes sei, ist hier nicht zu erörtern. Ebensowenig, ob die daraus entspringenden Folgen nicht verderblicher sind als die der gesetzlichen Ehescheidung. Aber wichtig ist, festzustellen, daß für den Katholiken und den Protestanten die Ehescheidung nicht dasselbe ist. In denjenigen Ländern, deren Gesetzgebung der katholischen Anschauung entsprechend eine Scheidung vom Bande für Katholiken nicht kennt, ist selbstverständlich, daß dadurch manche moralisch ganz zer-

rüttete Ehe äußerlich aufrecht erhalten wird. Glücklich und sittlich wird sie dadurch nicht. Oder die Eheleute leben tatsächlich getrennt und heben ohne gesetzliche Form die Ehe auf, oder es kommt nur zu einer gerichtlichen Ehetrennung. „Mancher tatsächlich bedeutende Scheidungsdrang kommt nicht zur Geltung“ (v. Mayr). Das ist moralisch selbstverständlich genau dasselbe wie Ehescheidung. Nur daß ein unmoralisches Konkubinat häufig anstatt einer Ehe daraus folgt. Wäre die Scheidung diesen Katholiken möglich, so würden sie ohne Zögern vielleicht sie vollziehen lassen. Wenn in demselben Lande aber den „Akatholiken“ (Nichtkatholiken) die Scheidung vom Bande möglich ist, so wird man selbstverständlich eine häufigere Scheidung erwarten müssen, ohne daß man auf eine häufigere Ehezerrüttung schließen dürfte. Aber selbst wenn der Staat die Ehescheidung und Wiederverehelichung gesetzlich den Katholiken gestattet, so sind die Bedingungen doch für Protestanten und Katholiken nicht gleich. Denn wenn auch ein mit der Kirche zerfallener Katholik kein Bedenken tragen wird, gegen das Gebot seiner Kirche zu einer völligen Ehescheidung und eventuell neuen Eheschließung zu schreiten, so doch ein innerlich an die Kirche gebundener Katholik. Eine größere Häufigkeit der Ehescheidung bei den Protestanten ist also in gewissem Sinne selbstverständlich, beweist aber keine größere Zerrüttung der Ehen. Es müßte neben der Ehescheidungsstatistik vor allen Dingen eine **Statistik der getrenntlebenden Ehegatten** als Seitenstück hergehen. Die fehlt leider vollständig. Es ist aber sicher anzunehmen, daß auf katholischer Seite ihre Zahl größer ist als auf evangelischer. Darum ist die Ehescheidungsstatistik allein **zum Vergleiche der Konfessionen ein ganz unbrauchbarer Maßstab**, weil die Voraussetzung aller Vergleichung: ceteris paribus fehlt. Im übrigen ist die Ehescheidungsstatistik moralisch allerdings von Wert und redet eine ernste Sprache von zunehmendem Leichtsinn, der über alle sittlichen Schranken sich hinwegsetzt.

Wenn die konfessionellen Mischehen einen besonders lockeren Zusammenhang, besonders hohe Scheidungsziffern zeigen, wie sie auch auffallend kinderarm sind, so mag dabei der konfessionelle Unterschied zuweilen allerdings nicht ohne Einfluß sein. Aber es dürften sehr häufig mit dem konfessionellen Gegensatze noch solche anderer Art verbunden sein, die von viel größerer Bedeutung sind und die Festigkeit der Ehe gefährden. Oft ist der Teil, der der Konfession der Minderheit angehört, ja zugewandert, oft Ausländer, Sitten und Lebensweise sind anders geartet und bergen den Keim zu Zwistigkeiten.

Aber auch wirtschaftlich-soziale Gründe sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Häufigkeit oder Seltenheit der Ehescheidung. Die gemeinsame Arbeit für dieselbe Ackerscholle bindet die Eheleute der landwirtschaftlichen Bevölkerung fest aneinander, selbst wenn rechtes Einvernehmen fehlt, während die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau, die in der Fabrik u. dergl. ihr Brot ebenso wie der Mann verdienen muß, den Gedanken der Trennung bei mangelndem Hausfrieden viel leichter entstehen und ausführen läßt. Die Ehe ist in der Stadt und Industrie viel gefährdeter.

So werden uns die Tabellen verständlich, die über die Zahl der gerichtlichen Ehescheidungen, getrennt nach Stadt und Land und Konfession, Auskunft geben. Zunächst nach G. v. Mayr (a. a. O. S. 241) eine solche, die die Bevölkerungsziffer und daneben die Zahl der geschiedenen Eheleute, beide nach dem Jahr 1905 in Prozenten gibt.

		Evangel.	Kathol.	Andere Christen	Juden
Preußen	Bevölkerung	62,6	35,8	0,5	1,1
	gesch. Eheleute	77,8	20,1	0,2	1,8
Städte mit Berlin	Bevölkerung	66,4	30,8	0,7	2,1
	gesch. Eheleute	76,6	20,9	0,3	2,2
Berlin	Bevölkerung	83,1	11,0	1,1	4,8
	gesch. Eheleute	85,0	10,0	0,5	4,5
Land	Bevölkerung	59,4	40,0	0,3	0,3
	gesch. Eheleute	81,9	17,6	0,1	0,4

In Berlin also sind die Bevölkerungs- und Scheideziffern für beide Konfessionen fast gleich, nur wenig zugunsten der Katholiken; in den Städten zusammen haben die Katholiken im Verhältnis zu den Protestanten nur reichlich $^2/_3$, auf dem Lande noch nicht die Hälfte, im ganzen Lande $^3/_7$ ihrer Bevölkerungszahl an Scheidungen. Ähnlich stellen sich die Zahlen für die Katholiken, wenn die Scheidungen berechnet werden nach der Zahl der Eheschließungen. Auf 1000 Eheschließende kommen in Preußen, Städten, Berlin und Land

bei den Evangelischen 27,6; 40,9; 64,5; 13,4
„ „ Katholiken 13,4; 24,1; 53,8; 4,8

Geschiedene. Seit dem Jahre 1905, das für diese Aufstellungen gilt, ist die Zahl der Scheidungen in Preußen weiter von 6924 auf 8365 im Jahre 1908 gestiegen.

In **Deutschland** hatten die höchsten bezw. niedrigsten Scheidungsziffern auf 100000 Einwohner:

	1900/04	1906
Berlin	59,8	79,5
Hamburg	62,1	76,6
Bremen	35,0	59,1
Sachsen	30,7	32,3
Lübeck	24,1	23,3
Brandenburg	21,4	27,5
Schleswig-Holstein	20,9	26,9, dagegen
Bayern r. Rh.	8,3	10,5 (1905)
Oldenburg	7,8	8,3
Posen	6,1	6,7
Lippe	5,0	6,1
Schaumburg-Lippe	4,6	2,2
Hohenzollern	4,5	5,8
Waldeck	3,4	8,4

Für die Schweiz gibt die Schweizerische Statistik, Lieferung 103, S. 41, eine Übersicht, nach der 1871 bis 1890 auf je 1000 bestehende Ehen Scheidungen vorkamen

bei katholischen Ehepaaren	0,67	
„ protestantischen Ehepaaren	2,65	
„ katholisch-protestantischen Ehepaaren	3,36	4,02
„ protestantisch-katholischen Ehepaaren	4,81	

Ohne Unterschied der Konfession kamen Scheidungen vor auf je 1000 Ehen in den Städten 3,82, auf dem Lande 1,80. Bei gleicher Verteilung auf Stadt und Land würden die Zahlen sein

bei katholischen Ehepaaren	0,77	
„ protestantischen Ehepaaren	2,62	
„ katholisch-protestantischen Ehepaaren	3,48	4,11
„ protestantisch-katholischen Ehepaaren	4,85	

In Österreich stiegen nach Juraschek (Staaten und Völker Europas 1907) die Ehetrennungen der Katholiken, für die es Ehescheidungen vom Bande nicht gibt, von den Jahren 1891/95, wo sie 3,6 betrugen, auf 5,8 für 100000 Katholiken im Jahre 1901, während die Nichtkatholiken, deren Ehen löslich sind, von 3,7 auf 9,8 stiegen, die Juden aber von 10,9 auf 16,0. In Ungarn, wo für alle Konfessionen Scheidung vom Bande möglich ist, stieg die Zahl von 8,3 auf 14,7.

Indem wir angesichts dieser Zahlen selbstverständlich die größere Häufigkeit der Ehescheidung bei den Protestanten als Tatsache anerkennen, sehen wir doch zugleich, daß in den Städten der Unterschied immer geringer wird. Wir müssen aber die Vergleichbarkeit der Zahlen für die beiden Konfessionen bestreiten und mangels einer Statistik der Getrenntlebenden zumal bezweifeln, daß die geringere Scheidungszahl ohne weiteres als ein günstiges Symptom angesehen werden dürfe.

Eine internationale Übersicht endlich bietet v. Mayr (a. a. O. S. 198) für die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts. Da kamen auf je 10000 bestehende Ehen Scheidungen und Trennungen zusammen in

Irland	0,1	Norwegen	1,0
Italien	1,5	England	1,1
Österreich	3,1	Schottland	2,6
Ungarn	5,8	Finnland	2,9
Belgien	7,2	Schweden	4,5
Frankreich	12,9	Niederlande	7,8
		Dänemark	9,4
		Deutschland	9,8
		Schweiz	19,9

und in einigen Großstädten

	auf 10000 Ehen	auf 1000 Eheschließungen
Kopenhagen	85,5	153,1
Berlin	41,7	77,2
Stockholm	35,5	55,6

	auf 1000 Ehen	auf 1000 Eheschließungen
Brüssel	34,6	44,6
Paris	33,3	69,1
Bukarest	28,7	83,4
Christiania	24,9	34,7
Wien	18,1	24,3
Haag	14,0	34,3
Budapest	9,6	12,9

Diese Übersichten zeigen, daß zumal in Anbetracht der verschiedenen Gesetzgebung die Unterschiede zwischen den Konfessionen sehr voneinander abweichen. Es gibt evangelische Länder, die sehr gut stehen, und katholische, die den evangelischen an Häufigkeit der Scheidungen gar nicht nachstehen.

Es sind ernste Zahlen und düstere Bilder, die uns vor Augen traten, schwere sittlich-soziale Schäden, an deren Ausdehnung eine gemeinschädliche, frivole Literatur und Bühne, die große Verbreitung behördlicherseits nur zu mild behandelter öffentlicher Darbietungen bedenklichster Art einen großen Teil der Schuld tragen. Aber zu der Behauptung, daß die katholischen Völker und Volksteile viel besser ständen als die evangelischen, fehlt jede Berechtigung.

Selbstmord und Konfession.

I. Die Verbreitung des Selbstmords nach Ländern und Konfessionen.

Im Jahre 1908 ereigneten sich in Deutschland 13765 Fälle von Selbstmord. In ganz Europa schätzt man ihre Zahl alljährlich auf 40—50000. Furchtbare Zahlen! Jeder einzelne Fall eine Tragödie! Zu den am schwersten mit Selbstmord belasteten Ländern gehört Deutschland, und hier sind es gerade die Protestanten. Wie läßt sich das erklären?

Nach römischer Anschauung steht fest, daß der Protestantismus die „Summe aller Irrlehren" sei, „um die Seelen zu verderben", wie der Einheitskatechismus Papst Pius X. sagt, oder, wie es in der Borromäus-Enzyklika heißt, daß die Reformatoren „Verderber" waren, die eine „Zerrüttung von Glauben und Sitte" herbeiführten, „jene Seuche der Laster und Zerstörung der Zucht, zu der vielleicht auch das Mittelalter nicht gelangt war". Ähnlich sprach Papst Leo XIII. in der Kanisius-Enzyklika es aus, durch die Reformation sei „eine Steigerung der Sittenverderbnis bis zum äußersten eingetreten und ein unheilvolles Gift habe sich durch fast alle deutschen Länder verbreitet".

Besonders die unter allen Kulturvölkern herrschende Selbstmordneigung, die allerdings bei vielen protestantischen Völkern besonders stark sich zeigt, ist zu schweren Anklagen gegen den Protestantismus benutzt worden, so von den Jesuiten v. Hammerstein und Krose, wie von dem Statistiker Hans Rost in einer ganzen Reihe von Schriften.

Der Zweck unserer Darstellung ist kein polemischer; nur parteiischer Ausbeutung der Selbstmordziffern soll entgegengetreten werden. Die Sache ist so wichtig und ernst, daß sie das Interesse und Nachdenken weiter Kreise verdient, und das jetzt vorhandene statistische Material ist geeignet, einseitigen Urteilen die Spitze abzubrechen und den wahren Sachverhalt besser klarzustellen, als bis jetzt möglich war. Freilich sind auch viele ungelöste Probleme noch vorhanden.

Die Frage ist, ob und inwieweit der Protestantismus an der weiten Verbreitung der Selbstmordneigung schuldig sei, und wie etwa ein ungünstiger Einfluß sich erklären lasse.

Die Neigung zum Selbstmorde ist eine soziale Krankheitserscheinung, die bei allen modernen Kulturvölkern sich findet, und zwar im allgemeinen mit steigender Kultur wächst. Wilde Völker kennen sie so gut wie gar nicht. Was vom Selbstmord von Tieren erzählt wird, ist Fabel; die ihr zugrundeliegenden Tatsachen sind anders aufzufassen, vor allem als Schutzvorrichtungen, die gewisse Tiere besitzen.

Ein Bild von der Verbreitung des Selbstmords unter den Kulturvölkern in den letzten vier Jahrzehnten gibt zunächst die folgende Tabelle, die G. v. Mayrs Moralstatistik entnommen ist. Sie ist aber für unsern Zweck nach Konfessionsgruppen geordnet und soweit möglich nach anderen Werken von Masaryk, Juraschek und Krose ergänzt.

Es wurden Selbstmorde festgestellt und auf je eine Million Einwohner im Jahresdurchschnitt berechnet in den vorwiegend germanisch-protestantischen Ländern:

	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896/1900	1901/05
Schweiz . . .	?	227	233	221	222	222	232
Dänemark . . .	243	267	248	261	250	221	227
Deutschland . .	?	?	211	205	211	202	214
Schweden . . .	81	92	97	118	144	119*	122
Ver. Staaten von Nord-Amerika	?	?	?	?	?	?	140
Australien . . .	99	101	98	116	119	124	125
England . . .	66	74	75	79	89	89	103
Norwegen . . .	75	72	67	67	65	55	64
Niederlande . .	36	44	53	56	61	55	64
Schottland . .	33	47	53	58	60	60	60
Finnland . . .	29	33	39	40	48	47	55

In den vorwiegend römisch-katholischen Ländern großenteils romanischer Bevölkerung:

	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896/1900	1901/05
Frankreich . . .	144	168	194	216	241	232	228
Ungarn, Mutterl.	?	76	89	108	132	177	191
Ungarn, Königr. .	?	?	84	102	123	163	176
Österreich . . .	106	162	162	160	159	158	173
Belgien . . .	70	94	107	119	129	119	124
Italien . . .	35	41	49	50	57	63	63
Spanien . . .	?	?	(24)	?	(18)	(22)	?
Irland	18	18	22	24	29	29	33

Außerdem zählten die slavisch-orthodoxen Länder und das mongolisch-heidnische Japan:

---

* Abnahme nur scheinbar infolge veränderter Zählungsweise.

Rumänien . . .	?	?	?	52	55	70	?
Serbien . . .	?	?	38	37	36	40	51
Bosnien . . .	?	?	?	6	19	37	40
Rußland . .	(27-30)	?	(30)	(30)	(33)	(31)	(?)
Japan	?	110	146	159	179	185	201

Die in Klammern stehenden Zahlen sind nach Juraschek u. a. ergänzt.

Diese Zahlen zeigen, daß im ganzen auf die germanisch-protestantischen Völker die höchsten Selbstmordziffern kommen, auf die katholisch-romanischen weniger, auf die slavisch-orthodoxen die niedrigsten. Aber freilich ist der Unterschied im Laufe weniger Jahrzehnte immer geringer geworden, da die Zahlen der katholischen Völker sämtlich stark gestiegen sind. So hat besonders in Frankreich die Zahl der Selbstmorde nach Levasseur von 1827—89 von 50 auf 270 sich gehoben.

Ebenso stieg sie (nach Morselli) von 1819—1877 in ganz Deutsch-Österreich von 32 auf 211,7, Steiermark von 20 auf 90, Kärnten-Krain von 12 auf 71, Tirol von 17 auf 77, Böhmen von 29 auf 160, Mähren und Schlesien von 29 auf 155, ferner in Italien von 1864/76 bis 1894/1900 von 31,62 auf 61,74.

Umgekehrt ist sie in manchen protestantischen Ländern gesunken, wie in Norwegen (1871/75—1895/1900 von 75 auf 55, um allerdings danach wieder auf 64 zu steigen; in Sachsen (1881/85—1907) von 379 auf 295 (1908: 303), Reuß j. L. in derselben Zeit von 418 auf 233 (1908: 313), Sachsen-Altenburg von 492 auf 322 (1908: 388), Dänemark (1876/80—1901/05) von 267 auf 227. Dieser Rückgang ist um so bemerkenswerter, weil er mit einem Rückgange der allgemeinen Sterblichkeit zusammenfällt, also die „selbstmordfähigen" Altersklassen stärker in der Bevölkerungszahl vertreten sind als früher. In Schweden aber stieg die Selbstmordziffer von Anfang bis Ende des 19. Jahrhunderts von 32 auf 147, in Preußen (1821—1908) von 86 auf 212.

Wenn auf katholischer Seite zuweilen die Bezeichnung Frankreichs als eines katholischen Landes abgelehnt wird, so ist das natürlich nicht angängig, ohne auch auf protestantischer Seite die der Kirche, ja dem Glauben feindlichen Volksteile auszuscheiden. Da das undurchführbar ist, so kann und muß auch Frankreich weiter unter die katholischen Länder gerechnet werden.

Adolf Wagner (Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, 1864) berechnete annähernd auf 1 Million

Germanen	100	Franzosen	105
Romanen	80	Italiener	20
Slaven	34	Portugiesen	7
Skandinavier	126	Ostslaven	47
Deutsche	112	Russen	28
Engländer	65		

Selbstmorde, für ganz Europa 69.

Morselli dagegen berechnete für die Jahre um 1875 auf

Deutsche . . .	150—165	Slaven	30—40
Skandinavier . .	128—180	Lateiner (Ital.) . .	27—30
Keltoromanen (Frankr.)	116—120		

Es muß hierzu bemerkt werden, daß in England und Spanien der Selbstmord Rechtsnachteile mit sich bringt, und damit auch erhöhte Wahrscheinlichkeit der Verheimlichung einzelner Fälle.

Diese Schätzungen können jetzt nicht mehr als annähernd richtig angesehen werden. Krose (Der Selbstmord im 19. Jahrhundert) berechnete für die Jahre 1881—90 vielmehr folgende Zahlen:

Dänen	255	Südslaven	51
Franzosen	224	Italiener	50
Deutsche	202	Rumänier	42
Schweden	107	Russen	30
Engländer	77	Spanier	24
Norweger	67	Polen (in Rußl.) . . .	22
Kelten	55		

oder für 92 Mill. Germanen 158
87 Mill. Romanen 113
12 Mill. Kelten 55
93 Mill. Slaven 30 Selbstmorde für 1 Mill. E.

Daß die Rasse einen Einfluß auf die Zahl der Selbstmorde ausübt, ist als gewiß anzunehmen, wie sich auch später zeigen wird. Selbst die Stammeszugehörigkeit innerhalb derselben Rasse scheint nicht bedeutungslos zu sein, was bei der beträchtlichen Verschiedenheit des Charakters, z. B. der Norddeutschen und Süddeutschen, einleuchten wird. Wagner berechnete für etwa 1860 die Zahl der Selbstmorde für 1 Mill. bei den

Sachsen	auf 233	Tschecho-Deutschen . .	auf 75
Slavo-Sachsen	„ 163	Slavo-Preußen	„ 72
Niedersachsen	„ 157	Westfalen	„ 64
Hessen	„ 134	Rheinländern	„ 60
Alemannen	„ 98	Bayern	„ 50
Franken	„ 96	Südslavo-Deutschen .	„ 30
Schwaben	„ 91	Linksrheinländern . .	„ 27
Friesen	„ 76	Deutschen zusammen .	„ 104

Die fortschreitende Stammesmischung verwischt selbstverständlich diese Unterschiede immer mehr.

Die Germanen sind aber in der Hauptsache Protestanten. Es fragt sich also, ob oder inwiefern ihre Konfession an ihrer hohen Belastung mit Selbstmord beteiligt ist. Darauf weist zunächst schon die Verteilung des Selbstmords auf die einzelnen Länder und Provinzen Deutschlands hin, die aus folgender Tabelle nach der Statistik des Deutschen Reiches

Band 227 ersichtlich ist. In den Jahren 1907 und 1908 betrug die Zahl der Selbstmorde auf je 100000 Einwohner in

	1907	1908		1907	1908
Prov. Ostpreußen .	13,8	15,1	Hessen	24,1	23,8
„ Westpreußen .	13,7	12,5	Mecklenburg-Schw.	17,0	20,0
Stadt Berlin . .	32,3	34,5	Sachsen-Weimar .	28,0	31,6
Prov. Brandenburg	32,5	32,0	Mecklenburg-Strelitz	27,9	18,3
„ Pommern. .	17,2	19,2	Oldenburg . . .	28,2	24,9
„ Posen . . .	10,2	10,2	Braunschweig . .	31,2	30,4
„ Schlesien . .	21,4	22,1	S.-Meiningen . .	27,6	29,4
„ Sachsen . .	30,0	31,7	S.-Altenburg . .	32,2	38,8
„ Schl.-Holstein	30,3	34,1	S.-Koburg-Gotha .	38,1	40,6
„ Hannover. .	21,5	23,1	Anhalt	31,8	31,5
„ Westfalen . .	12,0	13,0	Schwarzb.-Sondersh.	25,4	29,7
„ Hessen-Nassau	21,0	21,7	„ Rudolstdt.	23,4	22,2
„ Rheinland .	12,1	14,4	Waldeck	20,2	16,8
„ Hohenzollern .	8,7	10,1	Reuß ält. Linie . .	28,2	31,0
Preußen zusammen	20,0	21,2	„ jüng. Linie .	23,3	31,3
			Schaumburg-Lippe .	22,0	15,2
Bayern r. d. Rh. .	14,3	14,6	Lippe	11,5	12,1
„ l. d. Rh. .	20,1	19,9	Lübeck	28,3	30,4
Bayern zusammen .	15,1	15,4	Bremen	32,4	41,9
Sachsen	29,5	31,3	Hamburg	36,0	39,9
Württemberg . . .	16,2	17,9	Elsaß-Lothringen .	13,0	13,3
Baden	19,3	23,1	Im ganzen Reiche .	20,6	21,9.

Ein Blick auf diese Zahlenreihen zeigt, wenn auch mit Ausnahmen wie Lippe, Schaumburg-Lippe, Württemberg und Ostpreußen, daß die wesentlich protestantischen Länder und Provinzen stärker belastet sind als die vorwiegend katholischen. Noch viel schärfer tritt das hervor in folgenden Tabellen. Es kamen (nach Mayr) Selbstmorde auf je 1 Mill. Einwohner in

		Kath.	Protest.	Juden
Preußen .	1849/55	50	160	46
	1869/72	69	187	96
	1891/1900	93	247	241
	1901/07	101	252	294
Bayern . .	1844/56	49	135	106
	1870/79	74	195	115
	1880/89	95	222	186
	1890/99	93	210	212
	1900/08	102	221	253
Württemberg	1846/60	80	114	66
	1873/80	135	177	98
	1881/90	118	169	138
	1891/1900	112	155	263
	1901/07	117	193	215

		Kath.	Protest.	Juden
Baden . .	1864/70	121	159	95
	1871/80	155	213	151
	1881/90	160	237	222
	1891/1900	159	250	229
	1901/05	169	268	269

Die einzelnen preußischen Provinzen ergeben im wesentlichen dasselbe Bild, wenn auch, wie in den Kleinstaaten, bei der geringen Zahl der Katholiken in einzelnen Provinzen die Zahlen stark schwanken, so daß z. B. in Brandenburg ausnahmsweise die Katholiken mit 303 die Protestanten mit 294 überragen, ebenso in Schleswig-Holstein mit 334 gegen 294. Ersichtlich ist aus allen Tabellen zunächst ein ungeheures Anwachsen der Selbstmorde bei den Juden, die früher deren sehr wenig zählten. Ihre Selbstmordziffer hat sich in den letzten 50 Jahren fast auf das $6^1/_2$fache in Preußen, das $2^1/_2$fache in Bayern, das $3^1/_4$fache in Württemberg, das $2^5/_6$fache in Baden gesteigert. Das ist zugleich ein Beweis, daß die Rasse, aber auch die äußerliche Zugehörigkeit zu einer Religion allein nicht die Selbstmordhöhe bestimmen, sondern daß andere dem Wechsel unterworfene Faktoren wirksam sein müssen. Sodann ist aus vorstehenden Tabellen aber auch ersichtlich die durchgängig stärkere Belastung der Protestanten, denen die Katholiken allerdings sich fast überall mehr und mehr nähern. Auf 100 Selbstmorde bei den Katholiken kommen jetzt bei den Protestanten in Preußen 250, in Bayern 217, in Württemberg 165, in Baden 159. Wenn in Preußen der Unterschied besonders groß ist, so beruht das allerdings zu einem Teile auf dem nationalen Unterschiede; die meist katholischen Polen der östlichen Provinzen haben geringe Selbstmordneigung.

Ähnlich ist das Verhältnis in Ungarn, wo 1901/08 die Katholiken 175, die Griech.-Katholiken 81, die Reformierten 363, die Lutheraner 260, die Griech. Orientalischen 99, die Israeliten 162 Selbstmorde auf 1 Million zählten.

Wie also im ganzen, freilich mit vielen Ausnahmen, die germanischen Völker die romanischen an Selbstmordzahl überragen, so die Protestanten auch die Katholiken.

II. Der Einfluß von Beruf, Bildung, Vermögenslage usw.

Aber es wäre ganz falsch, nur die zwei Faktoren der Rasse und der Konfession in Betracht zu ziehen, sondern es wirken nachweislich auch andere Faktoren auf die Selbstmordzahl ein, wie zunächst der Beruf. Sehr deutlich zeigt die Schweizerische Statistik Liefg. 137 den Einfluß des Berufes neben dem der Rasse und der Konfession. Es betrug nämlich die Selbstmordzahl in der Schweiz 1881/90, auf je 1 Million berechnet, in

Bezirksgruppen	vorwiegend protest. Bezirken	kath. Bezirken
A. Gewerbliche	289	208
deutsche	257	165
französische	378	309

Bezirksgruppen	vorwiegend protest. Bezirken	kath. Bezirken
B. Beruflich gemischte	266	111
deutsche	228	116
französische	429	151
italienische	—	66
romanische	153	—
C. Landwirtschaftliche	266	81
deutsche	209	74
französische	414	88
italienische	—	82
romanische	213	88
	280	132

Es sind also die vorwiegend prot. Bezirke mit 280 Selbstmorden belastet, dagegen die katholischen nur mit 132. Ebenso sind aber auch die gewerblichen Bezirke schwerer belastet als die landwirtschaftlichen, mit 272 gegen 153, ebenso auch die französischen mit 320, die deutschen mit 210, die romanischen (ladinischen) mit 130, die italienischen nur mit 70, wobei höchst auffallend ist, wie die Romanen französischer Zunge noch schwerer belastet sind als die deutschen, während die italienischen Bezirke dem Charakter Italiens auch in bezug auf die Zahl der Selbstmorde entsprechen. Wenn Krose aber dazu bemerkt: „ausschlaggebend ist der Unterschied der Konfession", d. h. nicht der wirtschaftliche oder nationale, so ist zu entgegnen: So groß der Unterschied der Konfession auch ist (280 : 132) größer ist doch der der Rasse (320 : 210 : 130 : 70), d. h. die Protestanten haben allerdings mehr als doppelt soviel Selbstmorde wie die Katholiken in der Schweiz, aber die Romanen französischer Zunge mehr als die $4\frac{1}{2}$ fache Zahl der Italiener trotz der nahen Stammesverwandtschaft, und etwa die $2\frac{1}{2}$ fache Zahl der Ladiner, dagegen nur reichlich 50 % mehr als die Deutschen. In Kroses Tabelle kommt dies Ergebnis leider nicht zum klaren Ausdruck; er benutzt sie nur zum Vergleiche der Konfessionen. Aber daneben ist auch der Einfluß des Berufes besonders bei den Katholiken deutlich erkennbar: 272 : 153. Das ist ein schlagendes Beispiel, wie die Faktoren der Rasse, der Konfession und des Berufes zusammenwirken. Andere Untersuchungen bestätigen den starken Einfluß des Berufes. So hat schon Legoyt für Frankreich 1865 berechnet, daß auf 1 Million landwirtschaftlicher Bevölkerung etwa 80, auf industrielle 128, auf sog. freie Berufe 218 Selbstmorde kommen. Ebenso bringt v. Mayr z. B. eine Tabelle über Preußen, wo auf 1 Million Einw. Selbstmorde kamen in der

	1895	1907
Landwirtschaft	136,7	133,8
Forstwirtschaft		129,0
Bergbau, Hütten, Salinen	74,5	66,1
Industrie	169,7	176,0
Handel, Verkehr, Gastw. usw.	242,4	227,7
Häusliche Dienste (ohne landw.)	206,3	215,6
Lohnarbeiter (wechselnde Arbeit)	1242,7	1969,9
Öffentlicher Dienst	196,3	202,8
Ohne Beruf, Anstaltsinsassen	477,4	441,9

Überall zeigt die Landwirtschaft viel weniger Selbstmordfälle als die Industrie, noch mehr als diese der Handel und Verkehr, sowie der Beamtenstand. Nach einer Tabelle über Bayern, die allerdings in mehreren Berufskreisen starkes Schwanken der Selbstmordzahl aufweist, ergibt sich insbesondere eine starke Belastung der in Beamtenstand, Kunst, Literatur und Presse, sowie Handel und Verkehr tätigen Personen. Gerade die Vertreter der höheren Bildung sind schwerer belastet, als die der gewöhnlichen Volksbildung. Überhaupt, je höher die Kulturstufe, desto höher (natürlich nicht ohne Ausnahmen) die Selbstmordzahl, sowohl bei Völkern wie Volksteilen und Berufsständen.

Das betont aufs stärkste die amtliche ungarische Statistik (Bewegung der Bevölkerung der Länder der ungarischen heil. Krone 1906 bis 1908. 1910). In Ungarn kamen 1901—1908 auf 1 Mill.

Römisch-Katholische	199	Ungarn	321
Griechisch-Katholische	102	Deutsche	228
Reformierte	443	Slovaken	121
Lutheraner	314	Rumänier	101
Griechisch-Orientalische	115	Ruthenen	45
Unitarier	426	Kroaten	84
Israeliten	208	Serben	124
zusammen	220	Sonstige	170
		zusammen	220

Selbstmorde. Dazu wird bemerkt (S. 71): „Was die Ursache des überaus großen Unterschiedes sein kann, der sich unter den einzelnen Konfessionen und Nationalitäten bez. der Häufigkeit der Selbstmorde zeigt, können wir einigermaßen daraus ersehen, wenn wir die Verhältnisziffer der des Lesens und Schreibens kundigen Personen mit den obigen Verhältnisziffern vergleichen. Wir sehen dabei, daß die Reihenfolge der Konfessionen und Nationen auch bei dem Selbstmorde beinahe dieselbe ist, wie bei den Intelligenzverhältnissen. Daraus folgt, daß je gebildeter eine Konfession oder Nation ist, um so häufiger kommt daselbst der Selbstmord vor."

Damit stimmt zusammen, daß durchgängig die Städte höhere Selbstmordzahlen aufweisen als das Land. Dieser Unterschied verwischt sich nur etwas in solchen Gegenden, wo auch das Land stark industriell ist und deshalb ebenfalls der Selbstmordzahl der Städte nahe steht, z. B. im Königreich Sachsen, das „eine große Stadt" darstellt und deshalb nicht so schwer belastet ist, wie es scheint. Krose konnte daher die ironische Bemerkung „das Mutterland der Reformation" (nach Öttingen) sich ersparen. Für Deutschland berechnet v. Mayr in den Jahren 1907/8 für Städte mit mehr als 15000 E. 245—265 Fälle, während das ganze

Reich nur 204—219 Fälle aufweist, das Land also entsprechend weniger. Eine Tabelle bei Mayr zeigt für Schweden diesen Unterschied zwischen Stadt und Land, zugleich auch den Anteil der einzelnen Altersklassen am Selbstmord 1891 bis 1900. Es zählten da die

Altersklassen	Stadt	Land
von 15—20 Jahren	52	28
„ 20—25 „	180	82
„ 25—30 „	210	113
„ 30—40 „	292	128
„ 40—50 „	440	186
„ 50—60	559	251
„ 60—70	500	278
„ 70—80	397	246
über 80	—	226

Danach sind die Städte in Schweden schon in den ersten sozusagen selbstmordfähigen Altersklassen etwa doppelt so schwer belastet wie das Land. Krose gibt für eine ganze Reihe von Ländern eine Übersicht. Danach ergibt sich für

		Stadt	Land
Frankreich	(1881/85)	252	157
Italien	(1898/01)	118	45
Schweden	(1891/04)	264	103
Norwegen . . .	(1893/07)	87	59
Dänemark	(1890/00)	247	215
Preußen	(1891/95)	258	174
Bayern	(1878/91)	228	115
Deutschland . . .	(1891/00)	255	187

In Preußen kamen auf 1 Million Einwohner

	1876	1881
in Landgemeinden	144	159
in Städten unter 20000 Einw. . .	195	215
in Städten von 20—100000 Einw.	236	256
in Städten über 100000 Einw. . .	313	295

Übrigens finden sich, wie schon die Tabelle bez. der Verteilung des Selbstmordes in Deutschland zeigt, die allergrößten Unterschiede innerhalb derselben Länder. Krose führt eine Reihe von Beispielen an, die dies deutlich zeigen. In Dänemark zählte 1886—95 die Stadt Kopenhagen 395, Amt Kopenhagen gar 402, Frederiksburg 381, dagegen Viborg 161, Ringköping 144 für 1 Mill. Einw. In England zählte 1870—76 Sussex 111,6, Middlesex 98,9, dagegen Bedford 38,2, Nord-Wales 36,7. Ähnlich in Belgien 1870—76 Brabant 124, Antwerpen 86, Limburg aber 39 und Luxemburg 32. Die Schweiz, in der zugleich nationale und konfessionelle Unterschiede mit denen des Berufs und Wohnortes zusammentreffen, zeigt noch viel größere Unterschiede. 1876—1900 zählte Kanton Waadt 412, Neuenburg 396, Genf 336, Zürich 281, da-

gegen Tessin nur 74, Schwyz 70, Uri 65, Wallis 64, Obwalden 63, Nidwalden 55. Die letztgenannten deutschen Kantone stehen also ausnahmsweise sogar günstiger als die italienischen. Die Provinzen Italiens waren ebenfalls sehr verschieden belastet. 1894—1900 zählten Ligurien 101,89, Latium 101,84, Emilia 99,99, dagegen Basilikata nur 24,33, Kalabrien 19,09. Ebenso in Frankreich: Isle de France und Orleannais hatten 1872—76 330,6, Champagne 237,3, dagegen Gascogne 64,6, Languedoc und Roussillon 60,5 und Korsika 28,6. Also auch lokale Sitten und ererbte Anschauungen beeinflussen die Selbstmordziffer in stärkster Weise, wo Unterschiede der Rasse, der Konfession, des Berufes zurücktreten.

Nur nebenbei sei noch erwähnt, daß im Durchschnitt die Männer die 3 bis 4 mal so große Zahl des Selbstmordes aufweisen wie die Frauen. Es töten sich auch viel mehr Ledige, Verwitwete, Getrenntlebende und Geschiedene als Verheiratete. Für unsern Zweck kommt dies wenig in Betracht. Aber angedeutet muß noch werden, daß, so sehr der Selbstmord meist als eine Tat eigenen freien Entschlusses erscheint, doch mitbestimmend eine Reihe von äußeren Umständen einwirken, von denen man einen Einfluß zunächst kaum erwarten dürfte. So weisen z. B. die Monate starker Wärmesteigerung Mai bis Juli durchgängig beträchtlich höhere Selbstmordzahlen auf als andere, während der das Gemüt bedrückende trübe Novemberhimmel statistisch nachweisbaren Einfluß nicht ausübt. Der Londoner „Hängemonat" gehört ins Gebiet der Fabel. Ferner finden am Montag und Dienstag mehr Selbstmorde statt als am Sonnabend und Sonntag, was sicher mit auf den Mißbrauch des Sonntags zu Ausschweifungen zurückzuführen ist. Die Beteiligung der Altersklassen sowie die Art des Vollzugs kann außer Betracht gelassen werden. Bezüglich der Vermögensverhältnisse ist die Statistik so unzureichend, daß jede Erörterung fruchtlos ist. „Günstig" oder „ungünstig" sind so relative und subjektive Begriffe, daß daraus nichts zu schließen ist. Es erhellt aber aus der Beteiligung der Berufe am Selbstmord, daß Armut und Wohlhabenheit an sich nicht ausschlaggebend sein können. Im Gegenteil, die Wohlhabenden scheinen stärker belastet. Ungünstige Veränderung der Vermögenslage, Verluste erscheinen freilich als Selbstmordmotiv in den Tabellen.

Überhaupt sind die Motive des Selbstmords für unsere Frage von großer Wichtigkeit. Denn wenn es einerseits Selbstmordfälle gibt, die als eine Art christlichen Märtyrertums Billigung und Bewunderung verdienen (s. katholisches Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. XI. Sp. 75), andererseits aber unzweifelhaft viele Fälle vorkommen, in denen die sittliche Verantwortlichkeit als ausgeschlossen betrachtet werden muß, so muß eine moralstatistische Untersuchung den Motiven des Selbstmords besondere Beachtung schenken.

Nach einer in der Unterscheidung der Beweggründe verbesserten Zählungsweise ergaben sich in Sachsen 1905/08 in Prozenten ausgedrückt folgende

Beweggründe	bei Männern	bei Frauen
Geistes= oder Nervenkrankheiten . . .	11,3	21,0
Schwermut	19,1	29,7
Körperliche Leiden	15,2	14,8
Nahrungssorgen	7,1	1,0
Ehelicher Zwist, Familienstreit . . .	3,7	3,2
Furcht vor Strafe	8,7	4,4
Trunksucht	5,9	0,2
Gekränktes Ehrgefühl	0,9	0,9
Lebensüberdruß	6,6	4,3
Liebesgram	2,5	8,3
Sonstige Ursachen	2,5	2,0
Unbekannt	15,9	10,2

Diese Zahlen werden freilich mit Vorsicht aufgenommen werden müssen. Aus langer eigener amtlicher Erfahrung kann ich sagen, daß die polizeilich festgestellten Beweggründe mit eigenen genauesten Erörterungen sich oft nicht decken. Insbesondere dürfte häufig bei älteren Klassifikationen nur der letzte Anstoß zur Tat berücksichtigt sein, nicht der den tieferen Grund bildende psychopathische Zustand des Täters, ohne den ein oft unverhältnismäßig geringer Anstoß nicht zum Selbstmord geführt haben würde. Die große Zahl der „Schwermütigen" (19,1 % der Männer und 29,7 % der Frauen in obiger Tabelle), sowie die aus „Lebensüberdruß" und aus „unbekannten Ursachen" sich tötenden Personen werden zum großen oder größten Teile als geisteskrank anzusehen sein. Tatsächlich weisen die Statistiken in Bayern, Frankreich, Preußen, Japan zum Teil viel höhere Zahlen von Geisteskrankheit, bis 57 % bei Frauen, als Ursache auf. Wer da weiß, wie oft Geisteskrankheit mit Trieb zum Selbstmorde verbunden ist, wie wenig Verständnis für deren Erkennung das Volk hat, wie selbst Ärzte früher in dieser Hinsicht oft urteilslos waren, wird geneigt sein, den Anteil der Geistes= oder Gemütskrankheit an den Ursachen des Selbstmords viel höher zu veranschlagen als die polizeilichen Erörterungen, obwohl andererseits auch in manchen Fällen Irrsinn als Ursache angegeben werden mag, um den Toten und seine Familie zu schonen. Die Zunahme der Nerven= und Geisteskrankheiten bei zunehmender Kultur ist eine allgemein bekannte Tatsache, wenn sie auch früher oft nicht erkannt worden sein mag. Stadtleben, Industrie, Handel, gelehrte Berufe mit ihrer starken Anforderung an Nerven und Geisteskräfte, auch ihrer zum Teil unsichereren Lebenslage bedingen sie wohl hauptsächlich, wenn wir vom religiösen Faktor hier zunächst noch absehen.

Morselli berechnet auf je 1000 Einw. bei den Germanen 2, bei den Keltoromanen 1, bei den slavotatarischen Völkern 0,6 Geisteskranke und stellt eine gewisse Parallele zwischen Selbstmord und Geisteskrankheit fest.

Auch Krose (Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit S. 48) will „einen gewissen Zusammenhang zwischen Selbstmordfrequenz und Verbreitung der Geisteskrankheiten nicht in Abrede stellen", sondern führt selbst Zahlen an, die die Steigerung der Geisteskrankheiten beweisen. So stieg die Zahl der Geisteskranken in den Jahren 1871/90 in Preußen von 2237 auf 2555, in Sachsen von 2063 auf 2266, in Baden von 2719 auf 2962 für 1 Million Einw. Ebenso zeigt er in einer Tabelle, daß in vielen Provinzen Preußens die Höhe der Selbstmordziffer einigermaßen parallel geht mit der Zahl der Geisteskranken. Wenn übrigens die von ihm oft angewandte Methode, die einzelnen Provinzen nach der Höhe der betr. Zahlen zu numerieren, sehr oft ein negatives Ergebnis hat, so daß nach seiner Behauptung eine Parallele, also der Einfluß einer vermuteten Ursache sich nicht nachweisen läßt, so dürfte das zum großen Teile daher rühren, daß er ja bei solcher Vergleichung die Selbstmordzahl immer nur mit einem vermutlich sie beeinflussenden Faktor vergleicht, nicht zugleich auch mit den anderen. Lokale Unterschiede, also Störung der Parallelen, findet man übrigens auch bei äußerlich gleicher Lage in allen moralstatistischen Kapiteln. Handelt es sich doch hier nicht um Dinge, die von naturgesetzlicher Notwendigkeit abhängig sind, sondern von freien menschlichen Entschlüssen, die allerdings selbst wieder durch äußere Umstände oder innere Qualitäten bedingt sind.

Und wer zählt diejenigen Personen, die auf der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit stehen, deren Zustand aber die Katastrophe mit verschuldet? Wie ärztliche Wissenschaft darüber denkt, dafür nur eine Probe. In Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde, Artikel Neurasthenie, heißt es: „Mit den hypochondrischen Vorstellungen stellt sich auch die Gefahr des Selbstmords ein. Der einfache Angstaffekt des Neurasthenikers führt sehr selten zu einem Suicidversuch, der hypochondrische Angstaffekt, zuweilen auch die hypochondrische Vorstellung ohne Angst viel häufiger. Um so gefährlicher ist diese Selbstmordtendenz, als oft keine kontinuierliche Depression — wie bei der Melancholie — den Arzt warnt. Mitunter ist ein Neurastheniker eben noch in Gesellschaft fast ausgelassen heiter, eine Stunde später wird er, allein, von hypochondrischen Vorstellungen und Angst überfallen und schießt sich eine Kugel durch den Kopf. Ganz besonders ist es die hypochondrische Angst vor Geisteskrankheit, welche Neurastheniker zu Suicidversuchen veranlaßt."

Gaupp, der die statistischen Mitteilungen über die Ursachen und Motive des Selbstmords als „fast völlig wertlos" bezeichnet, hat zur Feststellung dieser Ursachen und Motive einen anderen Weg beschritten, der in der Tat geeigneter erscheint. Er unterscheidet scharf zwischen den Motiven, d. h. den im Bewußtsein des Täters auftretenden Gründen seines Handelns, und den Ursachen, d. h. den zur Tat treibenden Kräften, die sehr oft dem Täter gar nicht zum Bewußtsein kommen, z. B. Geisteskrankheit. So untersuchte er 124 wegen vereitelten Selbstmordversuches zur Untersuchung eingelieferte Personen und fand dabei nur eine geistig gesund; alle andern waren geistig abnorm (Geisteskrankheit, schwerer Rausch, Schwachsinn, Epilepsie, Hysterie, angeborene Psychopathie). (Vgl. Die Religion in Geschichte und Gegenwart [Tübingen, Mohr]. Artikel Selbstmord.) Er fand als Grund meist nicht ausgesprochene Geisteskrankheit, die der Tat vorausging, sondern „einen oft nur vorübergehenden krankhaften

Erregungszustand bei psychopathischer Veranlagung". Das deckt sich vielfach mit den ohne Kenntnis von Gaupps Artikel soeben geäußerten Anschauungen. Gaupp geht aber zu weit. Nach ihm hätte der Selbstmord aus der Moralstatistik fast ganz auszuscheiden und wäre wie jede andere sittlich neutrale Todesursache zu behandeln, abgesehen von seltenen Ausnahmen. Immerhin: kann auch der religiöse und sittliche Faktor bei Beurteilung und als Hemmung des Selbstmords keineswegs ausgeschaltet werden, so ergibt sich doch aus solchen ärztlichen Äußerungen die dringende Mahnung zur Vorsicht im Urteile.

III. Das Ergebnis.

Alle diese Erörterungen über die Faktoren, von denen die Häufigkeit des Selbstmords beeinflußt wird, ermöglichen nun wohl eine gerechte Beurteilung der Frage, ob und wieviel Anteil an der Selbstmordhäufigkeit der Protestanten der Konfession zuzuschreiben ist. Wir fassen daher zusammen. Es üben nachweisbar großen Einfluß auf die Häufigkeit des Selbstmords aus:

1. Rasse und Stamm. Die Germanen sind im Durchschnitt schwerer mit Selbstmord belastet, als die Romanen (mit Ausnahme der Franzosen), diese schwerer als die Slaven. Die vorwiegend oder ganz germanischen Länder sind aber ganz oder vorwiegend protestantischer, die Romanen römisch-katholischer Konfession. In Deutschland selbst sind die norddeutschen Stämme stärker belastet als die süddeutschen. Jene sind überwiegend Protestanten, diese überwiegend Katholiken.

2. Berufstätigkeit. Die gewerblichen Berufskreise sind schwerer belastet als die landwirtschaftlichen; die protestantischen Völker aber sind wesentlich industrieller als die katholischen, sie sind die Völker der Weltindustrie und des Welthandels. Innerhalb der einzelnen Völker aber sind die Protestanten wieder stärker an Industrie, Handel usw. beteiligt, wie die Berufsstatistik ausweist.

3. Wohnort. Die Stadt zeigt viel mehr, etwa doppelt so viel Selbstmorde, als das Land. Die deutschen Städte, zumal fast alle Großstädte, sind überwiegend von Protestanten bewohnt, entsprechend ihrer Berufstätigkeit.

4. Bildung. Der Selbstmord wächst im allgemeinen mit steigender Kultur, und die gebildeten Kreise zeigen mehr Selbstmorde als die ungebildeten. Die protestantischen Völker haben aber bessere Schulbildung als die an Analphabeten reichen katholischen Länder. Innerhalb der einzelnen Völker aber stellen die Protestanten einen viel höheren Prozentsatz zu den Schülern der höheren Bildungsanstalten als die Katholiken, also zu den Kreisen der Bildung.

5. Geisteskrankheit. Sie vermehrt sich mit zunehmender Kultur und erhöht die Selbstmordzahlen, weshalb die kulturell höher stehenden Protestanten an beiden stärker beteiligt sind.

Daß jeder dieser Faktoren von wesentlicher Bedeutung ist, kann als statistisch erwiesen angesehen werden. Aber wie groß der Einfluß der einzelnen Faktoren, die miteinander zusammenhängen, zu veranschlagen ist, kann wohl nur schätzungsweise nach den statistischen Zahlen festgestellt werden, da ja niemals ein Faktor für sich allein, sondern stets mit anderen zusammen wirksam ist. Daß aber neben diesen Faktoren (6). die Konfession einen Einfluß ausübt, soll und kann nicht bestritten werden. Das ist auch die Anschauung G. v. Mayrs, der schon 1901 im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Art. Selbstmord) schrieb: „Heute wird man, wenn man die oben gebotene weite Überschau der internationalen Selbstmordstatistik beobachtet, Bedenken tragen, dem konfessionellen Momente eine allgemein ausschlaggebende Bedeutung zuzumessen. Das katholische Frankreich ist heute mit stärkster Selbstmordziffer belastet, und das protestantische Norwegen zeigt eine gegenteilige Erscheinung. Alles deutet darauf hin, daß ein ganzer Komplex verschiedener aus der sozialen Differenzierung hervorgehender Ursachen in Zusammenhang mit stammesangeborenen Dispositionen vorzugsweise die Selbstmordhäufigkeit bedingt. Ohne Einfluß ist dabei das Glaubensbekenntnis sicher nicht." Auch Krose stimmt im Grunde damit überein, wenn er sagt (Selbstmordhäufigkeit S. 144): „Wenn die Konfession . . . . auch einen maßgebenden Einfluß auf die Höhe der Selbstmordziffer ausübt, so ist sie doch nicht der einzige Faktor, der dabei in Betracht kommt. Nationalität, Sitte, Zivilisation und andere Momente sind mitbestimmend." Krose hat damit 1906 zurückgenommen, was er 1900 schrieb: „Es scheint also nur die Religion als der maßgebende Faktor übrig zu bleiben" (Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit S. 78).

IV. Zur Erklärung und Würdigung des Ergebnisses.

Es fragt sich nun weiter, woraus man diesen Einfluß der Konfession abzuleiten und wie man ihn sittlich zu werten hat.

Wenn ein Volk oder Volksteil eine größere Zahl von Selbstmorden aufweist als andere, so müssen wir schließen auf vergrößerten Reiz, höhere Gefährdung durch seine gesamten Verhältnisse, oder auf verminderte Hemmung, geringere Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Reize. Es läßt sich nicht mit statistischen Zahlen beweisen, inwiefern industrieller Beruf, Stadtleben, höhere Bildung usw. größeren Anreiz zum Selbstmord darbieten oder die Widerstandskraft schwächen, sondern umgekehrt, die statistischen Zahlen beweisen nur die Tatsache einer sozialen Krankheit, deren Erklärung den individuellen Anschauungen Spielraum läßt.

Ein weicher oder mehr zu Grübelei und Schwermut geneigter oder auch überwiegend verstandesmäßiger Volks- oder Stammescharakter (Germanen, unter ihnen beispielsweise Sachsen, Friesen) wird mehr Gefahr zu Selbstmord bieten als ein heiteres Temperament, das alles von der leichten Seite nimmt. Eine Bevölkerung von lebhaftem Ehrgefühl wird eine Strafe oder öffentliche Herabsetzung, Schande ungleich schwerer

empfinden als eine stumpfsinnige Klasse. Industrie, Handel usw. sind durch Krisen unsicherer gestellt als die Landwirtschaft. Das Nervensystem wird durch industrielle und geistige Berufe mehr abgenutzt als durch gesunde landwirtschaftliche Arbeit. Die Stadt bietet größere Gefahr der übermäßigen Vergnügungen als das Land. Auch bietet das Beispiel anderer, wie das Lesen von Selbstmordfällen, mehr Ansteckungsgefahr bei dichtem Beisammenwohnen und starker Verbreitung der Tageszeitungen und schlechter Bücher. Städtische Bevölkerung ist zudem von ihrem Heimatboden durch Verzug oft losgelöst, in der Menschenmasse kann der einzelne vereinsamen, er ist der heimatlichen Sitte leicht entfremdet und damit eines starken Schutzes beraubt, überhaupt sittlich vielfach gefährdeter. Vermehrt nun etwa der Protestantismus den Reiz zum Selbstmorde, oder schwächt er die Widerstandskraft, oder sind seine Gemeindeverfassung, seine kirchlichen Einrichtungen mangelhafter geeignet, den Reiz zum Selbstmorde zu bekämpfen?

Es gibt Religionen, welche direkt Anreiz zum Selbstmord geben, wie der Buddhismus. Bei Katholizismus und Protestantismus kann davon keine Rede sein. Wenn auch die Bibel nie direkt den Selbstmord verbietet, so brachte das Christentum doch eine tatsächliche Überwindung jener Selbstmordstimmung, welche in den Zeiten innerer Zersetzung des griechisch-römischen Heidentums und überhandnehmender pessimistischer Weltanschauung den Selbstmord als Erlösung der leidenden Menschheit pries. So haben sittlich hochstehende Männer wie Seneca, Plinius u. a. getan. Masaryk (Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation 1881) schreibt: „In dieser Zeit der allgemeinen Sehnsucht nach einem Retter und Erlöser erschien Jesus, der Messias, und sein Leben und seine Lehre erlösten die Menschheit. Die Sehnsucht wurde gestillt, das Leben erhielt seinen wahren Wert, die Verzweiflung schwand, die Menschen waren des Selbstmords als einziger Wohltat in diesem Erdenleben nicht mehr bedürftig. . . . Der Glaube an einen allweisen, allmächtigen, allgütigen Gott, und die Überzeugung, daß der Mensch eine unsterbliche Seele hat, sind es, die den guten Christen nie verzweifeln lassen, die ihm das Leben unter allen Umständen lieb und wert machen. . . . Das Evangelium lehrte das Leben und nicht den Tod lieben. Darum hat diese neue Botschaft die sterbende Heidenwelt errettet und erlöst; das Christentum hat die krankhafte Selbstmordneigung des antiken Polytheismus im Keime erstickt und die Menschen dem Leben wiedergegeben." Man wird diesen Worten Masaryks im wesentlichen zustimmen können. Protestantische wie katholische Überzeugung verurteilt gleichmäßig den bewußten Selbstmord. Von einer **Förderung** desselben durch eine Konfession kann keine Rede sein, also nur von einer **verminderten Hemmung bei vermehrtem äußeren Reize** auf protestantischem Boden bezw. in den Ländern, wo der Selbstmord sich häuft.

Masaryk hat nun ausführlich eine Erklärung begründet, die von vielen als zutreffend angenommen ist und die in der Tat auf eine Reihe von Tatsachen sich stützen kann. Er macht für die Höhe des Selbstmords

die Zersetzung der christlichen Weltanschauung verantwortlich, welche wiederum durch die Halbbildung wesentlich verschuldet ist. Er sagt: „Die einheitliche Weltanschauung des Mittelalters spendete, solange sie die Menschen erfüllte, Ruhe und Zufriedenheit, es gab keine Selbstmordneigung." Aber das katholische Prinzip der päpstlichen, äußerlichen Autorität mußte einmal brechen durch Humanismus, wissenschaftliche Entdeckungen, Reformation, das Prinzip der freien Forschung, das aber an jeden einzelnen schwere Anforderungen stellt. „Der gläubige Protestant ist als evangelischer Christ vollkommen glücklich und mit seinem Leben zufrieden; der falsche, unfertige Protestant dagegen ist nicht glücklich: sich selbst und seinen Zweifeln überlassen, ohne ethischen Führer, ohne allen kirchlichen Zwang, vermag er die gewünschte Ruhe nicht zu finden. Daher kommt es, daß der bestehende Protestantismus, mit dem bestehenden Katholizismus verglichen, für die Entstehung und Verbreitung der krankhaften Selbstmordneigung günstiger ist als dieser. Darum weisen manche protestantische Länder, Dänemark, Sachsen und Norddeutschland, eine so große Selbstmordfrequenz auf. Freilich verhalten sich nicht alle protestantischen Länder auf gleiche Weise; England und Amerika weisen eine geringere Frequenz auf, eine geringere als das katholische Frankreich und Österreich. Weder ein guter Katholik noch ein guter Protestant wird an seinem Leben verzweifeln; nur der schlechte Katholik, der schlechte Protestant; aber eher verzweifelt der schlechte Protestant als der schlechte Katholik, weil er seiner Haltlosigkeit eher inne wird." Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts habe sich die Selbstmordneigung als eine Frucht der Zersetzung des Glaubens entwickelt, führt Masaryk weiter aus. Diejenigen Länder, wo der Glaube noch fest im Volke wurzelt, sei es katholischer Konfession, wie in Italien, Portugal, Spanien, sei es evangelischer, wie in England, Schottland, Holland, weisen wesentlich geringere Selbstmordzahlen auf als diejenigen Länder, wo Irreligiosität infolge des Zerfalls der christlichen Weltanschauung sich breit gemacht hat, d. h. einerseits Frankreich, Österreich, auch Belgien, andererseits Deutschland, Dänemark, Schweiz. Es ist in ihnen eine „intellektuelle und moralische Anarchie" eingerissen, die „einerseits große nervöse Aufregung und daher die fortwährend wachsende Zahl der Geisteskrankheiten, andererseits die pessimistische Weltanschauung der modernen Poesie und Philosophie zeitigt und Tausenden das Leben tatsächlich unerträglich macht".

In der Tat läßt sich eine Parallele zwischen festem kirchlichen Glauben und Sitte mit geringer Selbstmordzahl, und falscher Aufklärung mit hoher Selbstmordzahl nicht verkennen. Sie versagt freilich bei dem in religiöser Gärung begriffenen Norwegen, das nur 60 Selbstmordfälle auf 1 Mill. Einw. und dabei noch fast stetige Abnahme zeigt, während das religiös konservativere Schweden 124 Fälle und starke Zunahme aufweist. Auch eine Gegend, die noch so fest an kirchlicher Sitte hängt, wie der Nordwesten Deutschlands, steht in der Selbstmordzahl (wie in bezug auf uneheliche Geburten) sehr günstig da. Christliche Anschauung und Sitte, die noch feste Wurzel im Volke hat, schützt da auch den dem Glauben

und der Kirche Entfremdeten noch. Bloße Verstandesbildung ist eine Halbbildung und gibt keinen festen sittlichen Halt.

Eine Besserung könnte also erst dann eintreten, wenn wieder eine feste religiöse Weltanschauung, eine Versöhnung des Glaubens und der Wissenschaft gewonnen ist. Die Kirche trüge daher mit Schuld an der Verbreitung des Selbstmords, wenn sie eine Harmonie zwischen dem modernen wissenschaftlichen Welterkennen und dem christlichen Glauben dem Volke nicht zu bieten vermöchte; man könnte vielleicht auch sagen, wenn sie das reformatorische Prinzip nicht genug zur Durchführung gebracht hat. Man müßte daraus aber weiter schließen, daß die katholischen Völker, wenn einmal bei ihnen ein innerer Bruch der Massen mit der absoluten kirchlichen Autorität erfolgen wird, wie bei dem Vordringen der Bildung unvermeidlich und tatsächlich schon vielfach im Gange ist, einer noch viel schlimmeren Selbstmordneigung verfallen müssen! Denn ihnen fehlt dann jeder Halt, den der Protestantismus durch seine Erziehung zu sittlich-religiöser Selbständigkeit darbietet, wie das Beispiel von Frankreich und Österreich mit ihren rasch wachsenden Selbstmordziffern andeutet.

Ein Stück Wahrheit bietet Masaryks Begründung zweifellos. Religiöse Zersetzung zerstört auch die sittlichen Grundlagen und die moderne Verherrlichung des Selbstmords von atheistischer Seite, sowohl von den Optimisten Nietzsche, Häckel*) usw., wie von den Pessimisten muß die Scheu vor dem Selbstmord schwächen und die Zahl desselben steigern, ebenso wie jetzt in auffälligster Weise die Geburtenzahl sinkt unter dem Einfluß einer schamlosen Agitation.

Auch Morselli (Der Selbstmord 1881) stimmt im wesentlichen mit dieser Auffassung überein: „Eine Epoche des Übergangs zwischen Idealismus und Positivismus, wie die unserige, bietet unvermeidlich das Schauspiel der Verwirrung des ethischen Bewußtseins in schwachen und unentwickelten Geistern, deren Leidenschaften durch die Zügel der Religion bisher gebändigt werden. Solchen Seelen ist das Licht des neuen Ideals noch nicht aufgegangen. Die Skepsis lähmt ihre Widerstandskraft gegen das Unglück und haltlos gehen sie der Selbstvernichtung entgegen" (S. 133). Morselli rechnet hiernach Männer, wie die vorhin genannten, die den Selbstmord empfehlen, zu den schwachen und unentwickelten Geistern. Wie der Positivismus den Schutz der Religion ersetzen soll, bleibt unklar. Er findet aber auch weiter (195 ff.) eine Parallele zu Häckels „biogenetischem Grundgesetze", wonach jedes Individuum in seiner Entwicklung die des ganzen Stammbaums abgekürzt wiederholt. So wiederhole die geistig-moralische Entwicklung jedes menschlichen Gemeinwesens die des Individuums. Wie die Neigung zum Verbrechen bei diesem am größten sei in dem der vollen Reife vorhergehenden Alter und bei zunehmender Verstandestätigkeit und Nachlassen der Leidenschaften im Alter nachlasse, wogegen umgekehrt die Neigung zum Selbstmord mit zunehmendem Alter

*) Lebenswunder, Volksausgabe S. 49 f.

steige, so seien auch die noch jungen, unentwickelten Kulturen mit mehr Neigung zu Verbrechen, die alten, hochentwickelten mit mehr Neigung zum Selbstmord behaftet. Als einziges Hilfsmittel empfiehlt er schließlich die Milderung des Kampfes ums Dasein durch Beschränkung der übergroßen Vermehrung der Bevölkerung, ein Mittel, das schon um der Vielfältigkeit der Ursachen des Selbstmords willen nicht Allheilmittel sein kann. Außerdem widerspricht ihm die Tatsache, daß gerade die slavischen Völker, die sich am stärksten vermehren, die geringste Selbstmordziffer zeigen, während umgekehrt das in der Zunahme der Bevölkerung stillstehende Frankreich die allerhöchste Selbstmordziffer aufweist.

Es läßt sich aber auch ein anderer im Wesen und der Eigenart des Protestantismus begründeter innerer Erklärungsgrund anführen, auf den wohl noch nicht von anderer Seite hingewiesen worden ist.

Der Protestantismus hat mit seiner Forderung, daß der Glaube vor allem in praktischer Arbeit, im bürgerlichen Berufe sich sittlich betätigen müsse und diese Betätigung zu einem Gottesdienste mache, die Arbeitsfreudigkeit gesteigert, die Aktivität gestärkt, wie er dem Forschungsdrange zunächst in der Bibel, dann in der ganzen Welt Bahn brach. Damit ist er wesentlich an der Entstehung und dem Wachsen der modernen Kultur beteiligt. Ihm vor allem verdanken die protestantischen Völker und Volksteile die wirtschaftliche und kulturelle Höhe, in der sie die katholischen Völker und Volksteile heute unzweifelhaft überragen. Die Erklärung dieser letzteren Tatsache durch katholische Schriftsteller als eine Folge bloßer geschichtlicher zufälliger Ereignisse usw. ist ganz einseitig. Nein, diese Kultur ist als die *Frucht einer sittlichen Tat* zu würdigen; denn nicht natürliche egoistische Motive nur sind die Triebfedern dieser Kultur, sondern in hohem Maße ist sie auch sittlicher Tüchtigkeit zu danken. Das ist die Stärke des Protestantismus. Er enthält mehr *Motive* zu sittlicher Tätigkeit, während der Katholizismus durch sein starres Autoritätsprinzip den Forschungstrieb erstickt (Index usw.) und durch seine weltflüchtige Neigung, seine mystisch-kontemplative Stimmung, wie sie in der Messe, dem Mönchtum usw. zum Ausdruck kommt, mehr *Quietive, Beruhigungsmittel* für Geist und Gemüt enthält und pflegt; ja sie werden oft zu Schlaf- und Betäubungsmitteln! Den Reizen zum Selbstmord aber mag die geistige Verfassung katholischer Völker mehr Hemmung entgegensetzen als die der protestantischen Völker; hier wird die Pflege des Gemütslebens zuweilen vernachlässigt, die gerade bei den durch die moderne Kultur vermehrten Reizen zum Selbstmord um so notwendiger ist.

Der Protestantismus mit der höheren Aktivität entspricht dem *männlichen* Charakter, der Katholizismus mit seiner Passivität dem *weiblichen*. Daher verhalten sie sich zum Selbstmord ähnlich wie die beiden Geschlechter. Die Männer verüben drei- bis viermal häufiger Selbstmord als die Frauen, die mit ihrem mehr passiven Charakter bekanntermaßen mehr an Leid zu ertragen imstande sind als die Männer. Der Mann (wie der Protestantismus) leistet dem Übel mehr aktiven Widerstand, durch seine

Arbeit es überwindend, die Frau (wie der Katholizismus) mehr passiven Widerstand, es in Geduld ertragend. Dazu ist sie, was damit zusammenstimmt, religiöser veranlagt als der Mann. Das ist die „Schwäche" des „schwächeren Geschlechtes", aber zugleich auch seine Stärke! Und gerade diese Stärke kommt in kritischen Zeiten als größere Widerstandsfähigkeit gegen Selbstmordneigung zum Ausdruck. Damit stimmt die von Krose erörterte Tatsache zusammen, daß im allgemeinen der prozentuale Anteil der Frauen an den Selbstmorden bei den Protestanten höher ist, als bei den Katholiken; z. B. war in Preußen 1891—1900 die Zahl bei den Protestanten überhaupt $2\frac{1}{2}$ mal so groß, die der protestantischen Frauen aber 3 mal so groß wie die der Katholiken. Ich möchte diese auffallende, mir als klar erscheinende Parallele zwischen den Konfessionen und den Geschlechtern in ihrem Verhalten zum Selbstmord zur Diskussion stellen.

Es ist von anderer Seite auch schon hingewiesen worden auf die große Zahl von geistlichen Kräften, über die die katholische Kirche verfügt, auf den Beichtstuhl, der unter Umständen vor Selbstmord schützen könne, auf das Verlangen jedes Katholiken, die Sterbesakramente zu empfangen, auf die Angst vor dem Fegefeuer u. dergl. Als Abschreckungsmittel kann auch die Behandlung der Selbstmörder durch die katholische Kirche wirken. Freilich ist sie, wenn einerseits heilsam, andererseits hart und ungerecht, wenn der Selbstmord in Geistesumnachtung geschah.

Zu der höheren Belastung der Protestanten mit Selbstmord tragen aber auch die sozialen Übel bei, welche die rasche Umwälzung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse notwendig mit sich bringt. Sie erhöhen den Reiz, die Selbstmordneigung. Eine Minderung derselben läßt sich auch im Laufe der Zeit von der sozialen Fürsorge hoffen, welche die genannten Übel zu beseitigen trachtet. Auch dazu muß der Protestantismus die sittliche Tatkraft geben.

Wenden wir uns aber der Frage zu, wie die größere Selbstmordzahl der Protestanten bei einer sittlichen Abschätzung, einer moralischen Bilanz der Konfessionen gewertet werden müsse, so mag diese Frage überflüssig erscheinen, nachdem anerkannt ist, daß auch von evangel. Christen der Selbstmord verworfen wird. Aber damit ist die Sache durchaus nicht erledigt in dem Sinne, daß damit eine sittliche Minderwertigkeit der Protestanten irgendwie nachgewiesen sei.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß der Protestant im Durchschnitt, wie oben ausgeführt wurde, gefährdeter ist durch Wohnort, Beruf usw. Ja, sagen wir einmal: auch durch seine Konfession, die ihn nicht in fortgesetzter Abhängigkeit erhält, am Gängelbande führt, sondern Selbständigkeit von ihm fordert, nachdem sie ihn dazu erzogen hat. Ein Kind am Gängelbande fällt nicht so leicht, wie ein anderes, das selbständig laufen soll. Ist es deshalb sicherer? Es soll und muß auch allein gehen lernen. Die selbständige sittliche Persönlichkeit, zu der der Protestantismus erzieht, bezeichnet die höhere sittliche Stufe, aber auch die schwerere sittliche Aufgabe gegenüber der Abhängigkeit, in der die Katholiken gehalten werden.

Wenn viele diese Stufe nicht erreichen, so beweist das noch nicht eine Minderwertigkeit der Protestanten überhaupt, geschweige denn des Protestantismus.

Sodann ist zu fragen, ob und inwieweit die Zahl der Selbstmorde geeignet ist, als Gradmesser der Sittlichkeit zu dienen. Bei wilden heidnischen Völkern findet sich der Selbstmord fast gar nicht, während zivilisierte heidnische Länder, wie Japan, sehr stark wachsende Selbstmordneigung zeigen. Bei den Mohammedanern ist der Selbstmord selten, was mit ihrem fatalistischen Glauben, also einem stark passiven Charakterzuge zusammenhängen mag. Bei den Christen zählen die Griechisch-Orthodoxen die wenigsten, die Römisch-Katholischen mehr, die Protestanten am meisten. Wäre nun die Selbstmordziffer ohne weiteres ein geeigneter Maßstab der Sittlichkeit einer Bevölkerung, so wären die heidnischen Wilden am sittlichsten, der reine, rohe Naturzustand der beste! Unter den Christen wären die Griechisch-Orthodoxen, die Zurückgebliebensten, die besten, was kaum jemand behaupten wird. Diesen Maßstab wird man auf römischer Seite auch nicht gelten lassen. Dann darf man ihn auch nicht einseitig und inkonsequent gegen die Protestanten anwenden! Nur als ein äußerst relativer Gradmesser und auch das nur in Zusammenhang mit der gesamten Kulturentwicklung und dem Volkscharakter kann die Selbstmordzahl angesehen werden. Sie ist als Maßstab noch weniger geeignet als andere einzelne moralstatistische Zahlen. Sie ist der dunkle Schatten, der die moderne (und nicht nur die moderne) Kultur begleitet; aber man darf nicht vergessen, daß diese Kultur andererseits Verbrechen wie Mord (der z. B. in Italien äußerst häufig ist) zugleich stark verringert. Sie bringt unzweifelhaft eine Verminderung der Roheit und der Verbrechen, die aus ihr hervorgehen, wenn auch die modernen Großstädte ein Verbrechertum von höchster sittlicher Roheit züchten. Andererseits steigert sie (durch die ihr anhaftenden Mängel) den Selbstmord. Wo Licht ist, ist auch Schatten.

Endlich darf man, muß man wohl die Frage aufwerfen, ob die Motive des Selbstmords immer sittlich schlimmer sind als die Motive, die vor ihm bewahren. Diejenigen Selbstmorde, die nur den frivolen, vorauszusehenden Abschluß eines lasterhaften Lebens bilden, sind doch nur ein Bruchteil der Gesamtsumme. Sie offenbaren sittlichen Tiefstand. Aber oft kann die Neigung zur Selbstkritik, wie sie der germanischen Rasse eignet, zur Katastrophe führen, die romanische Leichtlebigkeit oder auch Stumpfsinn verhütet. Gesteigertes Ehrgefühl kann starken Reiz zum Selbstmord bieten, während zynisch-ehrlose Gesinnung keinen solchen empfindet. Zwar redet G. v. Mayr davon, daß die relativ edleren Beweggründe, wie Kummer um Verlust von Angehörigen, unglückliche Liebe u. dergl., nur eine untergeordnete Rolle spielen. Aber man darf auch nicht vergessen, daß die stärkste Hemmung des Selbstmordtriebes doch zunächst der ganz natürliche, sittlich neutrale Selbsterhaltungstrieb ist. Und wenn unter den religiösen Hemmungsmitteln auf katholischer

Seite die Furcht vor Fegefeuer und Hölle unzweifelhaft eine sehr große Rolle spielt, so ist auch das nicht eben ein Zeichen sittlicher Höhe.

Es liegt außerhalb des Zweckes dieser Erörterung, ausführlich von den Mitteln zu handeln, mit denen die Selbstmordneigung bekämpft werden kann und muß. Zum großen Teil können die Protestanten hier mit den Katholiken übereinstimmen, zum Teil aber auch nicht. Abweisen mußten wir schon Morsellis Vorschlag: Beschränkung der Volksvermehrung. Utopisch ist die Hoffnung von Rehfisch (Der Selbstmord 1893), der Selbstmord werde schwinden, „wenn erst die Erkenntnis, die Wissenschaft ihren vollen Triumphzug um die Welt halten wird. . . . Die Religion hat uns das Glück nicht gebracht, das sie uns verheißen. Hoffen wir es also von dem Wissen." Im Gegenteil, modern-heidnische „Wissenschaft", wie die Nietzsches und Häckels, verherrlicht ja geradezu den Selbstmord als „Selbsterlösung"! Gegen die Gefahren, die im Volks- und Stammescharakter oder in Einflüssen der Natur begründet sind, wird niemand wirkliche Abhilfsmittel vorschlagen können. Die Gefahren dagegen, die in der Berufstätigkeit und dem Stadtleben beruhen, können durch entsprechende soziale Reformen wohl gemildert werden. Diese würden auch die Zahl der Nerven- und Geisteskrankheiten und dadurch die der Selbstmorde zu vermindern imstande sein. Die in erhöhter Volksbildung liegenden Reize zum Selbstmord dadurch fernhalten zu wollen, daß man das Volk lieber in völliger Unbildung erhält, hieße nach dem Rezepte Papst Pius' X. handeln, der den Zöglingen der Priesterseminare das Lesen aller Zeitungen und Zeitschriften verbietet, um sie von dem Gifte des Modernismus freizuhalten. Die eigentliche Gefahr liegt hier in der Halbbildung. Wahre Bildung ist ein Schutz gegen inneren Zerfall. So müssen alle Faktoren, die das Volk zu bilden berufen sind, Hand in Hand arbeiten, Schule und Kirche, Kunst und Vereine, Schriftsteller und Presse. Es darf über der Zuführung von Wissensstoff die sittlich religiöse Charakterbildung nicht zu kurz kommen. Die Weltanschauungskrise muß überwunden werden, nicht durch eine Rückkehr zu mittelalterlichen Anschauungen, sondern durch Versöhnung von Glauben und Wissen im Volksbewußtsein. Also Freiheit der Wissenschaft, aber auch Selbstzucht ihrer Vertreter, Innehalten der Grenzen des Wissens, Achtung vor dem Glauben, Bekämpfung einer Schundliteratur, die die sittlichen Grundlagen unterhöhlt, einer Presse, die Verbrechen und Selbstmordfälle ausführlich breit tritt, so daß sie ansteckend wirken; Kampf gegen die Vergnügungssucht, die den Menschen zum Dulden unfähig macht und leicht in Pessimismus umschlägt; Kampf gegen die Trunksucht, durch Aufklärung, aber auch durch polizeiliche Beschränkung der Verführung zum Trunk; Fürsorge für Gefährdete! Am Grabe keine Härte, die ohne Verständnis und Unterschied Schuldige und Unschuldige behandelt, aber auch jedesmal ein gewissenschärfendes Wort gegen die weit verbreitete frivole Auffassung, als sei der bewußte Selbstmord etwas sittlich Neutrales! So können die Reize vermindert und die Widerstandsfähigkeit gegen die Selbstmordneigung verstärkt werden.

Schlußwort.

Überblicken wir am Schlusse die Ergebnisse unserer Untersuchung, so sehen wir, daß die Protestanten, wie sie in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung den Katholiken unzweifelhaft überlegen sind, so auf dem Gebiete der Kriminalität wie in Deutschland, so in anderen Ländern günstiger stehen. Eine (vielleicht oder wahrscheinlich nur scheinbare) Ausnahme bildet die Schweiz. Und zwar erscheint diese Stellung der Protestanten in Deutschland, das wir genauer untersuchten, noch viel günstiger, als die rohen Gesamtzahlen andeuten, wenn man die Faktoren des Wohnorts und Berufs in Betracht zieht, die wesentlich ihre Höhe mitbestimmen. Sie erscheint auch dann noch günstiger, wenn man zugunsten der Katholiken außer dem slavischen Teil der Bevölkerung ihre wirtschaftliche Lage berücksichtigt.

Auf dem Gebiete, das wir unter dem Namen „Ehe und Konfession" zusammenfaßten, läßt sich, im Widerspruch zu den Behauptungen vieler Statistiker, keineswegs eine ungünstigere Stellung der Protestanten in Deutschland (speziell Preußen) nachweisen, wenn man die richtige Berechnungsart nach der Zahl der ledigen Frauen anwendet und die übrigen mitbestimmenden Umstände nicht übersieht. Die internationale Übersicht ist für die Protestanten günstiger. Auf den übrigen Gebieten sexueller Unsittlichkeit ist eine Statistik, die einen einigermaßen begründeten Vergleich der Konfessionen ermöglichte, nicht vorhanden. Dagegen zeigen die Protestanten eine starke Mehrzahl von Ehescheidungen, die jedoch einerseits durch Beruf und Wohnort erklärlich ist und bei gleicher äußerer Lage der Katholiken von diesen annähernd immer mehr erreicht wird, andererseits wegen der verschiedenen gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen mangels einer Statistik der Getrenntlebenden einen gerechten Vergleich nicht ermöglicht.

Der Selbstmord endlich ist bei den Protestanten im allgemeinen häufiger, vielfach weit häufiger, als bei den Katholiken, obwohl die Zahlen der letzteren stärker anschwellen. Jedoch ist die Ursache nachweislich vor allem in deren Volkstum, Bildung, Beruf, Wohnort, wirtschaftlich-sozialer Entwickelung zu suchen. Da außerdem die Tat sehr oft durch Geisteskrankheit verursacht wird, ist ein moralstatistischer Vergleich nur von sehr bedingtem Werte.

Für alle moralstatistischen Zahlen, welche bei einem Vergleiche der Protestanten und der Katholiken in Frage kommen, gilt der Satz: Wenn man, wie gerechterweise notwendig ist, die einflußreichen Faktoren des Wohnortes, des Berufes, der Kinderzahl usw. mit berücksichtigt, so ergibt sich, daß die Protestanten auf allen Gebieten der Sittlichkeit viel günstiger stehen, als es nach den bloßen Gesamtzahlen scheint.

Man kann sagen: die Protestanten zeigen im allgemeinen mehr die Vorzüge wie die Fehler, die durch die moderne Entwicklung des geistigen wie des wirtschaftlich-sozialen Lebens begründet sind, während die Katholiken mehr die Vorzüge wie die Fehler der von der modernen Entwicklung noch weniger erfaßten Kulturperiode aufweisen. Wenn sie aber in den Strom dieser Entwicklung hineingezogen werden, beweisen sie vielfach weniger moralische Widerstandsfähigkeit (zunehmende kriminelle Mehrbelastung, verhältnismäßig schneller anschwellende Selbstmords- und Ehescheidungszahlen, besonders wo sie die Minderheit der Bevölkerung bilden). Als eine Ursache der letzteren Erscheinung wird man anzusehen haben die geringere Anpassungsfähigkeit der römischen Kirche an die moderne Kultur, der der Protestantismus innerlich verwandt ist, vor allem die sittliche Unmündigkeit, in der die römische Kirche ihre Glieder erhält, während die protestantische Erziehung zu sittlicher Selbständigkeit die Menschen im modernen Kulturleben widerstandsfähiger zu machen geeignet ist.

Diese absichtlich zurückhaltende Zusammenfassung soll und kann wohl keinem Katholiken einen Grund geben, uns Parteilichkeit vorzuwerfen oder die Absicht unterzuschieben, daß wir den Katholiken „den Makel sittlicher Inferiorität anheften" wollten, den Krose „mit Entrüstung" zurückweist. Mit aller Entschiedenheit aber widerlegen die Ergebnisse unsrer Untersuchung Kroses Wort: „Auf dem Gebiete der Sittlichkeit gebührt den Katholiken der Vorrang", das zu bestreiten wir das gute sachliche Recht haben, wie die Pflicht gegen die Ehre des Protestantismus.

Am wichtigsten aber ist es, daß beide Konfessionen aus den Ergebnissen der Moralstatistik, mögen sie erfreulich oder betrübend sein, die entsprechenden Lehren ziehen und friedlich mit einander wetteifern in dem Streben, immer bessere Früchte des Evangeliums aufzuweisen, das trotz aller großen und tiefgehenden Unterschiede nicht nur auf dem Gebiete des Glaubens, sondern auch der Sittlichkeit doch beiden Konfessionen zugrunde liegt und eine Einigkeit im Geiste begründet, die gewiß oft größer ist, als es in Zeiten konfessioneller Erregung scheint.

Inhaltsübersicht.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle (Saale).

Zu Geschenkzwecken und als Wandschmuck

vorzüglich geeignet sind

Ed. Hartung's

Wartburgmotive

12 Kunstblätter nach Original-Gemälden
je 21 cm hoch, 17 cm breit.

[Wartburg (von Osten) — Luther-Stube auf der Wartburg — Herbstzauber an der Wartburg — Wartburg (Süd-Ost) in der Morgensonne — Wartburg (von Süd-West) — Wartburg (Arnswaldblick) Herbstabend — Wartburg (vom Helltal, Luthers Lieblingsspaziergang) — Wartburg (vom Karthäusergarten) Herbstmorgen — Winterzauber auf der Wartburg (Erster Wartburghof) — Elisabethbrunnen an der Wartburg — Alter Glockenturm in Eisenach — Stiller Wald.]

Preis nur 2,50 M. und 20 Pf. Porto.

Die Wartburg von Osten

Bildgröße 22 cm hoch, 28 cm breit,
in Passepartout 34 cm hoch, 40 cm breit.

Preis nur 1,50 M. und 30 Pf. Porto.

Kaulbach's berühmtes Gemälde

Das Zeitalter der Reformation,

von dem jetzt neben dem großen Kupferstich (Kartonformat 105×79 cm, Preis 20 M.) eine Ausgabe in Lichtdruck auf Papiergröße 70×54 cm, bei 47×39 cm Bildgröße erschienen ist.

Preis nur 1,25 M.

Bei Bestellungen von mindestens 15 Exemplaren der Lichtdruck-Ausgabe wird als Ehrengabe ein Exemplar der **Kupferstich**-Ausgabe **unberechnet und portofrei** mitgesandt.

Die Lieferung der erstgenannten Kunstblätter erfolgt von Halle aus, während der Versand des Reformationsbildes von Steglitz aus geschieht.

Bestellungen bitten zu richten an den

Halle (Saale). Verlag des Evangelischen Bundes.

Verlag des Evangelischen Bundes, Halle (Saale).

Verzeichnis der zuletzt erschienenen Flugschriften.

Nr. 271. **Priester und Pastor.** Vortrag, gehalten im Zweigverein des Evangelischen Bundes in Görlitz von G. Bornkamm, Pastor. 40 Pf.

Nr. 272. **Johannes Calvin.** Von Dr. Carl Mirbt, Professor an der Universität Marburg. 40 Pf.

Nr. 273. **Zu Johannes Calvins Gedächtnis 10. Juli 1909.** Rede am 26. Juni 1909 in der Elisabethkirche zu Breslau bei der Calvinfeier des Evangelischen Bundes von D. Dr. Karl Heinrich Cornill, Geheimem Konsistorialrat, ordentlichem Professor der Theologie, weltlichem Vorsitzenden des Presbyteriums der Hofkirche zu Breslau. 40 Pf.

Nr. 274/75. **Bischof Benzler und der Protestantismus.** Auch ein Wort der Aufklärung an Katholiken und Nichtkatholiken, zugleich Antwort auf Bischof Benzlers Schrift „Metzer Hirtenbrief und Evangelischer Bund" vom Vorstand des Hauptvereins Lothringen des Evangelischen Bundes. 75 Pf.

Nr. 276. **Protestantismus und nationale Politik.** Auf Grund eines Vortrages, gehalten auf der 22. Provinzialversammlung des rheinischen Hauptvereins des Evang. Bundes am 28. Juni 1909 von Dr. Haberkamp, Pfarrer, Düsseldorf-Rath. 25 Pf.

Nr. 277/79. **Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen andere Konfessionen.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 75 Pf.

Nr. 280/82. **Die Bemühungen der deutschen Katholikentage um die Bekehrung der Nichtkatholiken.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 75 Pf.

Nr. 283. **Katholikentage und Toleranz.** Von P. Braeunlich. 40 Pf.

Nr. 284/88. **Die deutschen Katholikentage als ultramontane Kampforganisation.** Von P. Braeunlich. 1 M. 50 Pf.

Nr. 289. **Aus dem Rechtsstaate Österreich.** Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich von H. Lehmann. 40 Pf.

Nr. 290. **Ist Christus eine geschichtliche Person?** Von Lic. Dr. Viktor Kühn, Pastor in Dresden. 40 Pf.

Nr. 291/92. **Die Stellung der römischen Kirche zum Studium und zur Verbreitung der Bibel.** Von Superintendent Lic. Rönneke, Gommern. 50 Pf.

Nr. 293. **Carlo Borromeo und seine Zeit.** Ein Bild aus den Tagen der Gegenreformation als Spiegelbild für unsere Gegenwart, entworfen aus Anlaß der Borromäus-Enzyklika von Karl Bauer, Stadtpfarrer in Donaueschingen. 30 Pf.

Nr. 294/95. **Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen die moderne Kultur.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 70 Pf.

Nr. 296. **Unsere Neuprotestanten und was wir ihnen schuldig sind.** Von Fr. Ulrich, Pfarrer in Mährisch-Schönberg. 25 Pf.

Nr. 297/98. **Katholikentage und Schule.** Von P. Braeunlich. 70 Pf.

Nr. 299/300. **Die Katholikentage und die Universitäten.** Von P. Braeunlich. 60 Pf.

Nr. 301. **Die neuesten päpstlichen Dekrete.** Von Vigilius. 40 Pf.

Nr. 302/03. **Roms Ziele in Theorie und Praxis,** besonders in seinen Konkordaten. Von Gustav Mix, Pfarrer in Stargardt (N.-L.). 50 Pf.

Nr. 304/07. **Das Zentrum und die Borromäus-Enzyklika.** Von Hans Winter. 1 M.

Nr. 308/09. **Antimodernisteneid, freie Forschung und theologische Fakultäten.** Mit Anhang: Der Antimodernisteneid, lateinisch, deutsch nebst Aktenstücken. Von H. Mulert, Privatdozenten der Theologie in Halle (Saale). 80 Pf.

Nr. 310. **Professor Dr. Fr. W. Foersters „Katholizismus".** Eine psychologische Studie von Professor D. Leopold Witte. 30 Pf.

Nr. 311/12. **Die Stellung der Katholikentage zu Staat, Volk, Vaterland, Papsttum und Kirchenstaat.** Von P. Braeunlich. 80 Pf.

Nr. 313. **Friedhofselend.** Von E. Goes, Pfarrer in Langenbeutingen. 30 Pf.

Nr. 314. **Evangelischer Bund und evangelisches Gemeinde-Ideal.** Vortrag gehalten von Fr. Niebergall. 20 Pf.